



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 8 (1980)

DOI: 10.11588/fr.1980.0.49956

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Prosopographica

III

HORST EBLING – JÖRG JARNUT – GERD KAMPERS

NOMEN ET GENS UNTERSUCHUNGEN ZU DEN FÜHRUNGSSCHICHTEN DES FRANKEN-, LANGOBARDEN- UND WESTGOTENREICHES IM 6. UND 7. JAHRHUNDERT

Inhaltsverzeichnis

I. NOMEN ET GENS

1) Einleitung, S. 687. 2) Das Frankenreich, S. 689. 3) Das Langobardenreich, S. 701. 4) Das Westgotenreich, S. 706. 5) Zusammenfassung und Vergleich, S. 720.

II. BEOBACHTUNGEN ZU GENTILSPEZIFISCHEN PERSONENNAMEN

1) Zur Methode und zum Vergleichsmaterial, S. 721. 2) Die germanischen Personennamen der Amtsträger des Franken-, Langobarden- und Westgotenreichs im Vergleich, S. 722. 3) Die Besonderheiten der germanischen Personennamen in den einzelnen regna, S. 735. 4) Versuch einer historischen Auswertung, S. 738. 5) Zusammenfassung, S. 744.

I. Nomen et Gens

1) *Einleitung*

Ein gemeinsames Charakteristikum ist bei aller sonstigen Verschiedenheit der Reichsbildungen der Franken, Langobarden und Westgoten der Umstand, daß sie ausschließlich oder zum größten Teil auf dem Boden des Imperium Romanum gegründet wurden und somit eine Bevölkerung hatten, die sich aus Germanen und Romanen zusammensetzte – ein Faktum, das sich natürlich auch im Bild der Personennamen widerspiegelt. Diese mußten der Forschung daher als geeignetes Kriterium zur Aufhellung der ethnischen Struktur dieser Bevölkerung erscheinen. Dabei wurde zunächst von der Annahme der Kongruenz von Personennamen und Ethnos ausgegangen; diese Position sah sich jedoch bald erschüttert durch die Entdeckung der sogenannten »germanischen Namenmode« im Frankenreich. Seither ist vor allem unter dem Eindruck der fränkischen Verhältnisse den germanischen Personennamen ein Erkenntniswert für die ethnische Erforschung der frühmittelalterlichen *regna* mehr oder minder abgesprochen worden. Die häufig generalisierenden Urteile sind vielfach gekennzeichnet durch ungenügende Absicherung in den Quellen, unzulässige Analogieschlüsse von den fränkischen auf die langobardischen resp. westgotischen Verhältnisse, Indifferenz gegenüber der chronologischen

Dimension und Außerachtlassung einer sozialschichtenspezifischen Betrachtung des Phänomens *nomen et gens*.

Eine Reihe in den letzten Jahren erstellter Prosopographien bietet nunmehr die Gelegenheit, das Verhältnis zwischen dem Personennamen und der gentilen Zugehörigkeit seines Trägers einer erneuten, sich eng an den Quellen orientierenden kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dies ist angesichts der prosopographischen Aufbereitung der Quellen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur für das Franken-, Langobarden- und Westgotenreich möglich. Liegen für die beiden letzteren vollständige Prosopographien vor, so sind für das Frankenreich lediglich die Amtsträger bearbeitet und durch Duchesnes »Fastes épiscopaux« die Bischöfe greifbar, während für die Erfassung der übrigen Personen nicht allein die weitaus umfangreichere Überlieferung, sondern der auch noch immer beklagenswert unzureichende Editionsstand der diplomatischen Quellen, insbesondere der merowingischen Privaturkunden, ein schwer zu überwindendes Hindernis bilden. Zum anderen erlaubt die geringe Anzahl der namentlich bekannten Angehörigen der Mittel- und Unterschichten des Westgotenreiches keine repräsentativen Aussagen, und somit auch keinen Vergleich etwa mit dem durchaus aussagekräftigen entsprechenden langobardischen Namenmaterial. Ein Vergleich ohne Differenzierung nach sozialen Gruppen ist wiederum aus methodischen Gründen auszuschließen, da er Ungleiches miteinander in Relation setzt und damit den Keim von Fehlschlüssen in sich birgt. Deshalb beschränken sich die folgenden Untersuchungen¹ auf die Führungsschichten der drei *regna*, unter denen sämtliche weltliche Amtsträger im allgemeinen bis etwa zum *comes* einschließlich und der Episkopat zu verstehen sind.

Inwieweit es bei diesem Personenkreis Kongruenzen bzw. Inkongruenzen zwischen *nomen* und *gens* gegeben hat, man von dem Namen auf die gentile Zugehörigkeit seines Trägers schließen kann, wird zunächst für die einzelnen Reiche getrennt untersucht. Daran schließt sich ein Vergleich der aus den Einzeluntersuchungen gewonnenen Ergebnisse an, der verdeutlichen soll, in welchem Maß bei den Führungsschichten der einzelnen *regna* germanische oder romanische Elemente in der Namengebung dominierten, ob man im 6. und 7. Jahrhundert für die untersuchten Personengruppen überhaupt von einer germanischen Namenmode sprechen kann, und welche Folgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen sind.

Die zeitliche Begrenzung der Untersuchungen ergab sich zunächst aus dem Stand der Vorarbeiten: die Prosopographie des Westgotenreiches umfaßt die Zeit von 507–711, die des Langobardenreiches die Jahre 568–774 und die fränkischen Amtsträger sind erfaßt von 511–741. Als gemeinsamer Untersuchungszeitraum verbleiben somit die Jahre von ca. 500 bis ca. 700. Es lassen sich aber auch einige sachliche Gründe für diese Periodisierung anführen. Die knapp hundert Jahre des Tolosanischen Westgotenreiches können außer Betracht bleiben, da die äußerst fragmentarische Überlieferung des 5. Jahrhunderts repräsentative Aussagen über das in Frage stehende Problem nicht erlaubt. Der zu Beginn des 6. Jahrhunderts erfolgte fränkische Vorstoß über die Loire-Linie mit der daraus resultierenden Eingliederung eines starken gallo-romanischen Bevölkerungselementes in das *regnum Francorum* und der Schwerpunktverlagerung der westgotischen Herrschaft auf den Boden der Iberischen Halbinsel stellt hingegen für die Geschichte der beiden Reiche eine deutliche Zäsur dar, der im Hinblick auf das im folgenden untersuchte Problem besonderes Gewicht zukommt.

Infolge der später vollzogenen italienischen Reichsbildung der Langobarden ist deren Einbeziehung in den Vergleich jedoch erst für die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts möglich. Im Gegensatz zum Franken- und Langobardenreich schließt das mit dem Ende des Westgotenreiches (711) nahezu vollständige Aussetzen der Überlieferung eine Ausdehnung der Untersu-

¹ Die Ergebnisse für das Frankenreich erarbeitete H. Ebling, die für das Langobardenreich J. Jarnut und für das Westgotenreich G. Kampers. Einleitung und Zusammenfassungen wurden von den Autoren gemeinsam erstellt.

chung auf das 8. Jahrhundert für Spanien aus. Mit 712 resp. 714 zeichnen sich aber auch deutliche Einschnitte in der Geschichte des Franken- und Langobardenreiches ab, die damals unter Liutprand und Karl Martell in neue, entscheidende Phasen ihrer politischen Entwicklung traten. Soweit es die Vorarbeiten zulassen und der Gang der Untersuchungen es nützlich erscheinen läßt, werden jedoch in Ausnahmefällen die skizzierten zeitlichen Grenzen auch überschritten. Abschließend noch zwei kurze Bemerkungen zu den beiden zentralen Begriffen des Titels der Untersuchung: *nomen et gens*.

Die Personennamen werden im Verlauf der Untersuchungen aus praktischen Gründen in germanische² und romanische geschieden, wobei unter den letzteren der gesamte Fundus des spätantiken Namengutes zu verstehen ist, sei er nun römischen, griechischen, jüdischen, christlichen etc. Ursprungs.³

Es ist an dieser Stelle nicht beabsichtigt, die Problematik der *gens* zu diskutieren. Dieser Terminus erscheint aber geeignet, in einer Epoche gentilen Denkens, der das 6. wie das 7. Jahrhundert noch zuzuordnen sind, sowohl die drei germanischen Völkerschaften wie auch die ihren Reichen jeweils zugehörnde romanische Bevölkerung zu erfassen.⁴

2) Das Frankenreich

Wenn im Folgenden versucht werden soll, einen Diskussionsbeitrag zu liefern durch eine neuerliche Erörterung des Begriffs »Namenmode« für die amtstragende Schicht des merowingischen Frankenreiches des 6. und 7. Jahrhunderts, so kann dies nur erfolgen, weil inzwischen entsprechend aufgearbeitetes Material in einzelnen Prosopographien vorliegt. Für diese hat die Überlieferung der Quellen eine wesentliche Rolle gespielt. Vorwiegend zeitgenössisches Material wurde darin ausgewertet, das die einzelnen Prosopographien auf einen einigermaßen sicheren Boden zu stellen vermag.

Es ist eine der Frühmittelalterforschung längst bekannte Tatsache, daß vor allem im Verlauf der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts germanische Personennamen in der alten *Gallia* vordringen und die gallo-romanischen Personennamen zu überlagern beginnen – eine Entwicklung, die dann am Ende des 7. Jahrhunderts zur Folge hat, daß nun bereits zwei Drittel aller uns bekannten Personennamen germanisch sind.⁵

Berücksichtigt man das zahlenmäßige Übergewicht der romanischen Bevölkerung auf gallischem Boden gegenüber den Franken, läßt dieser Befund nach der bisherigen Forschung nur die

² Vgl. im übrigen: E. FOERSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch*, Bd. 1: Personennamen, 2. A. Bonn 1900 (Nachdruck München-Hildesheim 1966); M. SCHÖNFELD, *Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen* (Germanische Bibliothek 3. Reihe), 2. A. Darmstadt 1965; J. M. PIEL – D. KREMER, *Hispano-gotisches Namenbuch. Der Niederschlag des Westgotischen in den alten und heutigen Personen- und Ortsnamen der Iberischen Halbinsel*, Heidelberg 1976.

³ Vgl. im übrigen neben dem CIL. (siehe Abkürzungsverzeichnis): I. KAJANTO, *Onomastic Studies in the Early Christian Inscriptions of Rome and Carthage* (Acta Instituti Romani Finlandiae II/1), Helsinki 1965; DERS., *The Latin Cognomina*. Societas scientiarum Fenica (Commentationes humanarum litterarum XXXVI/2), Helsinki 1965.

⁴ Grundlegend dazu R. WENSKUS, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*, Köln-Graz 1961, bes. S. 14–113 u. S. 462–85 (Goten), S. 485–94 (Langobarden), S. 511–41 (Franken). Für das Frankenreich insbesondere E. EWIG, *Volkstum und Volksbewußtsein im Frankenreich*, in: *V. Settimana di Studio . . . sull' Alto Medioevo*, Spoleto 1958, S. 587–648; für das Westgotenreich D. CLAUDE, *Gentile und territoriale Staatsideen im Westgotenreich*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 6 (1972) S. 1–38 und für das Langobardenreich G. P. BOGNETTI, *S. Maria di Castelseprio*, 1948, jetzt in: *L'Eta longobarda II*, Milano 1966, bes. S. 30ff.

⁵ Vgl. dazu E. LE BLANT in: *Mémoires de la Société des Antiquaires de France*, 3^e série, t. 8 (1865) S. 74–75; G. KURTH, *Etudes franques*, t.I, Paris-Bruxelles 1919, S. 128; F. PETRI, *Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich*, Halbbd. II, Bonn 1937, S. 910 u. a.

Erklärung zu, daß Gallo-Romanen germanische Personennamen angenommen haben. In solchem Verhalten hat man bekanntlich einen Beweis für die Verschmelzung beider Volksgruppen zu einem fränkischen Reichsvolk gesehen.

Historikern wie Philologen ist der Begriff »Namenmode« im Zusammenhang der Übernahme germanischer Personennamen durch gallo-romanische Familien der Oberschicht bekannt. Für das Verständnis des in der Literatur so oft verwandten Begriffs ist ein Rückblick auf die wissenschaftliche Diskussion angebracht, mit der insbesondere die Arbeiten G. Kurths eng verbunden sind. In seinen 1913 veröffentlichten »Etudes franques« hatte sich der 1847 an der Sprachgrenze in Arlon geborene Gelehrte noch mit einer weitgehend unkritischen Auffassung auseinanderzusetzen, derzufolge ein germanischer Personennamenname immer zugleich ethnische germanische Zugehörigkeit bedeute, ein gallo-romanischer Personennamenname vice versa Zugehörigkeit zur gallo-romanischen Bevölkerung. 1864 hatte E. Le Blant in einer »Note sur le rapport de la forme des noms propres avec la nationalité dans l'époque mérovingienne« die Bedeutung von Personennamen für die Zuordnung zu einer gens hervorgehoben und die Auffassung vertreten, daß jedes Land eine bestimmte Tradition in der Namengebung habe. Als Quelle dienten ihm vor allem die sicher datierten christlichen Inschriften Galliens im 6. Jahrhundert sowie die Teilnehmerlisten merowingischer Konzilien. Diesen verdankt er die wichtige Erkenntnis, daß mit dem Ende des 6. und erst recht mit dem 7. Jahrhundert die Integration der gallo-romanischen und fränkischen Bevölkerungsteile sich nahezu vollzogen habe.⁷ In seiner Argumentation ist die noch weitgehend unkritische Identifikation von Personennamenname und der Zugehörigkeit seines Trägers zu einer bestimmten gens erkennbar.⁸ Als A. Longnon 1895 das karolingerzeitliche Polyptychon von St.-Germain-des-Prés herausgab und damit zum erstenmal eine zusammenhängende Quelle von annähernd zehntausend Personennamen zugänglich machte, von denen fast neun Zehntel fränkischer Provenienz sind, sprach er in einem historischen Rückblick auf das 6. Jahrhundert von einer Mode in der Annahme germanischer Personennamen durch die gallo-romanische Bevölkerung.⁹ Dabei war sich Longnon durchaus der Schwierigkeit bewußt, seit dem Ende des 6. Jahrhunderts von dem Personennamen auf die ethnische Zugehörigkeit seines Trägers zu schließen.¹⁰ Der Begriff »Namenmode« war jedoch gefallen. G. Kurth hat ihn aufgegriffen und ihn für das 6. Jahrhundert vor allem im Hinblick auf die eindeutigen Zeugnisse germanischer Namengebung in den galloromanischen Familien der Oberschicht in Anspruch genommen.¹¹ Kurth ging von der seiner Forschergeneration bekannten Beobachtung aus, daß in einigen Familien der gallo-romanischen Oberschicht im Verlauf des 6. Jahrhunderts germanisch-fränkische Personennamen auftauchen. Wie Longnon wies Kurth auf die Schwierigkeit hin, vom Personennamen auf die gens seines Trägers zu schließen.¹² Dies betrifft in erster Linie die germanischen Personennamen.¹³ Die von Kurth vorgelegten Ergebnisse lassen im allgemeinen noch die weitergehenden Schlüsse auf Familienzusammenhänge vermissen, die wir heute kennen. Was Kurth über die Herkunft der *comites* und *duces* der Auvergne und Tours erarbeitet hatte, versuchte dann 1922 Helene Wieruszowski für den merowingerzeitlichen Episkopat zu ermitteln, indem sie nach Herkunft und Stand der

⁶ E. LE BLANT (wie Anm. 5) S. 69–82.

⁷ Ibid. S. 75.

⁸ Ibid. S. 73 und 81.

⁹ A. LONGNON, Polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés rédigé au temps de l'abbé Irminon, t. I: Introduction, Paris 1895, S. 260–61.

¹⁰ Ibid.

¹¹ G. KURTH (wie Anm. 5) t. I, S. 125–27 und S. 250–53.

¹² Ibid. S. 136.

¹³ Ibid. S. 122.

Bischöfe des 6. und 7. Jahrhunderts fragte;¹⁴ sie konnte deutliche Entwicklungen in der Germanisierung der Bischofsstühle der verschiedenen Kirchenprovinzen aufzeigen.¹⁵ Daß die Verfasserin den naheliegenden Schluß vom Personennamen auf die *gens* seines Trägers bezeichnenderweise für stets problematisch hielt, geht aus der Untersuchung deutlich hervor.¹⁶

Ohne auf diese Arbeit oder bereits von G. Kurth vorgestellte Quellenzeugnisse und dessen Argumentation einzugehen, hat W. Bruckner 1924 erneut das Problem von Personennamen und Zuordnung seines Trägers zu einer bestimmten *gens* aufgegriffen.¹⁷ Seine These, daß der Personennamen auch noch am Ende des 6. Jahrhunderts »im allgemeinen natürlich noch ein sicherer Beweis der Abstammung«¹⁸ ist, geht an dem Forschungsstand seiner Zeit vorbei. Die eindeutigen Quellenzeugnisse insbesondere für die Annahme germanischer Personennamen durch die Angehörigen der gallo-romanischen Oberschicht am Ende des 6. Jahrhunderts sind ein sicherer Beweis für die sich abzeichnende Verschmelzung mit dem Eroberervolk der Franken. Erst F. Petri knüpfte dann 1937 wieder an die Forschungen G. Kurths an, wenn er von dem »großen Umschwung« im 6. Jahrhundert spricht, in dem die Annahme germanischer Personennamen »zu allererst bei den Senatorenfamilien Mode«¹⁹ wird. Der »namensmäßige Assimilationsprozeß«²⁰ wird indes von Petri für die verschiedenen sozialen Schichten unterschiedlich begründet. Im Gegensatz zur alten gallo-romanischen Führungsschicht zeigt sich nach Auffassung Petris bei den Bevölkerungsgruppen unterhalb dieser Schicht ein weitaus stärkeres Beharren auf eigensprachlichem Namengut.²¹ Zur Überprüfung dieser These wäre heute vor allem noch das urkundliche Material der Merowingerzeit heranzuziehen.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der »Namenmode« erfuhr in der Folgezeit immer wieder Anstöße durch französische und deutsche Forscher. A. Dauzat hatte 1949 in seinem »*Traité d'anthroponymie française*« im Rückblick auf die Geschichte der Namengebung die Modeerscheinung in der Wahl vor allem germanischer Personennamen durch die gallo-romanische Bevölkerung hervorgehoben; er differenzierte jedoch nicht für einzelne soziale Schichten und brachte auch kein Belegmaterial bei.²² Unbefriedigend muß auch der Versuch E. Zöllners bleiben, die Zunahme germanischer Personennamen noch von »einer für die Stimmung im Lande bezeichnenden Mode«²³ abhängig zu machen. Auch A. Bach, der Nestor der deutschen Namenkunde, hatte in seiner Abhandlung über die deutschen Personennamen zwar die »Wirkung der Mode«²⁴ in der Namengebung anerkannt, aber dann doch dem Gegenstand keine weitere Aufmerksamkeit mehr geschenkt.

Der eigentliche Anstoß zu einer umfassenden Erörterung der »Namenmode« ging schließlich 1953 von Th. Mayer aus. Von den Polyptycha von St.-Germain-des-Prés und St.-Remi (Reims) ausgehend hatte Mayer angesichts der Überfülle fränkischer Personennamen in den beiden Urbaren nach einer Erklärung gesucht. Er fand diese weniger in dem nicht zuletzt für die

¹⁴ H. WIERUSZOWSKI, Die Zusammensetzung des gallischen und fränkischen Episkopats bis zum Vertrag von Verdun (843) mit besonderer Berücksichtigung der Nationalität und des Standes. Ein Beitrag zur fränkischen Kirchen- und Verfassungsgeschichte in: *Bonner Jahrbücher* 127 (1922) S. 1–83.

¹⁵ Vgl. dazu S. 695.

¹⁶ H. WIERUSZOWSKI (wie Anm. 14) S. 29 u. ö.

¹⁷ W. BRUCKNER, Von den Schicksalen der romanischen Sprachen auf dem Boden des alten römischen Reichs, in: *Germanisch-Romanische Monatsschrift* 12 (1924) S. 4–16 und S. 68–77.

¹⁸ *Ibid.* S. 71.

¹⁹ F. PETRI (wie Anm. 5) S. 911.

²⁰ *Ibid.*

²¹ *Ibid.*

²² A. DAUZAT, *Traité d'anthroponymie française*, 2. A. Paris o. J. (1949), S. 10–11.

²³ E. ZÖLLNER, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich, Wien 1950, S. 108.

²⁴ A. BACH, Deutsche Namenkunde. Die deutschen Personennamen Bd. I, 2, 2. A. Heidelberg 1953, S. 497.

französische Forschung charakteristischen Begriff der »Namenmode«, die er im übrigen für das 6. Jahrhundert – soweit davon die gallo-romanische Bevölkerung betroffen ist – nicht in Abrede stellt, sondern in den für das 9. Jahrhundert, in dem die Polyptycha entstanden sind, voraussetzenden fränkischen Sprachinseln in dem Raum, in dem auch der Besitz der genannten Abteien liegt.²⁵ Die bäuerliche romanische Bevölkerung, die in den beiden Urbaren vor allem hervortritt, hat nach Th. Mayer keine »Namenmode« mitgemacht, sondern aus dem Fundus der Personennamen geschöpft, wie ihn die gesprochene fränkische Sprache bot. Dieser wohl für das 9. Jahrhundert zutreffende Befund löst allerdings nicht ohne weiteres das Problem der »Namenmode«, wie es sich für das 6. Jahrhundert stellt. Die Erkenntnisse Th. Mayers griff dann u. a. R. Schützeichel auf, der an einer germanischen »Namenmode« festhält,²⁶ gleichwohl aber den Unsicherheitsfaktor herausstellt, von dem *nomen* auf die *gens* zu schließen. Das Fortleben des Begriffes zeigt, wie sehr noch immer die Forschungen G. Kurths nachwirken; es läßt auch die Faszination erkennen, die von den frühen Personennamen ausgeht.

Diejenigen Forscher, die sich mit ihnen beschäftigt haben, vertreten die Auffassung – wie es scheint zurecht –, daß wenigstens noch im 6. Jahrhundert der Personennamen seinen Träger nicht nur bezeichnet, sondern ihn auch kennzeichnet. Der Personennamen macht damit seinen Träger identifizierbar. Auf die frühe Merowingerzeit trifft die bekannte These Isidors von Sevilla anscheinend uneingeschränkt zu: *Nisi enim nomen scieris, cognitio rerum perit*²⁷ – soweit ich sehe, gibt es außerhalb der merowingischen Oberschicht keinen Träger eines *adal*-Namens. Dieser ist offenkundig wenigstens noch im 6. Jahrhundert in seinem Sinngehalt verstanden worden, der es nicht zuließ, daß sich Angehörige sozial niedrig stehender Schichten dieses Namenwortes mit seinem festliegenden Sinngehalt bemächtigten. Wie sehr die Personennamengebung bestimmten Traditionen und Regeln folgt, wird besonders an dem Namenverhalten der *stirps regia* deutlich. Deren Namen sind nicht nur am besten überliefert; sie sind auch ausschließlich fränkischer Provenienz. Bestimmte Namengebungsregeln treten deutlich hervor: in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts findet sich die Variation von Namenwörtern, in der zweiten Hälfte die Nachbenennung. Nur ein einziger Merowinger, der zweite Sohn Chilperichs I. (561–84) von Fredegund, Samson, der bereits im Alter von zwei Jahren stirbt, trägt einen nicht-fränkischen Personennamen. Dessen Sinngehalt knüpft jedoch auffällig an den Hausmythos der *reges criniti* an.

Insgesamt werden achtundachtzig Merowinger-Namen überliefert. Dazu gehören die von vierunddreißig amtierenden *reges*, von siebenundzwanzig Prinzessinnen sowie von sechsundzwanzig Prinzen, die keine Könige wurden. Aus alledem wird deutlich, daß die *stirps regia* auf einem ausgewählten und privilegierten Bestand fränkischer Personennamen beharrt, deren Träger jederzeit als Angehörige dieser Dynastie identifiziert werden konnten.

Die nun folgende Untersuchung über das Namenverhalten der Amtsträger des merowingischen Frankenreiches stützt sich auf zwei Prosopographien;²⁸ in die Überlieferung dieser Personennamen wurden noch die Bischofsnamen eingearbeitet, die bei L. Duchesne abgedruckt sind.²⁹ Es soll dabei keineswegs verkannt werden, daß es sich bei geistlichen wie weltlichen Amtsträgern nur um eine, wenn auch sicher die bedeutendste Gruppe der merowingischen Führungsschicht handelt, deren Amt sie besonders herausgehoben hat. Wenn es eine

²⁵ Th. MAYER, Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte. Mainau-Vorträge 1953, in: Vorträge und Forschungen Bd. II, Lindau u. Konstanz o. J. (1955), S. 41–46.

²⁶ R. SCHÜTZEICHEL, Die Grundlagen des westlichen Mitteleuropas. Studien zur historischen Sprachgeographie, in: *Hermaea*. Germanistische Forschungen NF. Bd. 10, Tübingen 1961, S. 106–08.

²⁷ *Isidori Hispalensis episcopi Etymologiarum sive originum libri XX*, rec. W. M. LINDSAY, t. I, Oxford o. J. Das Zitat findet sich in lib. I, VII.

²⁸ K. SELLE-HOSBACH und H. EBLING (vgl. Abkürzungsverzeichnis).

²⁹ L. DUCHESNE, vgl. Abkürzungsverzeichnis (D).

»Namenmode« gegeben hat, kann sie an dieser in den Quellen handelnd hervortretenden und sozial herausgehobenen Schicht nicht spurlos vorübergegangen sein. Um die Auswirkungen einer »Namenmode« auf noch breiterer Grundlage erforschen zu können, bedarf es als wichtigster Voraussetzung der auf den neuesten Stand der Textkritik gebrachten Editionen des umfangreichen Urkundenmaterials der Merowingerzeit, vor allem der sogenannten Privaturkunden sowie der Güterverzeichnisse. Insgesamt bietet das 6. Jahrhundert eine noch vergleichsweise gute Quellengrundlage, die in deutlichem Gegensatz zur dürftigen Überlieferung des darauf folgenden Jahrhunderts steht.

Inwieweit berichten die Quellen *expressis verbis* von der gentilizischen Zugehörigkeit der Träger germanischer und romanischer Personennamen?

Für den Zeitraum von 511 bis 613 werden insgesamt 217 weltliche Amtsträger bezeugt; davon tragen 136 (= 63%) einen germanischen und 81 (= 37%) einen romanischen Personennamen.

Zu den 136 Amtsträgern mit germanischem Personennamen zählen 22 Große und damit 10% aller weltlichen Amtsträger, bei denen zumeist durch Gregor von Tours fränkische oder andere germanische Deszendenz sicher überliefert ist: Buccelenus, Chrodinus, Chuldericus, Garibaldus, Lanthacarius, Launebodis, Leutharius, Tassilo in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts und in der zweiten Jahrhunderthälfte Arnulfus, Bertoaldus, Gripo, Quolenus und Uncelenus. Fränkische oder andere germanische Abkunft ist sehr wahrscheinlich aufgrund verwandtschaftlicher Bindungen oder auch politischer Wirksamkeit bei Magnacharius in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts und in dessen zweiter Hälfte bei Amalo, Chramnichis, Gundulfus, Gunthramnus-Boso, Rauchingus, Sigivaldus, Werpinus und Wiolicus. Das Namenverhalten bei diesen Amtsträgern zeigt eines sehr deutlich: Kein Franke, aber auch kein Angehöriger einer anderen germanischen *gens* trägt einen romanischen Personennamen. Germanische Personennamen finden sich jedoch bei 7 Amtsträgern sicherer romanischer Deszendenz: Baudegisilus (von Le Mans), Gundulfus, Leudastis, Magnulfus, Ricomeris, Romulfus und Waldelenus. Sonderfälle liegen vor in der Doppelnamigkeit von Calomniosus *cognomente* Aegyla und von Industrius Dracolenus. Beide Große sind hier einzubeziehen, da deren romanische Abkunft sehr wahrscheinlich ist. Diese Zahl, die nur 4% aller überlieferter Amtsträger betrifft, weist daraufhin, wie überaus selten ein Namenwechsel innerhalb der romanischen Familien anzutreffen ist. Ähnliches, aber im Ergebnis noch auffälliger, wird für den Kreis der Bischöfe festzustellen sein.

Für die nun folgenden 14 Amtsträger mit romanischem Personennamen liegt gallo-romanische Deszendenz zweifelsfrei vor: in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts Britianus, Evodius, Hortensius, Namatius, Parthenius, Salustius und in der zweiten Jahrhunderthälfte Celsus, Claudius, Dinamius, Iohannes, Iovinus, Lupus, Palladius und Protadius. Romanische Deszendenz ist darüberhinaus aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen oder auch politischer Wirksamkeit zu erschließen für Peonius in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts sowie in dessen zweiter Hälfte für Desiderius, Eulalius, Firminus, Eunius Mummolus, Nicetius und Syagrius. Für die übrigen 51 Amtsträger mit romanischem Personennamen kann romanische Deszendenz als sehr wahrscheinlich gelten, wenn man sich das Namenverhalten der fränkischen Amtsträger vor Augen hält, denn ohne Ausnahme finden sich hier germanische Personennamen. Ein Drittel (= 33%) aller überlieferter Amtsträger tragen damit im 6. Jahrhundert romanische Personennamen; 38% der weltlichen Amtsträger sind romanischer Herkunft und 62% fränkischer oder anderer germanischer Abstammung. 22 Romanen (das sind 10%) und auch 22 (das sind 10%) Angehörige fränkischer oder einer anderen germanischen Abstammung üben ihr Amt in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts aus; 59 Romanen (= 27%) und 114 (= 53%) Angehörige fränkischer oder einer anderen germanischen Abstammung in der zweiten Jahrhunderthälfte. Daraus wird deutlich, daß nach dem Zeugnis des Namenmaterials nicht-romanische Amtsträger vor allem in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts die amtstragende gallo-romanische Führungsschicht zu überlagern beginnen.

Von den 613 bis 741 überlieferten 271³⁰ weltlichen Amtsträgern tragen bereits 245 (und damit 90%) einen germanischen Personennamen; nur 26 Amtsträger (und damit 10%) finden sich mit romanischem Personennamen.

Unter den 245 Amtsträgern mit germanischem Personennamen finden sich 15 Große (= 6%) mit sicher bezeugter fränkischer oder anderer germanischer Abstammung: in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts Arnebertus, Bertharius, Flaochadus, Barontus, Chairardus, Dado-Audoenus, Leudebertus, Rado, (H)erpo, Ermeno, Waldericus und Wandalmarus (II.) und in der zweiten Jahrhunderthälfte Adalricus-Eticho, Adalbertus und Gaerinus. Fränkische oder andere germanische Abkunft ist darüberhinaus sehr wahrscheinlich aufgrund verwandtschaftlicher Indizien oder auch der politischen Wirksamkeit bei Amalgarius, Chainulfus, Erchinoaldus, Gundoinus und Warnacharius in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts und in dessen zweiter Hälfte bei Audoinus/(H)odo, Ebroinus und Chugobercthus. Im ersten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts sind nur Wulfoaldus (I.) und Wulfoaldus (II.) der fränkischen Führungsschicht zuzurechnen.

Auch für das 7. Jahrhundert ist festzustellen: Kein Franke trägt einen romanischen Personennamen.

Unter den 26 Amtsträgern mit romanischem Personennamen finden sich nur 2 Große sicherer romanischer Deszendenz: Desiderius (von Cahors) in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts und Bonitus (von Clermont) in dessen zweiter Hälfte. Von weiteren 7 Amtsträgern ist romanische Deszendenz aufgrund verwandtschaftlicher Indizien oder politischer Wirksamkeit sehr wahrscheinlich: in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts Paternus, Phylippus, Servatus und Siagrius sowie Antenerus, Genesisus und Hector in der zweiten Jahrhunderthälfte. Im ersten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts ist nur mehr der *forestarius* im *pagus* Paris, Lobycinus, als Angehöriger der alten romanischen Bevölkerung sehr wahrscheinlich. Für die übrigen 16 Großen kann darüberhinaus romanische Abkunft vorausgesetzt werden aus der Kenntnis des Namenverhaltens der fränkischen Großen, die ausschließlich germanische Personennamen tragen.

Nur von einem einzigen Amtsträger sicher überlieferter romanischer Herkunft wird zwischen 613 und 714 ein germanischer Personennamenname bezeugt: von Chramnelen, dem *dux* des cisiuranischen Besançon.

Dieser Befund ist auffällig, selbst wenn er vorerst nur für die Schicht der weltlichen Amtsträger Gültigkeit beanspruchen kann.

Die wenigen Zeugnisse über einen Namenwechsel innerhalb der romanischen Oberschicht im 6. Jahrhundert und der vereinzelte Beleg aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts sind keine überzeugenden Argumente für die Wirksamkeit einer germanischen »Namenmode« in dieser sozial bedeutsamen Schicht. Auch gibt es keinen Hinweis für eine romanische »Namenmode« bei den Franken. Eine Breitenwirkung, die der Begriff *ohnedies* impliziert, ist in keinem Fall festzustellen.

Es bleibt festzuhalten: Die gallo-romanische amtstragende weltliche Oberschicht hält überwiegend an dem überlieferten romanischen Personennamenbestand fest. Die fränkische amtstragende weltliche Führungsschicht hält ausnahmslos an dem überlieferten germanischen Personennamenbestand fest. Für den zu erörternden Zusammenhang von *nomen* und *gens* kann daraus nur geschlossen werden, daß sich hinter einem germanischen Personennamen im 6. bis in das erste Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts auch in den meisten Fällen germanische resp. fränkische Deszendenz verbirgt. Nach dem Zeugnis der Personennamen hat sich die alte gallo-romanische Oberschicht in dem zu Ende gehenden 6. Jahrhundert nicht lange mehr behaupten können und

³⁰ Diese Zahlenangabe entspricht nicht ganz genau den tatsächlichen Gegebenheiten. Die zeitliche Einordnung der weltlichen Amtsträger ist nicht unproblematisch, da sie nur selten wegen der fehlenden Angaben der Quellen ermöglicht wird.

der fränkischen Führungsschicht den Platz räumen müssen. Diese Schicht war es auch, die das Frankenreich politisch neu gestaltet hat.

Die Anzahl der für das 6. bis in das erste Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts überlieferten Bischofsnamen wurde an Hand der bei L. Duchesne wiedergegebenen Bischofslisten ermittelt. Für das 6. Jahrhundert hatte bereits H. Wieruszowski¹¹ überwiegend germanische Personennamen der Bischöfe in der *Lugdunensis* vor allem für Sens, Tours und Rouen festgestellt sowie in den Bischofslisten der Kirchenprovinzen Reims und Trier. Nach ihrer Untersuchung finden sich romanische Bischofsnamen im 6. Jahrhundert überwiegend in der *Narbonensis* und in Aquitanien. Im 7. Jahrhundert sind die Träger germanischer Personennamen unter den Bischöfen dann regional deutlicher zu fassen. Vergleicht man dazu die Bischofslisten bei L. Duchesne, sind die folgenden Ergänzungen und Bemerkungen nachzutragen, welche die einzelnen *sedes* und deren Überlieferung betreffen.

Unter den Kirchenprovinzen nimmt Bourges eine Sonderstellung ein. Bis in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts amtieren dort ausschließlich Bischöfe romanischer Herkunft. Was für Bourges festzustellen ist, gilt ebenso deutlich für einzelne *sedes* dieser Provinz, so für Cahors, Clermont und Limoges, wo erst im letzten Drittel des 7. Jahrhunderts vereinzelt germanische Bischofsnamen genannt werden.

Die Namentradition dieser Kirchenprovinz ist am ehesten mit der von Lyon vergleichbar, wo bis in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts romanische Bischofsnamen überliefert werden, so für Lyon, aber auch für Langres, Chalon und Autun. Das Beharren auf romanischen Namengut ist auch für die gut überlieferten Bischofslisten der Kirchenprovinz Vienne festzustellen, so für Vienne selbst, aber auch für Grenoble – nicht unerwartet – bis in das 7. Jahrhundert hinein. In Vienne finden sich germanische Bischofsnamen erst im ersten Drittel, in Grenoble erst im letzten Drittel des 7. Jahrhunderts. Auch die Namenüberlieferung der Bischöfe von Besançon gehört in diesen Zusammenhang überwiegend romanischer Namen; hier folgt man sogar ausschließlich romanischer Tradition, wobei allerdings die lückenhafte Überlieferung zu berücksichtigen ist.

Eine ähnliche Bedeutung für die Namenüberlieferung nehmen dann nur noch Poitiers und Angoulême ein, wo mit Ausnahme eines vereinzelt Belegs bei beiden *sedes* im 6. Jahrhundert germanische Personennamen erst im Verlauf des 7. Jahrhunderts, aber immer deutlich in der Minderzahl gegenüber den romanischen Namen genannt werden.

Die *sedes* von Nantes ist hier einzubeziehen, weil dort ausschließlich romanische Personennamen bis in das erste Drittel des 8. Jahrhunderts bei freilich ungünstiger Überlieferung festzustellen sind, ganz im Gegensatz zur sonstigen Überlieferung der germanischen Personennamen in der Kirchenprovinz Tours. Hier findet sich eine besonders frühe und auch zahlreiche Überlieferung germanischer Bischofsnamen. Diese setzen in Tours – nicht unerwartet – bereits in der Mitte des 6. Jahrhunderts ein. Mit Beginn des 7. Jahrhunderts findet sich nahezu ausschließlich germanische Namentradition. Für die *sedes* Le Mans, das zudem als Ducat organisiert war, sind germanische Bischofsnamen seit dem letzten Drittel des 6. Jahrhunderts kontinuierlich überliefert. Ähnliches gilt für Angers.

Germanische Bischofsnamen werden in den *sedes* Rouen und Evreux erst zu Beginn des 7. Jahrhunderts genannt. Während die Rouennaiser Liste für die Folgezeit ausschließlich germanische Personennamen nennt, tauchen romanische Bischofsnamen erneut im Verlauf der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts in Evreux auf, dessen Liste jedoch deutliche Lücken aufzeigt.

Die besonders gut überlieferten Bischofslisten der Kirchenprovinz Sens – die nur lückenhafte Überlieferung der *sedes* Meaux ausgenommen, wo sich germanische Bischofsnamen schon in der Mitte des 6. Jahrhunderts finden – nennen germanische Personennamen sehr früh: in

¹¹ Vgl. dazu Anm. 14.

Auxerre im ersten Drittel, in Chartres in der Mitte, in Orléans und Paris im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts. In Sens und Troyes tauchen germanische Bischofsnamen erst im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts auf, wobei sich im Unterschied zu den übrigen *sedes* dieser Kirchenprovinz – Paris ausgenommen – die germanische Benennung auch fortsetzt. Das Bistum Auxerre nimmt insofern eine Sonderstellung ein, weil sich hier germanische Personennamen nur vereinzelt seit dem ersten Drittel des 6. Jahrhunderts in einer sonst romanischen Namentradition finden.

Für die in der *Francia* zwischen Rhein und Seine gelegene und in ihren Bischofslisten gut überlieferte Kirchenprovinz Reims ist von vornherein ein stärkerer germanischer Einschlag zu erwarten, der dann auch in der Namentradition einzelner *sedes* besonders deutlich wird. Für die *sedes* Noyon werden germanische Personennamen bereits im ersten Drittel des 6. Jahrhunderts genannt. Romanische Bischofsnamen gallo-römischen Ursprungs durchsetzen die germanische Überlieferung im Verlauf des 7. und frühen 8. Jahrhunderts. Schon früh werden germanische Bischofsnamen auch für die *sedes* Beauvais bezeugt, deren Liste jedoch erhebliche Datierungsschwierigkeiten bereitet. Für die Zentren fränkischer Macht, Soissons und Châlons, werden germanische Bischofsnamen in der Mitte des 6. Jahrhunderts überliefert, ebenso für Senlis und Laon. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen setzt sich die germanische Namentradition dann ungebrochen fort. Germanische Bischofsnamen sind dann für Cambrai im letzten Drittel des 6. und für Amiens und Thérouanne im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts überliefert, wo sie – mit Ausnahme von Amiens, für das drei spätantike romanische Bischofsnamen um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert bezeugt werden – die germanische Namentradition fortsetzen. Die Überlieferung germanischer Bischofsnamen setzt bei der *sedes* Reims schließlich erst im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts ein und damit sehr viel später als bei den übrigen *sedes* dieser Kirchenprovinz.

Die Bischofslisten, die wir für das 6. bis in das erste Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts ausschöpfen, um einen zahlenmäßigen Überblick über die Namentraditionen zu gewinnen, nennen insgesamt 813 Bischöfe. Davon gehören 415 (= 51%) in das 6., 386 (= 47%) in das 7. und 12 Bischöfe (= 1%) in das erste Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts. Die Inhaber des Bischofsamtes sind an eine *civitas* gebunden. Bischöfe sind daher eher als dies bei den weltlichen Amtsträgern der Fall ist, zumindest nach ihrer *civitas*, wenn auch oft nicht nach ihrer Herkunft, zu lokalisieren.

Überprüft man die Listen, so fällt auf, daß mit Ausnahme von Auxerre und Noyon, für die bereits in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts ein germanischer Bischofsname genannt wird,³² germanische Personennamen für die Bischöfe erst in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts überliefert werden für: Angers, Bordeaux, Chartres, Laon, Le Mans, Orléans, Paris, Châlons und Cambrai.³³ Zu den genannten *sedes* kommen – wie z. T. bereits dargelegt – im Verlauf des folgenden Jahrhunderts noch hinzu: Amiens, Angoulême, Auch, Autun, Bourges, Evreux, Köln, Lisieux, Lyon, Langres, Meaux, Metz, Mainz, Poitiers, Reims, Rouen, Séz, Senlis, Sens, Soissons, Straßburg, Thérouanne, Toul, Tours, Trier, Tongern, Troyes, Valence, Verdun und Vienne.³⁴ Nur 14 der 813 Bischöfe (und damit weniger als 2%) haben eine zeitgenössische Vita, welche zweifelsfrei die Herkunft nennt. Vier dieser Viten gehören in das 6., die anderen 10 in das 7. Jahrhundert.

Von 813 Bischöfen tragen 319 (= 40%) einen germanischen Personennamen. 9 germanische

³² Es sind Droctoaldus, über den sonst nichts bekannt ist, in Auxerre und Medardus von Noyon.

³³ Berücksichtigt werden nur diejenigen *civitates*, in denen mindestens zwei Bischöfe mit germanischem Personennamen amtierten. Für Laon werden drei, für Auxerre und Chartres vier Bischöfe mit germanischem Personennamen bezeugt.

³⁴ Mehr als drei Bischöfe mit germanischem Personennamen werden belegt für: Autun (5), Bourges (5), Châlons (6), Köln (4), Lyon (4), Langres (5), Metz (7), Rouen (4), Senlis (5), Sens (8), Soissons (5), Straßburg (8), Toul (6), Tours (8), Trier (4), Troyes (7) und Vienne (5).

Personennamen zählen in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts (und damit 3%), 61 (und damit 19%) in dessen zweite Hälfte. Weitaus mehr Bischöfe tragen im 6. Jahrhundert einen romanischen Personennamen: 350 und damit 70% aller romanischen Personennamen resp. 43% aller Bischöfe. Im 7. Jahrhundert kehrt sich das Verhältnis um: In der ersten Hälfte des Jahrhunderts finden sich 96 (und damit 27%) und in dessen zweiter Hälfte 142 (und damit weitere 40%) germanische Personennamen; nachzuweisen sind gleichzeitig nur noch 143 (und damit 29%) romanische Personennamen. Im ersten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts tragen dann von 12 Bischöfen 11 einen germanischen Personennamen.

Das Zahlenmaterial macht deutlich, daß germanische Personennamen vor allem im Verlauf des 7. Jahrhunderts kontinuierlich vordringen. Nicht uninteressant ist die Beobachtung, daß unter den 494 Bischöfen mit romanischem Personennamen 450 (und damit 90%) romanisch auch nach ihrer Herkunft sind und die übrigen 44 Personennamen (= 9%) christlicher Provenienz.³⁵ Dieses Namenverhalten zeigt, wie bewußt gallo-romanische Familien der Oberschicht an ihrer Namentradition festhalten.

Nach Aussage der Viten sowie Gregors von Tours stimmen romanischer Personennamenname und romanische Abkunft bei 11 Bischöfen sicher überein: Avitus von Clermont, Bonitus von Clermont, Caesarius von Arles, Dalmatius von Rodez, Desiderius von Vienne, Desiderius von Cahors, Eligius von Noyon, Germanus von Paris, Nicetius von Lyon, Praeiection von Clermont und Sulpicius von Bourges.

Germanischer Personennamenname und fränkische Herkunft findet sich bei 4 Bischöfen: Arnulf von Metz, Audoin von Rouen, Bertram von Le Mans und Leodegar von Autun. Germanischer Personennamenname und romanische Deszendenz ist nur in zwei Fällen gesichert: bei Francilio von Tours und bei Gaugerich von Cambrai. *Nomen* und *gens* stimmen damit nur in zwei von sieben Fällen, in denen die Herkunft zweifelsfrei bezeugt wird, nicht überein. Wie schwierig es ist, die Herkunftsfrage auch bei den Bischöfen zu klären, erhellt nicht zuletzt aus dem Umstand, daß es nur wenige Chartulare der Bischofssitze gibt und diese wenigen für das 6. und 7. Jahrhundert nur ganz selten etwas zur Abstammung der Bischöfe mitteilen.³⁶ Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, daß die Zuordnung von *nomen* und *gens*, die sicher nachweisbar ist, für die Bischöfe repräsentativ erscheint. Aus dem Dargelegten geht hervor, daß anders als bei den weltlichen Amtsträgern, bei denen der Vorgang der Ablösung am Ende des 6. Jahrhunderts in der alten gallo-romanischen Oberschicht im wesentlichen abgeschlossen ist, sich dieser Prozeß bei den geistlichen Amtsträgern anscheinend erst ein Jahrhundert später vollzieht. Das Auftreten germanischer Personennamen in romanischen Familien ist nicht nur bei den weltlichen Amtsträgern, sondern anscheinend auch bei den Bischöfen durchaus selten. Setzt man voraus, daß romanische Familien, denen Bischöfe entstammen, auch romanische Personennamen getragen haben, läßt ein solches Namenverhalten nur den Schluß zu, daß Bischofsstühle solange, wie dies die Zeitumstände erlaubten, in der Hand der alten gallo-romanischen Oberschicht geblieben sind. Diese amtstragende Schicht war es auch, welche die bildungsmäßigen Voraussetzungen für ein solches Amt erfüllte und römisches Erbe bewahrte.

Die Erörterung der »Namenmode« am Beispiel der amtstragenden Schicht konnte für das 6. und 7. Jahrhundert nur elf konkrete Fälle aufzeigen, bei denen nach ihrer Herkunft eindeutig romanische Amtsträger germanische Personennamen tragen. Die vorgestellten Zeugnisse, die größtenteils schon G. Kurth als Beweisstütze gedient hatten, sollen nun daraufhin untersucht werden, welches sonstige Namenverhalten in den betreffenden romanischen Familien festzustellen ist, deren Mitglieder ermittelt werden können.

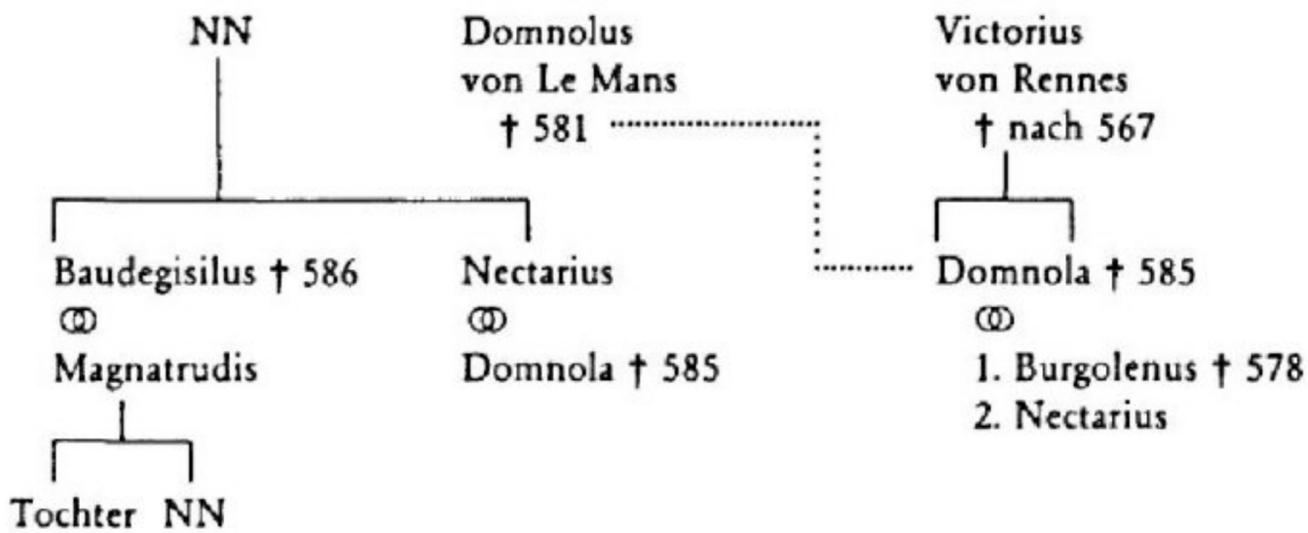
³⁵ Typisch christliche Personennamen sind z. B.: Iohannes, Paulus, Petrus, Marcus, Martinus, Amatus, Beatus, Clemens, Donatus, Expectatus, Deodatus, Sacerdos etc.

³⁶ Einzige Ausnahme ist nur Le Mans. Der von L. Cellier besorgte »Catalogue des actes des évêques du Mans«, Paris 1910, stellt mit einer prosopographisch erschlossenen Bischofsliste eine seltene Hilfe dar.

Ältestes Beispiel für einen Namenwechsel liegt bekanntlich bei Gundulf, dem Großonkel Gregors von Tours, vor. Gundulf wurde vor 513 als Angehöriger einer alten senatorischen Familie geboren als die fränkische Expansion nach Chlodwigs Tod zu einem Stillstand gekommen war. Der zweigliedrig gebildete Personennamen weist in seinem Bestimmungswort auf Burgund hin, bei dessen Eroberung (532/33–34) Gundulf fast 25 Jahre alt gewesen sein dürfte. Sein Name wird nicht im Zusammenhang der Feldzüge gegen die Burgunden genannt. Gundulfs Vater war Senator in Genf, sein Onkel Nicetius Bischof von Lyon, ein weiterer Vorfahre *comes* in Autun und Bischof in Langres. Gundulfs Name könnte daher aus diesem burgundischen Umkreis stammen. Es ist der einzige germanische Personennamen in dieser Familie, die über fünf Generationen hindurch stets romanisch benannt. Es kann nicht entschieden werden, ob ein Namenwechsel nach der Geburt oder Namengebung bei der Geburt oder der Taufe vorliegt.

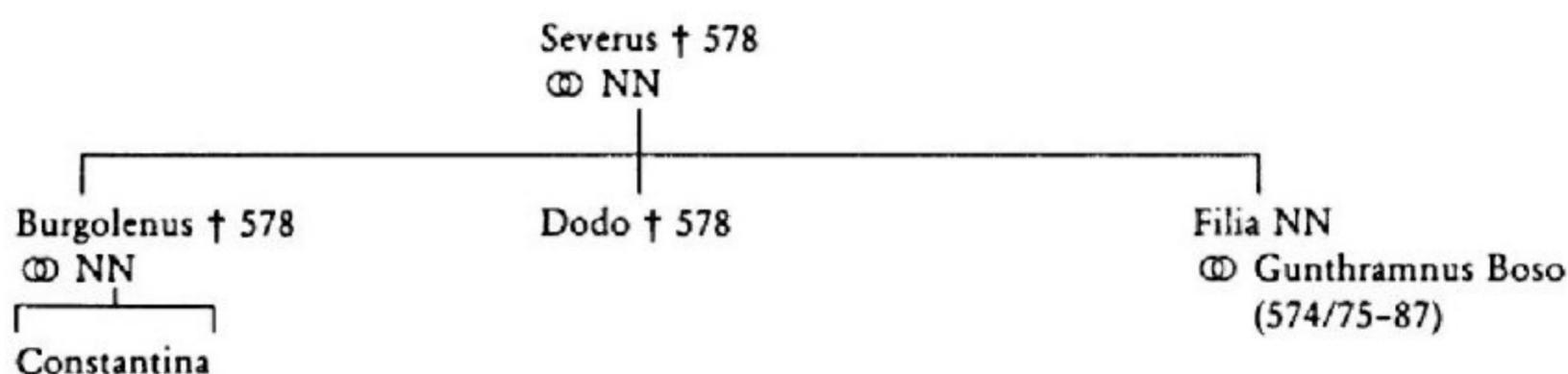
Ähnliches gilt für Bodegisel, der auch im ersten Drittel des 6. Jahrhunderts geboren sein muß, vielleicht um 520, und von Gregor von Tours als *ductor et rector* von Marseille bezeugt wird. Von Bodegisel, dessen zweigliedrig gebildeter Personennamen typisch fränkische Namenwörter aufweist,³⁷ ist nur bekannt, daß er die Romanin Palatina zur Frau hatte, die Tochter des Bischofs Gallomagnus von Troyes. Als Bodegisel 585 in hohem Alter starb, berichtet Gregor von Tours von mehreren Kindern, deren Namen jedoch ungenannt bleiben.

Deutlicher ist die Versippung des gleichnamigen *maiordomus* Chilperichs I. (561–84) zu ermitteln. Als Baudegisels Bruder wird wiederum durch Gregor von Tours Nectarius genannt, der in zweiter Ehe mit der Tochter des Bischofs Victorius von Rennes, Domnola, verheiratet ist. Das Auftreten eines germanischen (Baudegisel) und eines romanischen Personennamens (Nectarius) bei den Brüdern läßt vermuten, daß hier weniger die Auswirkung einer »Namenmode« sichtbar wird, sondern mit einer germanisch-romanischen Mischehe der Eltern gerechnet werden muß. Das Namenmaterial deutet daraufhin, daß der Amtsvorgänger Baudegisels, der 581 Bischof von Le Mans wurde, Bischof Domnolus, mit der Familie versippt gewesen sein könnte:



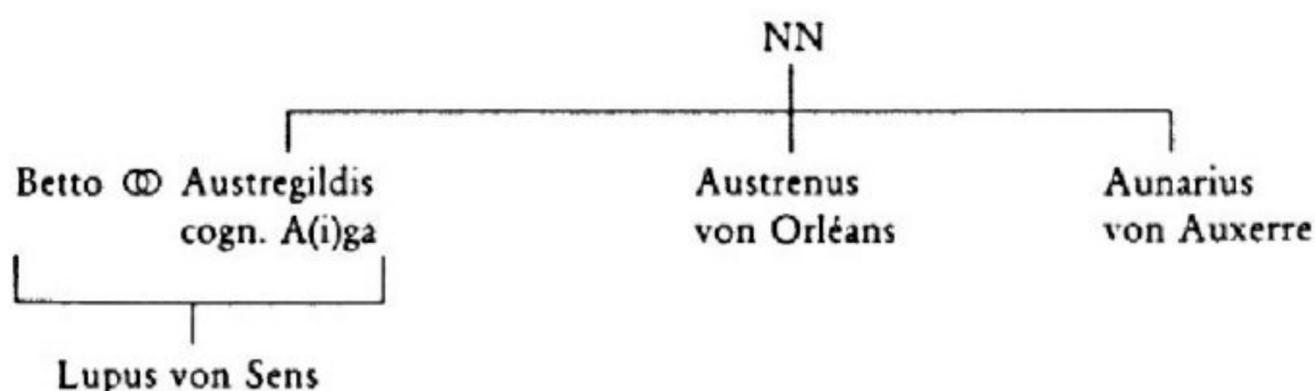
G. Kurth hat bereits auf die Sippe Burgolens hingewiesen; obschon Burgolen nicht zu den Amtsträgern zu rechnen ist, wird an dieser Familie ein ähnliches Namenverhalten deutlich. Der germanische Personennamen Burgolens mit der geradezu typischen Suffixbildung im Fränkischen geht wohl auf eine germanisch-romanische Mischehe der Eltern zurück, bei der die Mutter germanischer Deszendenz gewesen sein dürfte:

³⁷ Vgl. dazu S. 736f.

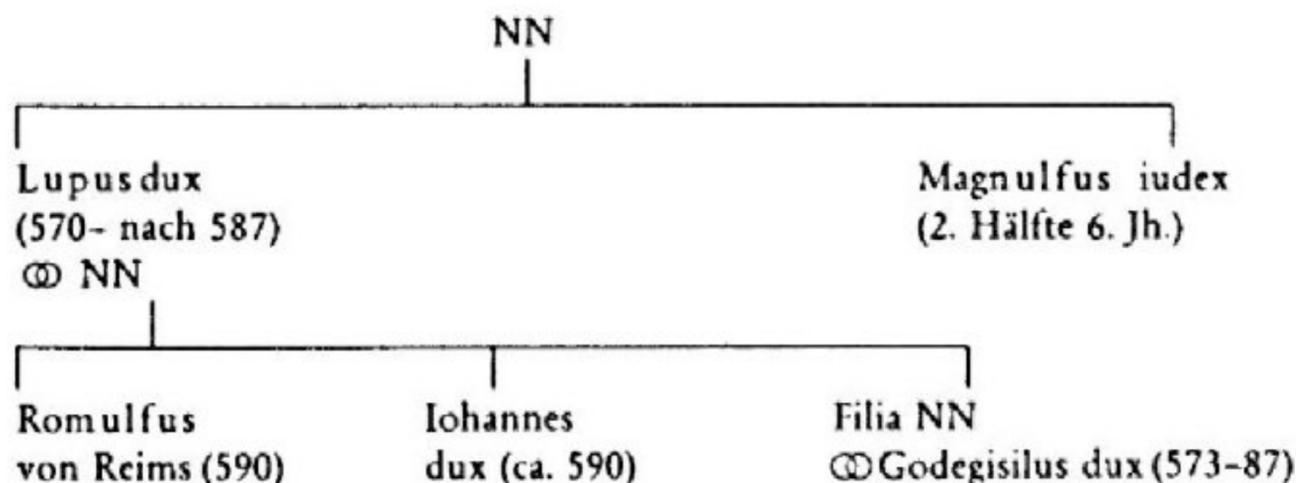


Vielleicht liegen die Verhältnisse ähnlich in der Familie des Bischofs Praeiect von Clermont. Als dessen Eltern überliefert die wohl erst aus dem 8. Jahrhundert stammende Vita Gundolenus und Eligia. Der deutliche Hinweis der Vita auf die romanische Abkunft des Bischofs aus der *provincia* von Clermont kann darauf hindeuten, daß der germanische Personennamen des Vaters einen Namenwechsel anzeigt oder als Hinweis des Vitenschreibers aufzufassen ist, daß die sicher romanische Familie von Mutterseite her bedeutender gewesen ist.

Sehr viel eindeutiger ist die Überlieferungslage für die Herkunft des Bischofs Lupus von Sens. Dessen Vita nennt die Eltern: Betto und Austregildis und zusätzlich auch die Brüder der Mutter: Austrenus von Orléans und Aunarius von Auxerre:



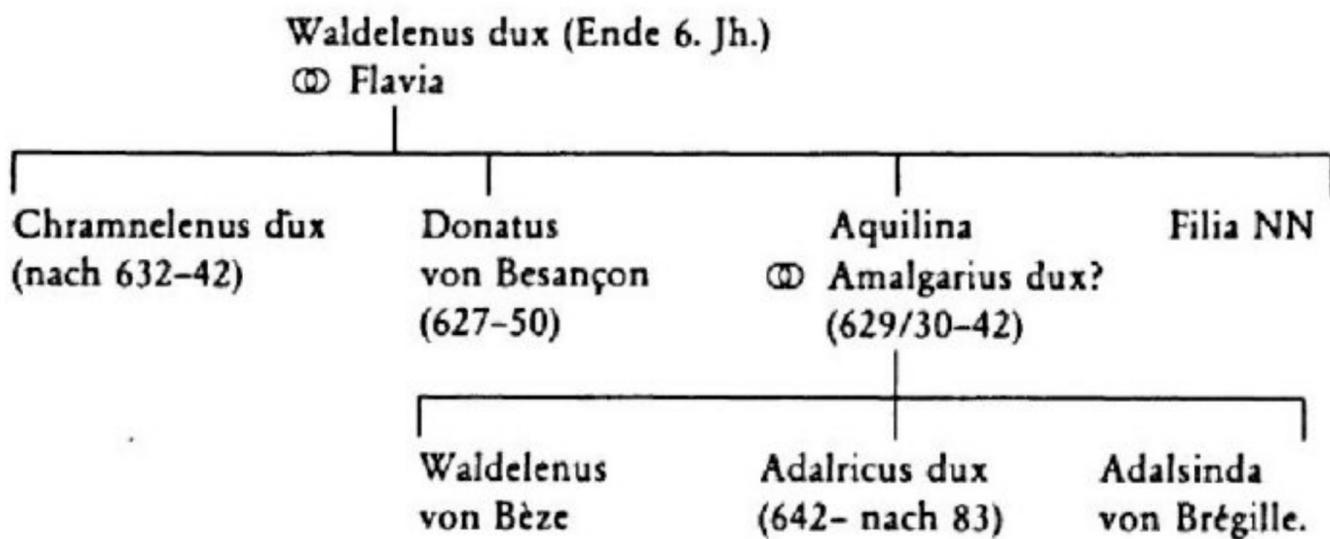
Es fällt schwer, in diesem verwandtschaftlichen Zusammenhang eine germanisch-romanische Mischehe zu vermuten. Der auffällige Umkreis germanischer Personennamen, in dem der romanische Name des Bischofs von Sens erscheint, deutet in der wohl aus dem 8. Jahrhundert stammenden Vita viel eher darauf hin, daß hier der singuläre Fall eines Namenwechsels in einer bedeutenden fränkischen Familie aus dem Beginn des 7. Jahrhunderts vorliegt. Der Name des Bischofs von Sens fügt sich in die Tradition bischöflicher Personennamen mit diesem Namenwort ein und ist vielleicht als eine bewußte Demonstration des Bischofs für die römische Tradition zu verstehen. Die Liste sämtlicher Bischöfe zeigt recht deutlich, daß die mit diesem Namenwort gebildeten Bischofsnamen zeitlich vor denen mit der germanischen Entsprechung *wulf* gebildeten Bischofsnamen anzutreffen sind. Der gallo-romanischen Oberschicht entstammt dagegen Magnulf, über den Venantius Fortunatus und Gregor von Tours berichten. Magnulfs Neffe ist Romulf, einer der beiden Söhne des *dux* Lupus, des Bruders von Magnulf. Für diese Familie hat das Namenwort (*w*)*ulf* anscheinend Leitnamenfunktion besessen:



Der Name *Lupus* ist als romanisches Namenwort unter den weltlichen Amtsträgern singular. Hier liegt allem Anschein nach die Umsetzung des häufigen germanischen Namenswortes (*w*)*ulf* in seiner lateinische Entsprechung vor als Ausdruck einer sich auch sprachlich vollziehenden Assimilation. Für ein solches Namenverhalten in der Schicht der Amtsträger gibt es kein weiteres Beispiel im 6. und 7. Jahrhundert. Die Brüder *Lupus* und *Magnulf* könnten wie bereits in den vorgestellten Familien einer germanisch-romanischen Mischehe entstammen; dies läßt sich jedoch nicht beweisen.

Eine Anpassung an die fränkische Führungsschicht allein schon durch die Wahl des Personennamens wird man bei *Leudastis* vermuten dürfen, an dessen Herkunft aus der romanischen Unterschicht *Gregor von Tours* keinen Zweifel läßt.

Besonders auffällig sind germanische Personennamen in der sich romanischen Familie des *dux* *Waldelen*, der gegen Ende des 6. Jahrhunderts im Gebiet von *Besançon* amtiert. Sein Name wie der seines Sohnes *Chramnelen* sind typisch fränkisch gebildet.²⁸ Das Nebeneinander germanischer und romanischer Personennamen in dieser Familie läßt die Frage offen, ob sich eine germanische »Namenmode« auswirkt oder ob nicht zumindest in der Generation vor *Waldelen* eine germanisch-romanische Mischehe vorliegt:



Zu den Bischöfen mit germanischem Personennamen und sicherer romanischer Deszendenz sind nur *Francilio* von *Tours* und *Gaugerich* von *Cambrai* zu zählen. Für den letzteren werden in der zeitgenössischen *Vita* die Namen der Eltern *Gaudentius* und *Eustadiola* überliefert. In diesem Fall kann es sich um die Auswirkung einer germanischen »Namenmode« handeln; beweisen läßt sich dies jedoch nicht. Wahrscheinlicher ist die Wirksamkeit einer »Namenmode« jedoch bei *Francilio* von *Tours*, dessen romanische Frau *Clara* uns durch *Gregor von Tours* überliefert wird, der aber offenläßt, ob unter den Vorfahren des Bischofs, der aus dem Gebiet von *Poitiers* stammt, germanische Versippung auftritt. Der seltene fränkische Personenne des Bischofs mit eindeutigem Sinngehalt kann als Zeugnis für die Anpassung an die politisch führende *gens* verstanden werden.

Die Untersuchung des Namenverhaltens in romanischen Familien, denen Amtsträger oder auch nur Angehörige mit germanischem Personennamen zuzurechnen sind, zeigt recht deutlich, daß man in diesen Fällen kaum von einer germanischen »Namenmode« sprechen kann. Vor allem im 6. Jahrhundert beharren romanische Familien auf dem tradierten romanischen Namengut. Für das 7. Jahrhundert ist keine Entscheidung möglich, weil diese nicht in den Quellen gefunden werden kann. Die Zuordnung zur gallo-romanischen oder fränkischen Führungsschicht wird nur dadurch erleichtert, weil deren Namenverhalten bekannt ist: Hinter einem romanischen Personennamen verbirgt sich ausnahmslos ein Angehöriger der alten

²⁸ Vgl. dazu S. 736f.

galloromanischen Oberschicht, hinter einem germanischen Personennamen in den meisten Fällen ein Angehöriger der fränkischen oder einer anderen germanischen Führungsschicht. Konsequenterweise ergibt sich daher, daß die wachsende Zahl germanischer Personennamen Zeugnis dafür ablegt, daß die alte gallo-romanische Oberschicht weniger einem Integrations-, als vielmehr einem Ablösungsprozeß unterlegen ist. Die Schicht der amtsausübenden Großen wuchs weniger in einem Assimilationsprozeß zusammen, sondern wurde überlagert.

Es ist zu vermuten, daß der senatorische Adel auf dem Boden der alten *Gallia* ganz ähnlich abgetreten ist. Der *ordo senatorius* ist besonders eingehend von K. F. Stroheker³⁹ untersucht. Für das 5. Jahrhundert werden 133, für das 6. 110 und für das 7. Jahrhundert nur noch 17 Angehörige senatorischer Familien bezeugt vor allem für die Auvergne und Trier. Die wenigsten sind der amtstragenden Schicht zuzurechnen. Untersucht man einmal die Ämter, die Mitglieder des *ordo senatorius* innehatten, finden sich im 6. Jahrhundert neben 32 Bischöfen nur 17 weltliche Amtsträger, im 7. Jahrhundert sind es noch 4 Bischöfe neben 3 weltlichen Amtsträgern. Die senatorialen Familien sind also bereits im Verlauf des 6. Jahrhunderts in der Mehrzahl von der fränkischen Führungsschicht abgelöst worden.

3) Das Langobardenreich

Der Begriff der Namenmode spielt in den Studien über die Langobarden nicht entfernt dieselbe Rolle wie bei der Erforschung der Franken. Immer wieder äußerten sich allerdings sowohl Namenkundler als auch Historiker über die ethnische Aussagekraft des Namenmaterials aus dem Langobardenreich. Während Bruckner diese noch vorbehaltlos bejahte,⁴⁰ wurde sie in der neueren philologischen Forschung z. B. von Bach und Bergmann entschieden negiert.⁴¹

Selbstverständlich haben auch die Historiker zu diesem Problem Stellung genommen. Bereits Goetz hat festgestellt, daß Langobarden öfters mit nichtlangobardischen Namen benannt wurden, so daß der Name kein sicheres Indiz für die Volkszugehörigkeit darstelle.⁴² Ähnliche Beobachtungen machten dann z. B. Zöllner, Bognetti, Hlawitschka und Tabacco.⁴³ In der neueren Forschung herrscht also weitgehende Übereinstimmung darüber, daß die Namen wenig oder gar nicht geeignet sind, um die ethnische Einordnung ihrer Träger zu ermöglichen.

Stärker als bei den genannten Forschern wurde in Jarnuts Untersuchungen über die Namengebung im Langobardenreich die Aussagefähigkeit der Namen nach chronologischen, geographischen und sozialen Kategorien differenziert, wobei sich ergab, daß pauschale Urteile darüber nicht möglich sind.⁴⁴ Hier soll nun versucht werden, bei zwei Gruppen aus der Oberschicht, den hochgestellten weltlichen Amtsträgern und den Bischöfen, die Relation Namengebung – ethnische Zugehörigkeit darzustellen. Aus dem italischen Langobardenreich sind uns aus sicheren Quellen bis zum Jahre 712 außer den Königen 87 andere hohe weltliche

³⁹ K. F. STROHEKER, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*, Tübingen o. J. (1948).

⁴⁰ W. BRUCKNER, *Die Sprache der Langobarden*, Straßburg 1895, S. 4 ff.

⁴¹ A. BACH (wie Anm. 24) S. 6 ff.; R. BERGMANN, *Die germanischen Namen im Evangeliar von Cividale. Möglichkeiten und Probleme ihrer Auswertung*, in: *Beiträge zur Namenforschung* NF. 6 (1971) S. 111–29 und S. 117 ff.

⁴² W. GOETZ, *Die Entstehung der italienischen Nationalität*, in: *Italien im Mittelalter*, Bd. I, Leipzig 1942, S. 6–60, hier S. 24 ff.

⁴³ E. ZÖLLNER (wie Anm. 23) S. 135; G. P. BOGNETTI, *La Brescia dei Goti e dei Langobardi*, in: *Storia di Brescia prom. e dir. da G. Treccani degli Alfieri I*, Brescia 1963, S. 428 f.; DERS., *Nazionalità e religione nella storia toscana del secolo VII*, jetzt in: *L'Età longobarda IV*, Milano 1968, S. 389–430, hier S. 405 f.; E. HLAWITSCHKA, *Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962)*, Freiburg 1960, S. 33, Anm. 40; G. TABACCO, *Dai possessori dell'età carolingia agli esercitati dell'età longobarda*, in: *Studi mediev.*, 3 ser., 3 (1969) S. 221–68, hier bes. S. 230 ff.

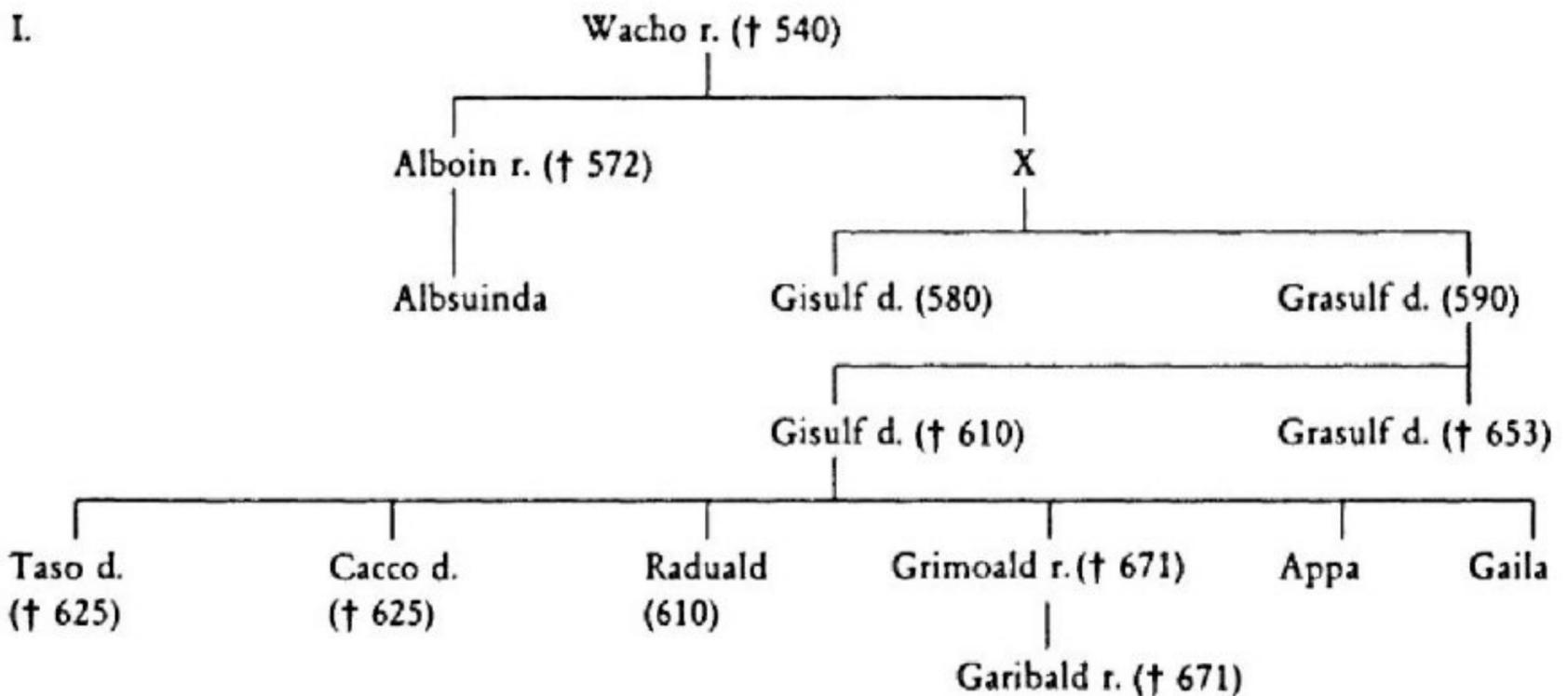
⁴⁴ JARNUT (wie Abkürzungsverz.) S. 403 ff.

Amtsträger bekannt. Vier von ihnen, die Referendare Albinus und Theoderaces, der *salseclano* Benenatus und der *banesagus* Stephanus, tragen zweifelsfrei romanische Namen, fünf weitere, die Herzöge Corvolus, Lupus und Maurisio sowie die *stratores* Maiolo und Urso,⁴⁵ sind mit Namen benannt, die sich im römischen Namengut der Spätantike finden, die aber auch von Germanisten als langobardisch bzw. germanisch in Anspruch genommen werden.⁴⁶ Die Zuordnung dieser Namen ist vor allem aber auch deshalb zweifelhaft, weil erwogen werden muß, ob die Herzöge, die beliebte Tiernamen trugen,⁴⁷ nicht von ihren langobardischen Zeitgenossen Rabe, Wolf und Bär genannt wurden, was dann Romanen in ihrer Umgebung oder romanische Geschichtsschreiber ins Lateinische übersetzten.

Immerhin können wir feststellen, daß zwischen 568 und 712 mindestens 4,6 oder höchstens 10,3 Prozent der uns bekannten weltlichen Amtsträger nichtlangobardische Namen trugen. Dabei verschoben sich die Verhältnisse vom 6. zum 7. Jahrhundert beträchtlich. Trug im 6. Jahrhundert noch ein einziger weltlicher Amtsträger von 31 einen nichtlangobardischen Namen, so waren es im 7. Jahrhundert schon 8 von 48, also 17 Prozent.

Es stellt sich nun das bereits formulierte Problem, ob in der Schicht dieser Amtsträger alle mit langobardischen Namen Benannten Langobarden und umgekehrt alle mit romanischen Namen Belegten Romanen waren. Eine unmittelbare Antwort auf diese Frage liefern die Quellen nicht. Allerdings gestattet schon ein erster Blick auf unser Material einige Vermutungen. Alle langobardischen Könige von Alboin bis Ratchis trugen langobardische Namen. Weiterhin ist bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts im Langobardenreich kein einziger weltlicher Amtsträger bezeugt, der einen zweifelsfrei romanischen Namen trug.⁴⁸ Bei dem Graben, der die langobardischen Eroberer von den römischen Unterworfenen trennte,⁴⁹ läßt sich allein aus diesen beiden Fakten mit größter Wahrscheinlichkeit erschließen, daß den Namen der Oberschicht bis zu diesem Zeitpunkt eine sichere ethnische Aussagekraft zukam.

Diese Annahme wird durch die Untersuchung der wenigen Familien bestätigt, deren Namengut über mehrere Generationen hin bekannt ist. So können wir bei folgenden Königen



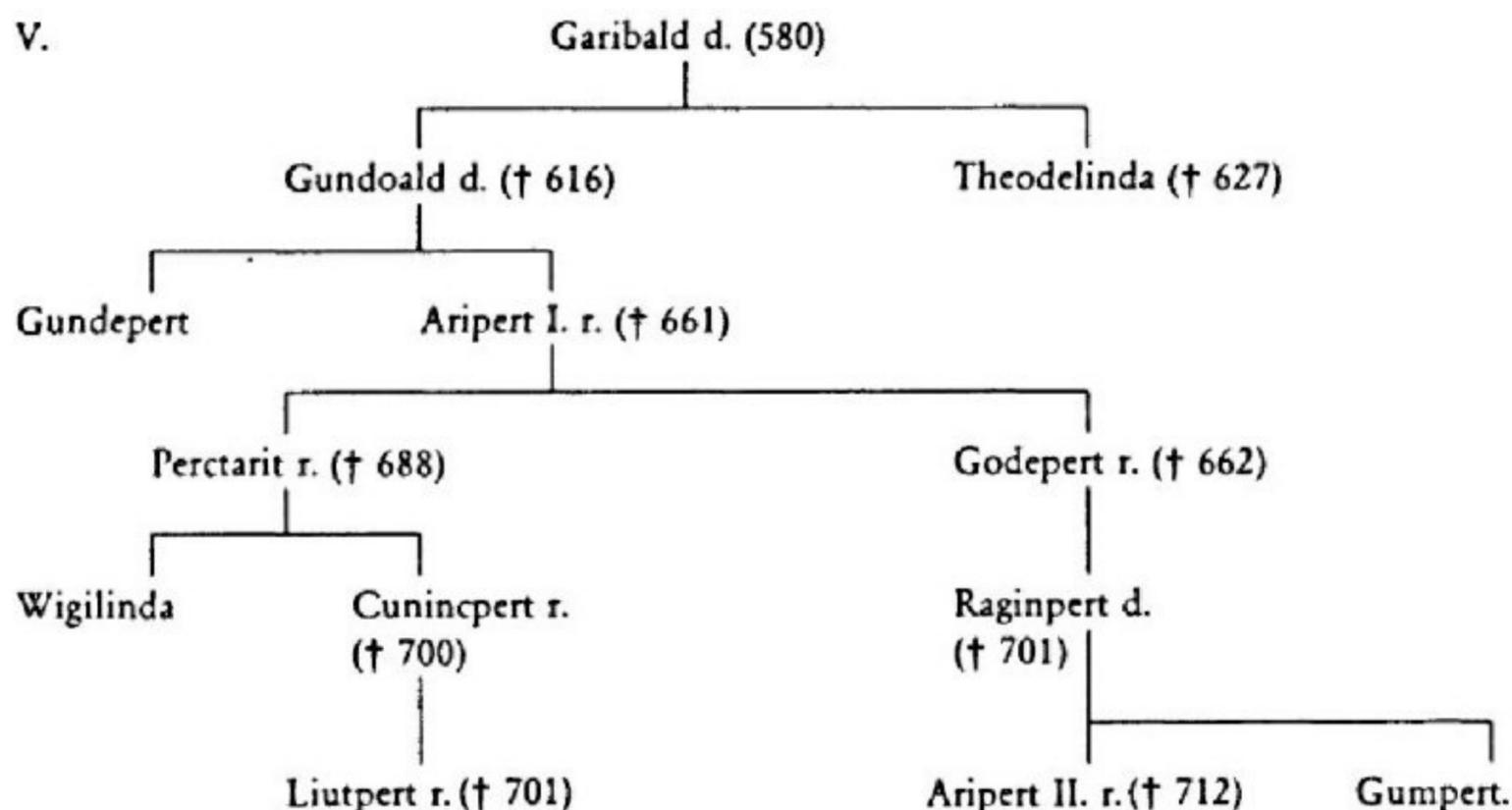
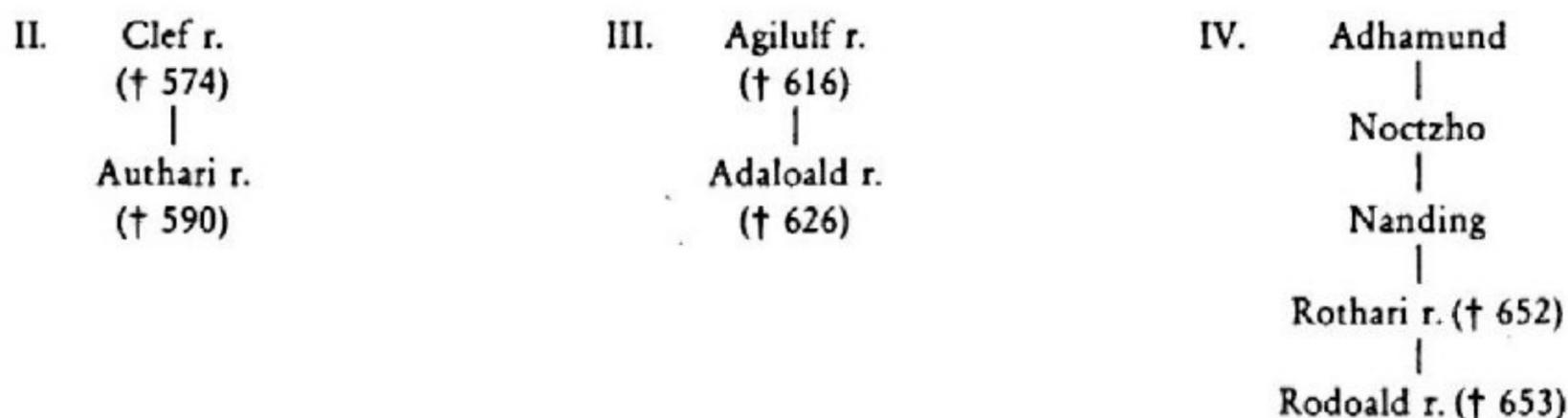
⁴⁵ JARNUT, Pros. XLI, LXXV, LXXVI, LXXIX, CXXIII.

⁴⁶ Vgl. z. B. die Indices des CIL. (wie Abkürzungsverz.) mit denen W. BRUCKNERS (wie Anm. 40).

⁴⁷ Vgl. zu den Tiernamen jetzt G. MÜLLER, Germanische Tiersymbolik und Namengebung, in: Frühmittelalterliche Studien 2 (1968) S. 202-17.

⁴⁸ Mit Ausnahme des in byzantinischem Dienst stehenden *dux* Maurisio; vgl. JARNUT, Pros. LXXIX.

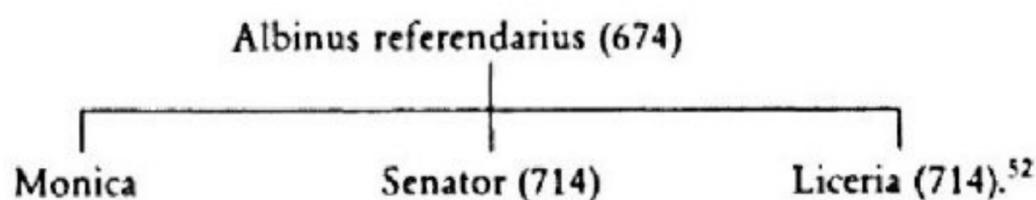
⁴⁹ Vgl. etwa L. M. HARTMANN, Geschichte Italiens im Mittelalter, Bd. II, 1, Leipzig 1900, S. 40ff.; L. SCHMIDT, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Ostgermanen 2. A. München 1941, S. 592ff.; BOGNETTI (wie Anm. 4) bes. S. 90ff.



die Ahnenreihe bis in die Erobererzeit zurückverfolgen, als es noch evident war, daß sich *nomen* und *gens* deckten.⁵⁰

Die angeführten Fälle zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die höchstgestellten Familien der langobardischen Führungsschicht bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts die Namentradition ihres Volkes treu bewahrten und vermieden, ihren Kindern romanische Namen zu geben.

Weit schwieriger ist es, die Namengebung in der romanischen Oberschicht zu beurteilen. Wir haben lediglich zwei Beispiele für ihr Verhalten. Zu Beginn des 7. Jahrhunderts spielte Petrus, der Sohn des Paulus, eine bedeutende Rolle in der Politik des Langobardenreiches.⁵¹ In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts lernen wir eine zweite Familie aus der romanischen Führungsschicht kennen:



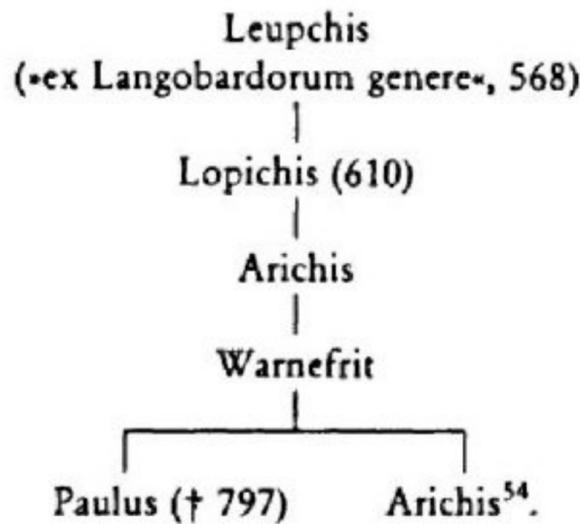
⁵⁰ Die oben aufgestellten Stammtafeln beruhen auf den Angaben der *Origo gentis Langobardorum*, ed. G. WAITZ in: MGH, SS.rer.Langob., 1878, S. 1–6, auf der *Historia Langobardorum* des Paulus Diaconus, ed. L. BETHMANN – G. WAITZ, *ibid.*, S. 12–187 und auf dem Prolog des *Edictum Rothari*, ed. F. BAYERLE, in: *Leges Langobardorum* (643–866). Germanenrechte NF. (Westgermanisches Recht), Witzzenhausen 1962, S. 17.

⁵¹ Vgl. G. P. BOGNETTI, *I ministri romani del re langobardi e un'opinione di Alessandro Manzoni*, in: *L'Età longobarda*, Bd. III, Milano 1967, S. 47–66.

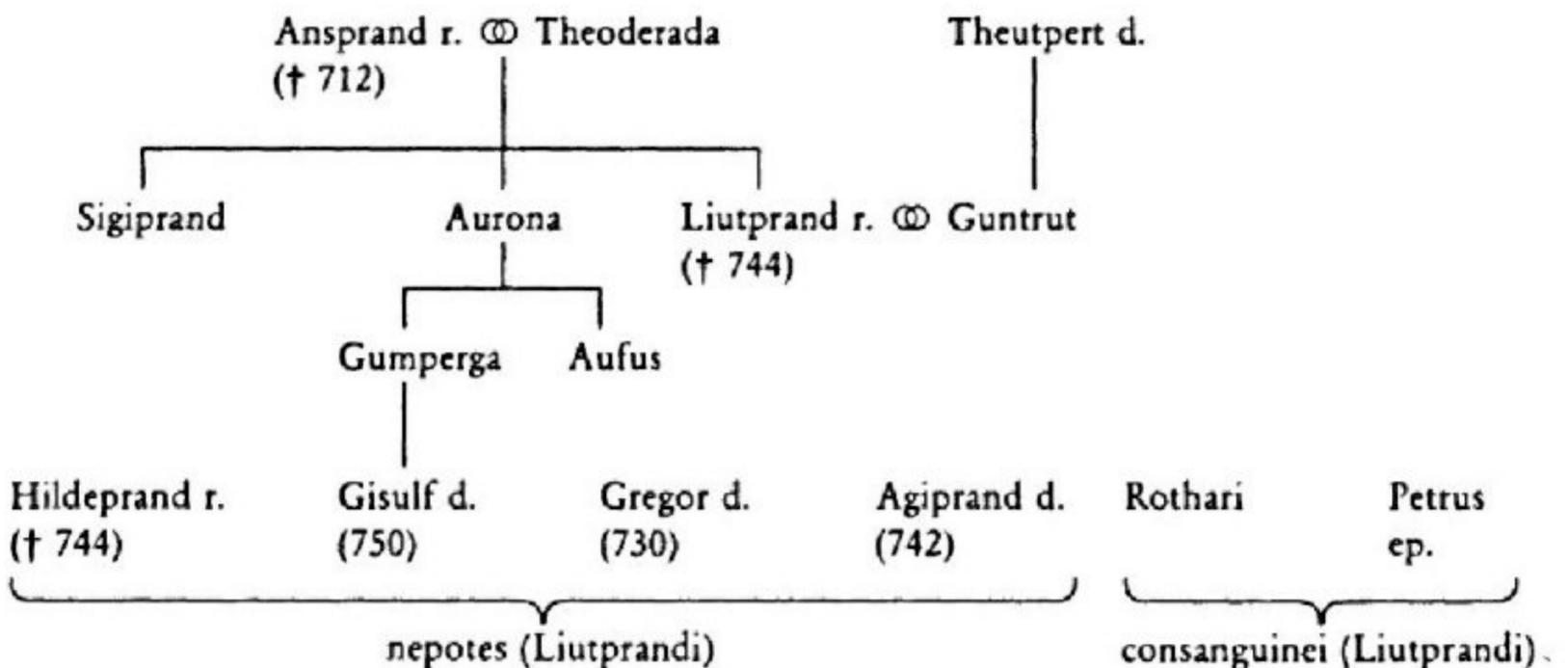
⁵² Vgl. JARNUT, Pros. XII.

Selbst wenn man berücksichtigt, daß das romanische Namenmaterial äußerst bescheiden ist, lassen die aufgeführten Beispiele doch wohl folgenden Schluß zu: Bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts besagt sowohl der langobardische als auch der romanische Name in der Oberschicht mit einem sehr hohen Maß von Wahrscheinlichkeit, daß sein Träger langobardischer bzw. romanischer Abstammung ist.

Erst nach der Einführung des Katholizismus als Staatsreligion in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts änderten sich die Gewohnheiten bei der Namengebung. Seit dem beginnenden 8. Jahrhundert ist nachzuweisen, daß Langobarden, auch solche aus der Oberschicht, romanische, insbesondere christliche Namen trugen.⁵³ Als Beispiel läßt sich etwa die Familie des Paulus Diaconus anführen, der von folgenden seiner Vorfahren berichtet:



Recht gut bekannt ist die Familie König Liutprands:⁵⁵



Herzog Gregor und Bischof Petrus trugen also im Gegensatz zur großen Mehrheit der Angehörigen dieser führenden langobardischen Familie romanische Namen. Beide sind übrigens die ersten (und bis hin zu König Desiderius auch die letzten) Mitglieder einer Königsdynastie, bei denen dies der Fall war.

Es lassen sich noch zwei weitere Beispiele dafür anführen, daß hochgestellte Langobarden romanische Namen trugen. Bischof Johannes von Pistoia (700) war der Sohn des Abtes Adroald und Bischof Adeodatus von Siena ein Neffe des *iudex* Godebert (701/12).⁵⁶ Bei den genannten

⁵³ So auch TABACCO (wie Anm. 43) S. 231 f.

⁵⁴ Paulus Diaconus (wie Anm. 50) IV, 37.

⁵⁵ Paulus Diaconus (wie Anm. 50) VI, 22, 38, 43, 50, 54, 55, 57 und 58.

⁵⁶ Codice diplomatico longobardo (CDL., vgl. Abkürzungsverz.) Nr. 12 (700); JARNUT, Pros. LXIII.

Bischöfen können wir wohl sicher sein, daß bei ihnen die Wahl des Namens – ebenso wie bei Paulus Diaconus – in Hinblick auf ihre geistliche Bestimmung erfolgt war. Den Friauler Munichis z. B. werden ähnliche Motive aber nicht geleitet haben, als er nach 700 seine beiden später zu Herzögen aufgestiegenen Söhne Ursus und Petrus nannte.⁵⁷

Als wahrscheinlichstes Beispiel für die Übernahme langobardischer Namen durch Mitglieder der romanischen Oberschicht kann die Namengebung in der Familie des Luccheser Kirchengründers Fortunat gelten. Er nannte seinen 713/14 bezeugten Sohn, einen Priester, Bonuald. Dessen Söhne wiederum trugen sowohl germanische als auch romanische Namen, nämlich Benenatus, Roduald, Raduald und Baronta.⁵⁸

Wahrscheinlich liegt ein Grund dafür, daß seit dem 8. Jahrhundert in langobardischen Familien romanische und in romanischen langobardische Namen auftreten darin, daß seit dem späten 7. Jahrhundert immer häufiger Ehen zwischen Angehörigen beider Völker geschlossen wurden, wie uns u. a. ein Gesetz König Liutprands aus dem Jahre 731 zeigt.⁵⁹ Diese Entwicklung scheint die Oberschicht aber noch relativ wenig betroffen zu haben. So waren die uns bekannten Königinnen langobardische oder Prinzessinnen anderer germanischer Völker. Über die Gattinnen der anderen Amtsträger wissen wir hingegen sehr wenig. Die Gemahlin Herzog Gundoalds von Asti (um 600), der aus Bayern stammte, war eine langobardische Adlige.⁶⁰ Auch die Gemahlinnen Clefs und Ansprands, Masa und Theoderada, deren Ehen schon vor der Königserhebung geschlossen worden waren, waren wie die Gattinnen der Herzöge Gisulf (um 600), Romilda, und Pemmo (um 710), Theudelinda, Langobardinnen.⁶¹ Im Gegensatz zu dem Franken Fredegar, der die Herzogin von Asti ausdrücklich als Langobardin bezeichnete, tat dies Paulus bei den genannten Damen ebenso wenig wie bei ihren Gatten, deren langobardische Herkunft ihm selbstverständlich war. Spielte aber ausnahmsweise einmal eine Romanin in der Geschichte seines Volkes eine Rolle, so vermerkte er deren Abkunft ausdrücklich wie bei der Geliebten König Cunincperts (688–700), Theodote, *ex nobilissimo Romanorum genere*.⁶² Wir können also feststellen, daß in den uns bekannten Fällen Langobarden der Oberschicht bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts Mädchen aus ihrem eigenen Volke heirateten.

Die Ehe des bereits erwähnten Senator liefert aber ein frühes Beispiel für eine langobardisch-romanische Verbindung in jener Schicht. Der Pavese war nämlich mit Theodelinda verheiratet, die einer reichen und mächtigen Familie entstammte, wie die Aufzählung ihrer Erbgüter und die Bezeichnung ihrer Mutter als *domina* bezeugen. Dies und ihr Name dürfte sie fast mit Sicherheit als Langobardin ausweisen. Berücksichtigt man, daß sie 714 bereits eine erwachsene Tochter hatte und daß Senators Vater Albinus 674 als Referendar amtierte, so könnte ihre Ehe gegen 690 geschlossen worden sein. Senator zog es vor, bei der Benennung seiner Tochter mit der Namentradition seines Volkes zu brechen und sie mit einem Namen zu belegen, der den seiner Gattin variierte und zugleich im Anlaut an seinen eigenen anklang: Sinelinda. In ihrer Person haben wir also einen Beweis für unsere eingangs aufgestellte These, daß auch die veränderten Heiratsgewohnheiten die Namengebung seit dem späten 7. Jahrhundert beeinflussten.

So ist es sicher nicht nur auf die fortschreitende Integration der Romanen in den langobardischen Staat und auf die Neueroberung ehemals byzantinischer Gebiete zurückzuführen, daß 31 der 130 zwischen 713 und 774 bezeugten weltlichen Amtsträger, also rund ein Viertel, romanische Namen trugen. In den letzten Jahren der selbständigen langobardischen Herrschaft über Italien sagte der Name in der weltlichen Führungsschicht nicht mehr in demselben Maße

⁵⁷ JARNUT, Pros. LXXXV und CXXV.

⁵⁸ CDL., Bd. I, Nr. 16.

⁵⁹ Liutprand 127.

⁶⁰ Fredegar, *Chronicarum libri IV*, ed. B. KRUSCH, MGH, SS.rer.Mer. II, 1888, lib. IV, 34.

⁶¹ Paulus Diaconus (wie Anm. 50) I, 27; III, 30 und 37; IV, 57; V, 37; VI, 22 und 26.

⁶² Paulus Diaconus (wie Anm. 50) V, 37.

wie in den vorangegangenen Generationen etwas über die ethnische Zugehörigkeit seines Trägers aus, auch wenn nach wie vor die größere Wahrscheinlichkeit dafür sprach, daß ein Langobarde einen langobardischen und ein Romane einen romanischen Namen trug.

Die Namengebung in der geistlichen Führungsschicht, bei den Bischöfen also, liefert ein sehr eindeutiges Bild. Nur einer von 138 bis 712 bezeugten Bischöfen trug einen germanischen Namen, aber dieser Adelbert von Como, der in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts amtiert hätte, ist nur in einem späten, nicht in allen Teilen zuverlässigen Bischofskatalog bezeugt, der aus dem XVI. Jahrhundert stammt und seinerseits auf Quellen des 14. Jahrhunderts beruht.⁶³ Adelbert dürfte also fast mit Sicherheit aus der Überlieferung zu streichen sein. Da sich bei den Langobarden der Katholizismus erst nach 680 endgültig durchsetzte, werden die bis dahin lebenden Bischöfe mit romanischen Namen auch Romanen gewesen sein. Zwar gab es bereits vor diesem Zeitpunkt führende langobardische Familien, die sich zum Katholizismus bekann-ten, aber sie scheinen sich in der Namengebung genau so konservativ verhalten zu haben wie die Arianer, wie das Beispiel der katholischen bayerischen Dynastie zeigt.

Nach 680 ist es aber auch bei den Bischöfen nicht mehr unbedingt sicher, daß sich *nomen* und *gens* decken. Wir haben in drei Fällen, nämlich bei Johannes von Pistoia, Adeodatus von Siena und Petrus von Pavia bereits gesehen, daß diese Bischöfe trotz ihres Namens Langobarden waren. Bei Bischöfen mit Heiligennamen oder geistlichen Sinn-Namen ist nach 680 nicht auszuschließen, daß sie langobardischer Herkunft waren. Immerhin ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß der Bischof bei seiner Weihe mindestens 30 Jahre alt sein mußte, daß demnach die zwischen 680 und 710 Geweihten spätestens zwischen 650 und 680 geboren waren, zu einer Zeit also, als die Langobarden noch weitestgehend ihre Namentradition bewahrten. Weiterhin darf man sich das Hineinwachsen der Langobarden in die katholische Hierarchie nicht als einen kurzfristigen Vorgang vorstellen, vielmehr handelte es sich um einen langfristigen Prozeß. Das bedeutet für unsere Fragestellung, daß bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts ein romanischer Bischofsnamen mit einem viel höheren Maß von Wahrscheinlichkeit einen Romanen als einen Langobarden bezeichnete. Daß die sogenannte germanische Namenmode bei den Bischofsnamen nicht die geringste Rolle spielte, zeigen die eingangs genannten Verhältniszahlen.

Fassen wir zusammen: Bis in die letzten Jahre des 7. Jahrhunderts wahrten Langobarden und Romanen der Oberschicht weitestgehend die eigenen Traditionen ihrer Völker bei der Namengebung, so daß *nomen* und *gens* übereinstimmten. Die offizielle Übernahme des katholischen Glaubens durch die Langobarden in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts förderte eine schnellere Annäherung der beiden Völker, die auch in der Namengebung ihren Ausdruck fand. Dennoch lassen sich bis in die ersten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts hinein noch immer Wahrscheinlichkeitsschlüsse vom Namen auf die gentile Zugehörigkeit ziehen.

4) Das Westgotenreich

Die Meinung der Forschung über das Verhältnis von *nomen* und *gens* im spanischen Westgotenreich ist geteilt. Zu erkennen sind drei Richtungen. Die erste – vertreten durch Kurth, Orlandis, Díaz y Díaz, Lynch und Thompson – verneint die Existenz einer germanischen Namenmode im westgotischen Spanien.⁶⁴ Ausgehend von der – jüngst durch prosopographische Arbeiten,⁶⁵ die

⁶³ Vgl. zu Adelbert: F. SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300*, Bd. II/2,1, Bergamo 1932, S. 298; zu dem Comasker Bischofskatalog allgemein S. 268ff. Nach dieser Quelle wäre Adelbert ein Deutscher aus der Stadt »Sossia« an der dalmatinischen Grenze und zudem noch ein Zeitgenosse des Papstes Urban II. († 1099) gewesen!

⁶⁴ G. KURTH, *Francia et Francus*, in: *Etudes Franques*, Bd. I, Paris-Bruxelles 1919, S. 126 mit Anm. 1; Ch. H. LYNCH, *Saint Braulio Bishop of Zaragoza (631-651). His Life and Writings*, Washington D.C.

das gesamte Namenmaterial des westgotischen Spanien erfassen, eindeutig bestätigten – Beobachtung, daß während der Herrschaft der Westgoten in Spanien die Annahme eines germanischen Personennamens durch einen Hispanoromanen in keinem, die christlicher Namen durch Goten hingegen in mehreren Fällen ausdrücklich belegt ist, folgerte diese Forschergruppe, daß ein germanischer Name für die gentile Zugehörigkeit seines Trägers aussagekräftig ist, während sich unter den Trägern romanischer Namen, insbesondere solchen der christlichen Kategorie sowohl Hispanoromanen wie Goten finden.⁶⁶

Lot und Piel vertreten die Ansicht, daß es eine germanische Namenmode auch im westgotischen Spanien gegeben habe. Lot meinte, die Hispanoromanen hätten in dem Bestreben, sich den gotischen Eroberern anzugleichen, germanische Namen angenommen.⁶⁷ Ähnlich argumentiert Piel, der den Grund für die »germanización de la antropomimia«, die mit dem Begriff Namenmode nur unzureichend umschrieben sei, in dem Prestige sieht, das von den neuen Herren Spaniens auf die hispanoromanische Bevölkerung ausging, die schließlich ihr eigenes Schicksal mit dem des Westgotenreiches (*Gothorum gens et patria*) identifizierte. Daraus sei ein neues »National-« und politisches Solidaritätsgefühl erwachsen, von dem Isidor von Sevilla beredtes Zeugnis ablege.⁶⁸ Das für die Meinung der ersten Richtung entscheidende Argument wird von Lot und Piel nicht in Betracht gezogen. In seinem Beitrag zur *Enciclopedia Lingüística Hispánica* stützt Piel seine Feststellung auf die Beobachtung, daß im nachwestgotischen Spanien – mit Ausnahme des islamischen Herrschaftsbereichs – die germanischen Personennamen bei weitem überwogen. Ex post sei deshalb auch auf ähnliche Verhältnisse für die Zeit vor 711 zu schließen. Jüngst äußerte er die Ansicht, »daß eine bereits in spätgotischer Zeit erfolgte planmäßige Siedlungsbewegung im Nordwesten (Galicien) für das allgemeine mittelalterliche und, was die Ortsnamen betrifft, noch heute typische Namenbild verantwortlich sein könnte.« Möglicherweise läge in der vermutlich mit der Annexion des Suebenreiches (585/86) in Zusammenhang stehenden siedlungspolitischen Maßnahme »der Schlüssel für das Anschwellen des gotischen Namengutes in Personen- und Ortsbenennungen des Nordwestens«. Eine solche Erklärung setze aber das Übergreifen gotischer Namen auf die hispanoromanische Bevölkerung in breitem Umfang schon für die Wende des 6. zum 7. Jahrhundert voraus, da die Träger der in den Ortsnamen tradierten Tausend und aber Tausend Anthroponyme nur zum geringen Teil gotischen Geblüts gewesen sein könnten.⁶⁹

Eine zwischen diesen beiden extremen Positionen vermittelnde Stellung bezieht Claude.⁷⁰ Als Schwäche des *argumentum e silentio*, auf das sich die erste Forschergruppe beruft, sieht er dessen zu schmale Quellengrundlage an, die sichere Schlüsse nicht erlaube. Für eine Annahme

1938, S. 5; E. A. THOMPSON, *The Goths in Spain*, Oxford 1969, S. 289 ff.; C. M. DÍAZ Y DÍAZ, *La cultura de la España visigótica*, in: *V. Settimana di Studio ... sull'Alto Medioevo*, Spoleto 1958, S. 892; J. ORLANDIS, *El elemento germánico en la iglesia española del siglo VII*, in: *Anuario de Estudios Medievales* 3 (1966) S. 30 ff. (wiederabgedruckt in: J. ORLANDIS, *La iglesia en la España visigótica y medieval*, Pamplona 1976, S. 97–149); DERS., *Los hispano-romanos en la aristocracia visigótica del siglo VII*, in: *Revista Portuguesa de Historia* 13 (1971) S. 189 ff.; DERS., *El reino visigodo siglos VI y VII*, in: *Historia económica y social de España*, hg. v. V. Vazquez de Prada, Bd. I, Madrid 1973, S. 465 f.

⁶⁶ L. A. GARCÍA MORENO, *Prosopografía del reino visigodo de Toledo*, Salamanca 1974 (*Acta Salmanticensia, Filosofía y Letras* 77); KAMPERS (wie Abkürzungsverz.).

⁶⁷ Vgl. dazu die Zusammenstellung der einschlägigen Fälle bei KAMPERS, Abschnitt E.

⁶⁸ F. LOT, *Les invasions germaniques*, Paris 1935, S. 183 f.; DERS., *La fin du monde antique et le début du moyen âge*, Paris 1951, S. 328.

⁶⁹ J. M. PIEL, *Antropomimia germánica*, in: *Enciclopedia Lingüística Hispánica*, Bd. I, Madrid 1960, S. 421 ff.

⁷⁰ J. M. PIEL – D. KREMER (wie Anm. 2) S. 20.

⁷¹ D. CLAUDE, *Adel, Kirche und Königtum im Westgotenreich*, Sigmaringen 1971 (*Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 8*) S. 11 ff.

germanischer Namen durch Hispanoromanen spricht seiner Meinung nach das Überwiegen germanischer Anthroponyme im asturischen Reich und in Katalonien. Weiter vertritt er die Ansicht, daß die Mozaraber germanische Namen bevorzugt hätten. »Da selbstverständlich nur ein verschwindend geringer Teil der Bevölkerung des nachwestgotischen Spanien germanischer Abstammung gewesen sein kann, ist für die Zeit nach 711 die Annahme gotischer Personennamen durch Romanen erwiesen. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wird man diesen Brauch in eine frühere Zeit zurückdatieren können.«⁷¹ Das *argumentum e silentio* und die *argumentatio ex post* gegeneinander abwägend, erkennt Claude den Personennamen für das 6. und die ersten Jahrzehnte des 7. Jahrhunderts, als es noch ein ethnisches Sonderbewußtsein der Westgoten gab, eine gewisse Aussagekraft zu. Überlegungen über ethnische Verhältnisse, wie sie etwa für den Episkopat von Orlandis und Thompson an Hand der Konzilsunterschriften angestellt wurden, komme im übrigen geringe Bedeutung zu, da Westgoten und Romanen um die Mitte des 7. Jahrhunderts zu einem einheitlichen Volk verschmolzen seien.⁷²

Zu einem ähnlichen Resultat wie Claude kommt auch García Moreno in seiner Studie über das Ende des Westgotenreiches.⁷³ Mit kritischem Blick auf die Arbeiten von Thompson und Orlandis teilt er einige Beobachtungen mit, die er mit der von diesen vertretenen Ansicht von der Aussagekraft der germanischen Personennamen nicht für vereinbar hält.⁷⁴ Schwer zu erklären sei, daß in dem *Iudicium inter Martianum et Habentium episcopos* von 638 für die Gegend von Astigi/Ecija eine ganze Reihe von Personen der Mittel- und Unterschicht mit germanischen Namen erwähnt werden, wo doch hier weder eine gotische Volkssiedlung noch eine von Orlandis sog. »aristokratisch-militärische« Siedlung nachgewiesen sei, und der Anteil der germanischen Namen in der Bischofsliste von Astigi/Ecija lediglich 11% (1 von 9) betrage. Nun verstarb von den neun Bischöfen Gaudentius noch vor dem 3. Toletanum, und von den verbleibenden acht trugen nicht einer, sondern drei (Theodulfus, Arvidius und Nandarbus) einen germanischen Namen (37,5%). Von den 23 im *Iudicium* genannten Personen trugen sieben (30%) einen germanischen Namen. Zieht man – neben der relativ guten Übereinstimmung der Verhältniswerte – weiter in Betracht, daß Astigi/Ecija sich geographisch einem ganzen Kreis von an der Grenze resp. innerhalb der ehemaligen byzantinischen Exklave gelegenen *civitates* einordnet, bei denen infolge der 624 beendeten gotischen Rückeroberung ein gotischer Bevölkerungszuzug anzunehmen ist,⁷⁵ dann dürfte das Auftreten germanischer Namen in besagtem Dokument nicht mehr verwundern. Im Widerspruch zum archäologischen Befund (Gräberfelder) ständen laut García Moreno weiter die germanischen Namen, die auf den sog. »pizarras« (Schiefertafeln) überliefert sind, deren Fundorte mit Masse südlich der Provinzen Salamanca und Ávila liegen, einer Zone also, wo es nach Ausweis der Bodenforschung bedeutendere gotische Siedlungen offensichtlich nicht gegeben habe. Von den 123 auf westgotenzeitlichen »pizarras« überlieferten Personennamen sind 40 germanisch. Davon stammen 28 von »pizarras«, die in Diego Alvaro gefunden wurden, vier von solchen aus Paralejos de Solis und je einer aus Lerilla und Colmenar de Galinduste (nahe Diego Alvaro).⁷⁶ In dem westlich nahe Ávila gelegenen Diego Alvaro ist aber eine westgotische Nekropole nachgewiesen,⁷⁷ so daß

⁷¹ Ibid. S. 113.

⁷² Ibid. S. 113f. Zur Verschmelzung von Westgoten und Hispano-Romanen vgl. CLAUDE (wie Anm. 4).

⁷³ L. A. GARCÍA MORENO, *El fin del reino visigodo de Toledo. Decadencia y catástrofe. Una contribución a su crítica*, Madrid 1975 (*Antiqua et Mediaevalia* 1) S. 90: »... creemos que lo más prudente es concluir definitivamente que la antroponimia no puede servir como base segura para adjudicar a una determinada persona de la segunda mitad del siglo VII un origen étnico godo o hispanoromano.«

⁷⁴ Ibid. S. 85ff.

⁷⁵ Vgl. KAMPERS, Abschnitt F III.

⁷⁶ Die restlichen sechs Namen sind nicht zu lokalisieren.

⁷⁷ P. DE PALOL, *Demografía y arqueología hispánicas de los siglos IV al VIII*, in: *Boletín del Seminario de Estudios de Arte y Arqueología* 32 (1966) S. 45 und Karte VI.

archäologischer und Namenbefund sich aufs trefflichste stützen. Schließlich, meint García Moreno, ließe sich der geringe Prozentsatz germanischer Namen bei den Bischöfen der Provinz *Narbonensis* nicht vereinbaren mit der Ansicht von Orlandis, gerade in Septimanie sei der Anteil gotischstämmiger Aristokraten besonders hoch gewesen. Gegen García Moreno ist zunächst festzuhalten, daß die *Narbonensis* nicht über den geringsten Prozentsatz germanischer Bischofsnamen verfügt, sondern mit 25% knapp über den Werten der *Baetica* und *Tarraconensis* mit je 24% liegt. Der geringe Einschlag germanischer Anthroponyme in den Bischofslisten der *Narbonensis* dürfte aber zusammenhängen mit der schlechten Überlieferung. Verglichen mit den übrigen Provinzen hat sie mit einem Quotienten von 4 (Gesamtzahl der überlieferten Bischöfe von 589–711 dividiert durch Anzahl der Bistümer) die geringste Überlieferungsdichte. Die Quotienten für die anderen Provinzen lauten: *Baetica* = 6,5; *Carthaginensis* = 6,4; *Gallaecia* = 6,6; *Lusitania* = 7 und *Tarraconensis* = 5,8.⁷⁸ García Morenos Urteil »los resultados obtenidos con este (scil. prosopographischer) método varias veces no concuerdan con los datos provenientes de fuentes de distinta clase« findet also an den von ihm angeführten Fällen keine Stütze.

Krankt das *argumentum e silentio* an der Dürftigkeit des Quellenmaterials, so ist es die Schwäche der *argumentatio ex post*, daß eindeutige Aussagen über das quantitative Verhältnis der Namensgruppen bzw. über die Kontinuität einer germanischen Namenmode seit westgotischer Zeit angesichts des Fehlens umfassender Untersuchungen über das Namengut des nachwestgotischen Spanien noch nicht möglich sind.

Selbst ein Übergewicht germanischer Namen für die Zeit nach 711 erlaubt keinen zwingenden Schluß auf eine germanische Namenmode für das 6. und 7. Jahrhundert. So entstand das asturische Reich in einer Region der Iberischen Halbinsel, für die im Bereich Galiciens (Häufung germanischer Toponyme) und der kastilischen Meseta (Reihengräber) schon in westgotischer Zeit eine intensivere germanische Siedlung anzunehmen ist. Für diesen Raum hat eine Untersuchung der Bischofslisten der Westgotenzeit ein erhebliches Übergewicht germanischer Namen erbracht.⁷⁹ Zudem dürfte durch die Fluchtbewegung nach der Niederlage von 711 gegen die Araber⁸⁰ und eine zu Beginn des 8. Jahrhunderts erfolgte Umsiedlung von Bewohnern aus Teilen des alten gotischen Siedlungsgebietes nach dem Nordwesten das germanische Bevölkerungselement verstärkt worden sein.⁸¹ Ein weiteres Moment für die Bevorzugung germanischer Namen könnte resultieren aus dem für die Reiche der frühen Reconquista charakteristischen »goticismo«. ⁸² Die Zunahme des Anteils germanischer Personennamen in Katalonien ist zu erklären einmal mit der Einbeziehung dieses Gebietes in das Karolingerreich.

⁷⁸ KAMPERS, Abschnitt D II, 1.

⁷⁹ Ibid., Abschnitt F mit der einschlägigen Literatur zur Toponymie und Archäologie.

⁸⁰ Es handelt sich vor allem um nicht unbeträchtliche Teile der westgotischen Aristokratie. Vgl. C. SÁNCHEZ-ALBORNOZ, *España, un enigma histórico*, Bd. II, Buenos Aires 1956, S. 75; J. F. O'CALLAGHAN, *A History of Medieval Spain*, Ithaca 1975, S. 176.

⁸¹ Nach einem Zeugnis der Chronik Alfons III. sollen von Alfons I. (739–57) große Teile der unter maurischer Herrschaft verbliebenen Bevölkerung des Miño-, Duero- und oberen Ebro-Beckens nach dem Norden verpflanzt worden sein. Diese Nachricht wird von der Forschung unterschiedlich beurteilt. Während C. SÁNCHEZ-ALBORNOZ (wie Anm. 80) S. 23 ff., sie extensiv interpretiert und meint, daß es durch diese Maßnahme zu einem praktisch siedlungsleeren Niemandsland gekommen sei, gab R. MENÉNDEZ PIDAL – vgl. etwa seinen Beitrag in der *Enciclopedia Lingüística Hispánica*. Bd. I, S. XXIX ff. – zu bedenken, daß die in der Chronik gebrauchte Wendung *in patriam reduxit* sich auf die Rückkehr von staats- und religionspolitisch wichtigen Teile der Bevölkerung beschränkt haben dürfte. Auch der toponomastische Befund spricht für eine Kontinuität der Siedlung in den in Frage kommenden Gebieten (vgl. J. M. PIEL-D. KREMER, wie Anm. 2, S. 15).

⁸² Vgl. etwa die bewußte Aufnahme der westgotischen Tradition in der Chronik Alfons III. Derselben Ansicht ist J. ORLANDIS, *El reino visigodo* (wie Anm. 64) S. 466 f.

Der reiche Zufluß fränkischer Namen aus der Zeit der Spanischen Mark ist durch die Untersuchungen von Aebischer und Kremer nachgewiesen.⁸³ Daneben ist mit einem Zustrom gotischer Flüchtlinge aus dem islamischen Spanien zu rechnen.⁸⁴ Auch die von Claude für die Verhältnisse bei den Mozarabern geäußerte Vermutung steht auf unsicherem Boden, solange sie nicht durch die Aufbereitung des einschlägigen Namenmaterials bestätigt worden ist.⁸⁵

An Hand des nun vollständig vorliegenden prosopographischen Materials soll dem Verhältnis von *nomen* und *gens* im spanischen Westgotenreich erneut nachgegangen werden. Die Untersuchung beschränkt sich dabei auf die weltlichen Amtsträger und den Episkopat, da die Quellenlage lediglich für diesen Personenkreis repräsentative Aussagen über das in Frage stehende Problem erlaubt.

Verfügungsgewalt über die entscheidenden Positionen im exekutiven, administrativen und jurisdiktionellen Bereich ist unabdingbares Erfordernis für die Ausübung der Herrschaft in jedem Staatswesen. Deshalb dürfen wir mit Sicherheit davon ausgehen, daß die Westgoten – insbesondere angesichts ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit gegenüber den Hispanoromanen⁸⁶ – bei der Errichtung ihres spanischen Reiches darauf bedacht waren, jene Schlüsselstellungen der Herrschaft soweit möglich selbst zu besetzen. Es ist folglich ein hoher Anteil von Goten unter den Inhabern bedeutender staatlicher Ämter zu vermuten.

Abgesehen von den Königen überliefern die Quellen für die Jahre 507–711 die Namen von 119 Inhabern hoher weltlicher Ämter, von denen 23 einen nichtgermanischen oder zweifelhaften Namen trugen. Von diesen sind 19 als romanische Namen zu qualifizieren: Basilianus, Celsus, Claudius, David, Eterius, Eugenius, Evantius, Helladius, Isidorus, Laurentius, Paulus (3×), Scipio, Simplicius, Siverianus, Siverinus, Stephanus und Vitulus. Zweifelhaft sind: Angelas, Bulgar, Nilacus und Torresarius. Der Anteil der Träger nichtgermanischer resp. zweifelhafter Namen bei den für den betrachteten Zeitraum bekannten Amtsträgern betrug demnach minimal 15,9% und maximal 19,3%.

Wie steht es nun mit der ethnischen Zugehörigkeit dieser Personengruppe? Ist der mit einem germanischen Namen Benannte der *gens Gothorum*, der Träger eines romanischen Namens dem hispanoromanischen Bevölkerungsteil zuzuordnen? Eine Zusammenstellung der Namen des 6. Jahrhunderts ergibt folgendes Bild: 22 Amtsträgern mit germanischen Namen stehen vier

⁸³ P. AEBISCHER, Essai sur l'onomastique catalane du IX^e au XII^e siècle, in: Anuari de l'oficina Romànica de Linguística i Literatura 1, Barcelona 1928, S. 43 ff.; D. KREMER, Die germanischen Personennamen in Katalonien, Barcelona 1969–72.

⁸⁴ J. M. PIEL–D. KREMER, Hispano-gotisches Namenbuch (wie Anm. 2) S. 17 Anm. 18: »In diesem Zusammenhang sei noch auf einen Erlaß Karls des Großen aus dem Jahre 812 verwiesen (R. d'Abadal y de Vinyals, Catalunya Carolíngia, Bd. II, 1: Els Diplomes carolíngis a Catalunya, Barcelona 1952, S. 313): seine Grafen sollten gotischen Flüchtlingen (sc. aus dem islamischen Hispanien) Schutz gewähren. Die Namen dieser Hispani verraten ihre nationale Herkunft: Atila, Egila, Elpericus, Fredemirus, Quintila.«

⁸⁵ Bezeichnenderweise wird denn auch zu diesem Problem eine völlig unterschiedliche Meinung vertreten. J. M. PIEL, Hispano-gotisches Namenbuch, S. 14 f.: »Das hispanische Latein der unterworfenen und weitgehend kulturell assimilierten Bevölkerung (Mozaraber) wird von der prestigebeladenen semitischen Fremdsprache der Eroberer überdeckt und mit der Zeit bis auf Trümmer erstickt. Diesem Prozeß fällt auch der größte Teil der romanisch-gotischen Personennamentradition im arabisierten Hispanien zum Opfer, welche nur im weitgehend verschont gebliebenen oder früh wiedergewonnenen Norden ihre Ursprünglichkeit und Fruchtbarkeit bewahrt.« Ibid., S. 20: »... ähnlich wie später um das 9.–10. Jahrhundert im islamischen Spanien die arabischen Namen die früheren hispano-gotischen überschatteten und später fast ganz auslöschten.«

⁸⁶ Die Schätzungen schwanken zwischen 1–6,5% der Gesamtbevölkerung. Vgl. D. CLAUDE, Geschichte der Westgoten, Stuttgart 1970, S. 61. Als einigermaßen realistisch dürften die jüngst von J. ORLANDIS, El reino visigodo (wie Anm. 64) S. 467 f., ermittelten Werte gelten: numerische Größe der germanischen Bevölkerung ca. 200 000 Seelen (= ca. 2% der Gesamtbevölkerung).

mit romanischen gegenüber, d. h. 15,3%. Von elf der Genannten können wir mit Sicherheit sagen, daß sie Goten waren, da sie sich entweder zum Arianismus bekannten – die *comites* Gomacharius, Granista, Segga, Vagrila, Wildigernus und Wittericus (der spätere König) – bzw. diesem anlässlich des Konversionskonzils von 589 schworen – die *viri inlustres* Afrila, Agila, Fonsa und Gussinus. Goten waren zweifelsohne auch die *comites* Goericus⁸⁷ (+ 510) und Veila (+ 511), der *vir inluster* Wiliulfus (+ nicht vor 562 im Alter von ca. 70 Jahren), der zu 531 als Inhaber eines hohen Amtes (*dux Carthaginensis?*) erwähnte Erga und der 534 geborene *dux* Zerezindo. Weiter dürfte der *dux* Argimund, der sich 599 gegen den König Reccared erhob, zu einer Zeit geboren sein, als das gentile Bewußtsein der Westgoten infolge der unterschiedlichen Konfession, des getrennten Rechts und des Konubiumverbots noch ausgeprägt war. Es verbleiben somit lediglich die vier *iudices* resp. *vicarii iudicis* Argeredus, Argivindus, Eunandus und Widericus, die für das letzte Drittel des 6. Jahrhunderts bezeugt sind, und der *vir inluster* Gudiliuva, der Ende des 6. Jahrhunderts eine Kirche stiftete. Die Wahrscheinlichkeit spricht in hohem Maße dafür, daß auch die fünf Letztgenannten infolge ihrer reichlich vor der Jahrhundertwende anzusetzenden Geburt als Goten zu bezeichnen sind.

Von den vier bekannten Amtsträgern des 6. Jahrhunderts mit romanischen Namen ist die Herkunft aus senatorischem Adel bezeugt für den *dux* Claudius. Hispanoromanischer Herkunft war mit Sicherheit auch der zu 529 belegte *praefectus Hispaniarum* Stephanus, ferner der *comes* Eugenius (560/70) und der *comes patrimonii* Scipio (592), deren beider Geburt noch in die Zeit eines lebendigen Gentilbewußtseins fallen dürfte. Bei sämtlichen für das 6. Jahrhundert belegten weltlichen Amtsträgern decken sich also der Name und die gentile Zugehörigkeit.

Aus dem 7. und beginnenden 8. Jahrhundert kennen wir insgesamt 93 Amtsträger, von denen 15 einen romanischen und drei einen zweifelhaften Namen tragen, d. h. der nichtgermanische Anteil beträgt minimal 16,1% und maximal 19,4%; verglichen mit dem 6. Jahrhundert bedeutet das einen Zuwachs von höchstens 4,1%. Angesichts der eher bescheidenen absoluten Anzahl der namentlich bekannten Amtsträger kommt diesen Werten aber nur eine relative Repräsentativität zu.

Fällt mit der Konversion der Westgoten das Bekenntnis als Unterscheidungskriterium für die gentile Bestimmung aus, so erlauben chronologische Überlegungen und eine Reihe anderer Indizien auch für das 7. Jahrhundert noch Aussagen über die gentile Zugehörigkeit einer weiteren Anzahl von Amtsträgern. Gotische Abstammung möchte man annehmen für den 612/14 bezeugten *dux* Richila und den *comes Toletanus* Froga (612), die *viri inlustres* Guldrimirus und Tatila, die 610/12 in diplomatischer Mission an den burgundischen Hof reisten, ferner für den *rector rerum publicarum* Sisisclus und den *actor rerum fiscalium* Suanila (beide 615). Für alle wird man angesichts der Bedeutung ihrer Aufgaben ein reiferes Alter voraussetzen dürfen und nicht fehlgehen, ihre Geburt um einiges vor der Jahrhundertwende anzusetzen.

Für den Beginn des 7. Jahrhunderts ist lediglich der *rector rerum publicarum* Helladius als Amtsträger mit einem romanischen Namen bekannt. Er wurde ca. 615 Bischof von Toledo. Da das Kirchenrecht ein Mindestalter von 30 Jahren für die Bischofsweihe voraussetzte,⁸⁸ wurde er

⁸⁷ Vgl. dazu jetzt die Ausführungen von B. S. BACHRACH, A History of the Alans in the West, Minneapolis 1973, S. 93ff., der für alanische Herkunft des Namens wie seines Trägers votiert. Da aber bekanntlich alanische Splitter in den Westgoten aufgegangen sind, könnte der Name ebenso gut auf diesem Weg Eingang in den Personennamenbestand der *gens Wisigothorum* gefunden haben. Immerhin aber wird man Bachrachs Hypothese im Auge behalten.

⁸⁸ Concilium Toletanum IV, can. 19 (Concilios visigóticos e hispano-romanos, ed. J. VIVES, Barcelona-Madrid 1963, S. 199): . . . non promovcantur ad sacerdotium . . . , qui nondum ad XXX annos pervenerunt . . . Vgl. Concilium Bracarense III, can. 20 (ed. J. VIVES, ibid. S. 92). Als methodisches Problem stellt sich bei der Verwendung dieses rechtlichen Kriteriums die schwierige Frage nach dem Verhältnis zwischen der Rechtsnorm und der Verfassungswirklichkeit. S. dazu G. KAMPERS, Zum Weihealter der Bischöfe im spanischen Westgotenreich: Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. 66 (1979) S. 320–333.

spätestens ca. 585 geboren, ein Datum, das für seine hispanoromanische Abstammung spricht. Unklar bleibt die Herkunft des *comes/dux*? Bulgar, dessen Name aber vielleicht einen Hinweis auf seine Herkunft gibt.

Gotische Abkunft ist sicher für Suinthila (*dux*, ca. 615) und Sisenand (*dux*?, vor 631), da beide später den Thron bestiegen und gotische Abstammung für die Wahl zum König erforderlich war.⁸⁹ Das gleiche gilt für den 655 belegten *vir inluster* Wamba und den *comes scanciarum et dux* Egica, die mit den Königen gleichen Namens zu identifizieren sind. Aus der Verbindung einer *consubrina* König Chindasvinths und des Byzantiners Ardavastus stammte nach Ausweis der Chronik Alfons III. (9. Jahrhundert) der *comes* und spätere König Erwig. Soweit überprüfbar trugen die Angehörigen der westgotischen Königsfamilien germanische Namen bis auf zwei Söhne Witizas (702–710): Artobas, der wohl nach seinem aus Byzanz stammenden Urgroßvater benannt wurde, und Romulus.⁹⁰

Wegen ihrer Verwandtschaft mit dem König Sisenand sind als Goten zu bezeichnen mit einiger Wahrscheinlichkeit der *comes scanciarum et dux* Adulfus, mit Sicherheit die Bischöfe Sclua von Narbonne (vor 633 – nach 638) und Petrus von Béziers (ca. 609 – nach 633). Zur Verwandtschaft gehörte ferner die Familie des Fructuosus von Braga (656 – vor 675), dessen Abstammung aus königlichem Geschlecht ausdrücklich bezeugt ist. Seine einzige Schwester war verheiratet mit Visinand. Die germanischen Namen der Verwandtschaft – Sisenand, Adulfus, Sclua, Visinand (sogar in charakteristischer Abwandlung von Sisenand) zeugen deutlich für die gotische Herkunft dieses Filiationsverbandes. Die romanischen Namen Petrus und Fructuosus erklären sich aus der geistlichen Profession ihrer Träger. Gotische Abstammung möchte man auch annehmen für den *domnus inluster* Givarius, da auch seine Schwester Gundesvinda einen germanischen Namen trug.

Nicht auszuschließen ist die gotische Herkunft des *dux* Paulus, der sich 673 zum Gegenkönig gegen Wamba aufwarf. Die Erhebung zum König setzte aber gotische Abstammung voraus. Aus dem gleichen Grunde dürfte es sich bei dem *dux* Froja, der ca. 653 gegen Reccesvinth rebellierte, und dem *comes scanciarum et dux* Suniefred, der als Usurpator Anfang des 8. Jahrhunderts einen Teil des Reiches einschließlich der *urbs regia* Toledo in seine Gewalt brachte, um Goten gehandelt haben.

Hispanoromanischer Abstammung wird der *comes scanciarum* Evariantus gewesen sein, da auch sein Vater Nicolaus einen romanischen Namen trug.

Im 7. Jahrhundert ist also eine eindeutige Klärung des Verhältnisses zwischen dem Namen und der gentilen Zugehörigkeit in jedem Einzelfall nicht mehr möglich. Allerdings war bei den 13 Trägern germanischer Namen der weltlichen Großen, bei denen auch im 7. Jahrhundert noch Aussagen über die gentile Zugehörigkeit getroffen werden konnten, in keinem Fall ein Gegensatz zwischen *nomen* und *gens* zu beobachten. Von den 12 Amtsträgern mit eindeutig romanischen Personennamen ließen sich nur zwei mit Sicherheit dem hispanoromanischen Bevölkerungsteil zuweisen. Dagegen traten romanische Namen zu Ende des Jahrhunderts in einer Königsfamilie auf, und bei einem der Amtsträger mit romanischem Namen war gotische Abstammung zu vermuten.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß der Initiator des Widerstandes gegen die Araber in Asturien, der aus gotischem Adel stammende Pelagius, einen romanischen Namen trug, und der Vater seines Schwiegersohnes, des späteren Alfons I., ein *dux Cantabriae* königlichen Geblüts namens Petrus war.⁹¹ Trotz der zugestandenen Dürftigkeit des Materials

⁸⁹ . . . nullus . . . homo, nisi genere Gothus et moribus dignus, provehatur ad apicem regni. (ed. J. VIVES, wie Anm. 88, S. 244 f.).

⁹⁰ So der arabische Historiker Ibn al Kutija, der in weiblicher Linie von Witiza abstammte: Historia de la conquista de España de Abenlacotia el Cordobés, übers. v. J. RIBERA, Madrid 1926, S. 1.

⁹¹ Vgl. J. ORLANDIS, El reino visigodo (wie Anm. 64) S. 466.

legt das Ergebnis dieses Überblicks dennoch den Schluß nahe, daß auch zwischen 600 und 711 bei der Gruppe der weltlichen Amtsträger keine germanische Namenmode, sondern eher – wenn auch nur in einigen Fällen belegt – das entgegengesetzte Phänomen zu beobachten ist: die Annahme romanischer Namen durch Goten.

Wegen des Konfessionsunterschiedes zwischen Westgoten und Hispanoromanen sind die vor der Konversion der Westgoten von 589 bezeugten Inhaber katholischer Bischofsstühle – von einigen Ausnahmen abgesehen – durchweg dem hispanoromanischen Bevölkerungsteil zuzuweisen. Bischöfe mit germanischen Namen treten vor 589 auf in den Bistümern des alten, 585/86 ins Westgotenreich inkorporierten *regnum Suevoorum*. Dies erklärt sich aus der früheren Bekehrung der Sueben Mitte der 550er Jahre. Es handelt sich um Anila von Tude/Tuy (572), Adoricus von Egiditania/Idanha-a-Velha (572), Ildericus (Sitz unbekannt, 561), Neufila von Tude/Tuy (580), Nitigisius von Lucus/Lugo (572), Remisol von Viseum/Viseu (572) und Witimer von Auria/Orense (572). Stellt man das für die Bischofsweihe geforderte Alter von 30 Jahren in Rechnung, so liegt das Geburtsdatum für alle um 540 oder früher. Die Genannten waren also germanischer, suebischer Herkunft. Sonst sind vor 589 lediglich vier katholische Bischöfe mit germanischem Namen bekannt: Massona von Emerita/Mérida, dessen gotische Abstammung überliefert ist, Commundus von Egiditania/Idanha – a – Velha (geweiht ca. 585/86), Ermaricus von Laniobriaga/Lañobre (geweiht ca. 579/80) und Leuterius von Salamantica/Salamanca (geweiht kurz vor 589), deren Geburt nach Ausweis ihres Ordinationsdatums zwischen 549 und 559 fällt.

Goten waren die Arianerbischöfe Athalocus von Narbona/Narbonne (589), Uldila von Toletum/Toledo (589) und Sunna von Emerita/Mérida (582), weiter die arianischen Bischöfe, die 589 abschworen: Murila von Palantia/Palencia, Wiligisclus von Valentia/Valencia, Beccila von Lucus/Lugo, Argiowitus von Portucale/Oporto, Gardingus von Tude/Tuy, Sunnila von Viseum/Viseu, Ugnas von Barcinona/Barcelona und Froisclus von Dertosa/Tortosa.

Außer den bisher genannten sind bis zum Ende des 6. Jahrhunderts weitere drei Bischöfe mit germanischen Namen belegt: Baddo von Iliberris/Granada (geweiht ca. 594), Laufus von Pax/Beja (geweiht ca. 595) und möglicherweise Emila von Mentesa/La Guardia (geweiht ca. 589/97). Sie sind spätestens 564/67, also noch in einer Zeit lebendigen Gentilbewußtseins geboren und ebenfalls als Germanen anzusehen.

Von den Bischöfen des 6. Jahrhunderts mit romanischen Namen ist für Johannes von Gerunda/Gerona gotische Abstammung bezeugt. Begründeter Anlaß, sie zu vermuten, besteht bei Petrus von Iliberris/Granada, Petrus von Ossonoba/Faro, Petrus von Segobia/Segovia und Petrus von Ercavica/Cabeza del Griego.⁹² Aus einer hispanoromanischen Familie stammten die Brüder Leander und Isidor von Sevilla. Zwischen 589 und dem Ende des 6. Jahrhunderts sind – neben den bereits genannten – weitere 75 Bischöfe mit romanischen Namen belegt. Von ihnen wurden 57 vor dem Konzil von 589 geweiht. Sieht man von den neuen Bischöfen ab, die aus den Bistümern des alten Suebenreiches stammten,⁹³ für das die Konversion zu diesem Zeitpunkt

⁹² KAMPERS, Abschnitt E II.

⁹³ 1. Pantardus (Bracara) 2. Iohannes (Dumio) 3. Dominicus (Iria) 4. Constantius (Portucale) 5. Possidonius (Conimbrica) 6. Filippus (Lamecum) 7. Paulus (Olysiopona) 8. Palmatius (Pax) 9. Iohannes (Viseum).

⁹⁴ 1. Gaudentius (Astigi) 2. Pagasius (Astigi) 3. Talasius (Asturica) 4. Agapius (Corduba) 5. Lopatus (Auria) 6. Iohannes (Egabrum) 7. Basilius (Elepla) 8. Stefanus (Iliberris) 9. Eulalius (Italica) 10. Velatus (Tucci) 11. Eufimius (Toletum) 12. Lilliolus (Acci) 13. Teodorus (Basti) 14. Teodorus (Castulona) 15. Novellus (Complutum) 16. Iohannes (Mentesa) 17. Andonius (Oretum) 18. Mutto (Saetabis) 19. Proculus (Segobriga) 20. Protogenis (Segonita) 21. Celsinus (Valentia) 22. Nepopis (Emerita) 23. Iaquintus (Cauria) 24. Micetius (Narbona) 25. Leo (Agathe) 26. Fronimius (Agathe) 27. Tigridius (Agathe) 28. Sedatus (Beterris) 29. Sergis (Carcasona) 30. Domninus (Elna) 31. Agripinus (Loteba) 32. Voetius (Magalona) 33. Paladius (Nemausus) 34. Artemius (Tarracona) 35. Asterius (Auca) 36. Aquilinus (Ausona) 37. Vincentius

schon gut 30 Jahre zurücklag, dann spricht bei den verbleibenden 48 alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie dem hispanoromanischen Bevölkerungsteil angehörten.⁹⁴ Die übrigen wurden alle zwischen ca. 590 und 599 geweiht, folglich spätestens 560/69 geboren.⁹⁵

Immerhin könnten von diesen Bischöfen einige – ähnlich wie Johannes von Gerunda/Gerona – beim Eintritt in den geistlichen Stand oder bei der Konversion einen romanischen Namen angenommen haben. Soweit überprüfbar wurden von Goten, die dem Klerus angehörten, überhaupt nur christliche Namen, d. h. alttestamentarische, Heiligen- resp. geistliche Sinn-Namen angenommen. Bei einer Überprüfung der Namen dieser Kategorie aus dem Westgotenreich schälte sich eine Gruppe heraus, die als bei einer Bekehrung zum Katholizismus oder beim Eintritt in den geistlichen Stand neu angenommene Namen in Betracht kommen: Johannes, Petrus, Stephanus, Julianus, Theuchristus, Renovatus, Renatus, Redemptus, Reparatus, Servus Dei, Sperandeo, Fructuosus, Amator, Beatus und Providentius.⁹⁶ Von den vor 589 geweihten Bischöfen trugen sechs einen Namen dieser Kategorie: Johannes von Egabrum/Cabra, Johannes von Mentesa/La Guardia, Stefanus von Iliberris/Granada, Stephanus von Tirassona/Tarazona, Fructuosus von Empuria/Ampurias und Julianus von Dertosa/Tortosa; von den nach 589 geweihten vier: Steffanus von Oretum/Granátula, Johannes von Oxoma/Osma, Johannes von Toletum/Toledo und Julianus von Ilerda/Lérida. Auffallend häufig vertreten sind bezeichnenderweise Johannes, Stephanus und Julianus, die von den Namen dieser Kategorie weniger aussagekräftig sind, da sie schon in spätrömischer Zeit weit verbreitet waren. Allerdings konnte im 6. Jahrhundert der Name Johannes – wie seine Übernahme durch Johannes von Biclaro, den späteren Bischof von Gerunda/Gerona, und den Prinzen Hermenegild zeigt – durchaus noch beim Eintritt ins Mönchtum oder bei der Konversion als spezifisch christlicher Name angenommen werden, so daß auf Grund der Tatsache der Verbreitung dieser drei Namen in spätantiker Zeit allein nicht mit Sicherheit auf die gentile Zugehörigkeit der Bischöfe, die einen dieser Namen trugen, geschlossen werden kann.

Eine zusätzliche Überlegung vermag indes zu einer weiteren Klärung des Problems beizutragen. Die Untersuchung der Bischofslisten des Westgotenreiches erbrachte als Resultat, daß germanische Namen besonders früh und zahlreich bei solchen Bistümern auftreten, die in den germanischen Kernsiedlungsgebieten auf der kastilischen Meseta und im Gebiet des alten Suevenreiches lagen. Als relativ stark erwies sich der germanische Einschlag auch in den Bistümern, die nach Ausweis der Ergebnisse von Archäologie und Toponymie in den weniger stark von Goten besiedelten Gebieten lagen, während er in den außerhalb dieser Regionen gelegenen Bistümern nur in geringem Umfang festzustellen war.⁹⁷ Von den hier in Frage stehenden Sprengeln gehörten zu der letzteren Gruppe Egabrum/Cabra, Tirassona/Tarazona und Oretum/Granátula, in deren Listen nur lateinische Namen begegnen, ferner Ilerda/Lérida, das lediglich zu Ende des 7. Jahrhunderts einen germanischen Namen aufweist. Hieraus ergibt sich ein weiteres Argument für die hispanoromanische Herkunft der Bischöfe Stephanus von Tirassona/Tarazona, Johannes von Oretum/Granátula, Johannes von Egabrum/Cabra und Julianus von Ilerda/Lérida. In Regionen mit nur schwacher gotischer Siedlung lagen Empuria/Ampurias, Mentesa/La Guardia, Iliberris/Granada und Dertosa/Tortosa. Das 3. Toletanum

(Caesaraugusta) 38. Simplicius (Caesaraugusta) 39. Munius (Calagurris) 40. Iulianus (Dertosa) 41. Sifronius (Egara) 42. Fructuosus (Empuria) 43. Alicius (Gerunda) 44. Polibius (Ilerda) 45. Gabinius (Osca) 46. Liliolus (Pampilona) 47. Stephanus (Tirassona) 48. Leander (Hispalis).

⁹⁵ 1. Eleutherius (Corduba) 2. Sinticius (Italica) 3. Adelfius (Toletum) 4. Acrusminus (Bigastri) 5. Vitalis (Bigastri) 6. Steffanus (Oretum) 7. Iohannes (Oretum) 8. Minucianus (Segobia) 9. Josimus (Elbora) 10. Licerius (Egiditania) 11. Genesisius (Magalona) 12. Maximus (Caesaraugusta) 13. Ilergius (Egara) 14. Galanus (Empuria) 15. Iulianus (Ilerda) 16. Amelius (Ilerda) 17. Iohannes (Toletum ?) 18. Isidor (Hispalis).

⁹⁶ Dazu KAMPERS, Abschnitt E III.

⁹⁷ Ibid., Abschnitt F III und G II.

von 589 unterzeichneten für Dertosa/Tortosa Julianus und Theodiscus, für Iliberris/Granada Stefanus und Petrus. Theodiscus, dessen Unterschrift die Anathemformel beigefügt ist, gehörte zu den Konvertiten von 589. Alle Indizien deuten darauf hin, daß auch Petrus von Iliberris/Granada zu den ehemaligen Arianern gehörte. Folglich ist auf hispanoromanische Abstammung für Julianus von Dertosa/Tortosa und Stefanus von Iliberris/Granada zu schließen. In Empuria/Ampurias erscheint der erste germanische Name ca. 620, und in Mentesa/La Guardia findet sich der erste eindeutig belegte Fall um die Mitte des 7. Jahrhunderts. Bezeichnenderweise gehören auch die Bistümer Toletum/Toledo (der Pontifikat des Johannes ist allerdings nicht sicher) und Oxoma/Osma, die zum gotischen Siedlungsbereich zu rechnen sind, zu denjenigen dieser Kategorie, in deren Listen germanische Namen erst spät auftreten – Toledo Mitte 7. Jahrhundert, Osma ca. 630. Dieser Befund vermag als weitere Stütze für die hispanoromanische Herkunft des Fructuosus von Empuria/Ampurias, Johannes von Mentesa/La Guardia, Johannes von Oxoma/Osma und des Johannes von Toletum/Toledo zu dienen.

Von den neun Bischöfen aus den Bistümern des ehemaligen Suebenreiches trugen zwei wiederum den weniger aussagekräftigen Namen Johannes. Der Dumienser Bischof dieses Namens wurde ca. 570/80 geweiht, folglich noch vor der Konversion der Sueben geboren. Johannes von Viseum/Viseu unterzeichnete das 3. Toletanum neben dem ehemaligen Arianer Sunnila. Nicht unbedingt christlich zu interpretieren ist der Name des Paulus von Olysiptona/Lisboa, der auch auf das römische *cognomen* zurückgehen kann. Er wurde nach Ausweis seines Weihedatums vor 549 geboren. Auch in diesen drei Fällen weisen die Indizien auf hispanoromanische Herkunft. Sonst trugen nur noch zwei Bischöfe einen Heiligennamen – Vincentius von Caesaraugusta/Zaragoza, der 580 zum Arianismus übertrat, und Eulalius von Italica/—, dessen Sprengel wiederum außerhalb der germanischen Siedlungsgebiete lag. Für beide ist daher hispanoromanische Abkunft anzunehmen.

Aus der Übersicht über die Namen der Bischöfe des 6. Jahrhunderts wird dreierlei deutlich:

1. Im 6. Jahrhundert bestand bei den Trägern germanischer Anthroponyme kein Gegensatz zwischen dem Namen und der gentilen Zugehörigkeit.

2. Christliche Namen wurden auch von Bischöfen gotischer Herkunft getragen. Neben dem als sicher belegten Fall des Johannes von Gerunda/Gerona waren aber nur vier weitere Fälle für dieses Phänomen auszumachen. Der germanische Anteil der Träger romanischer Namen betrug somit nur 6,2% (5 von 80). Dies Resultat überrascht nicht, da man davon ausgehen darf, daß im ersten Jahrzehnt nach der Konversion das Eindringen von Westgoten in den Episkopat nur ein beschränktes Ausmaß erreicht haben kann.

3. Eine germanische Namenmode hat es im Episkopat in dieser Zeit ganz eindeutig nicht gegeben. Da die Annahme romanischer Namen durch Goten die Ausnahme ist, kann von einer ins Gewicht fallenden Diskrepanz zwischen *nomen* und *gens* nicht gesprochen werden.

Auf den ersten Blick scheint für die Bischöfe des 7. und beginnenden 8. Jahrhunderts eine Klärung der gentilen Zugehörigkeit nur in wenigen Fällen möglich zu sein. Zunächst verdient festgehalten zu werden, daß auch für diese Zeit bei den Bischöfen germanischen Namens, bei denen sich überhaupt Hinweise auf ihre Herkunft finden, alle Indizien auf germanische, in keinem Fall auf hispanoromanische Abstammung hinweisen. Von den 131 zwischen 600 und 711 bekannten Bischöfen mit germanischen Namen ist gotische Herkunft überliefert für den schon erwähnten Sclua von Narbona/Narbonne. Sicher ist sie auch für die Bischöfe Leudigisus-Julianus von Bracara/Braga und Ildulfus-Felix von Ira/El Padrón, die das lateinische *cognomen* wohl beim Eintritt in den geistlichen Stand oder bei der Bischofsweihe annahmen. Einen Hinweis auf die gotische Herkunft des Bischofs Wilesindus (Sitz unbekannt), der in den Aufstand des *dux* Paulus gegen Wamba verwickelt war, liefert der germanische Name seines Bruders Ranosind, der ebenfalls zu den Rebellen zählte. Ähnliche Indizien fehlen leider für zwei weitere an dem Aufstand von 673 beteiligte Bischöfe – Gumildus von Magalona/Maguelonne und Ranimirus von Nemausus/Nîmes – sowie für den Metropoliten von Toledo

Sisibertus, der Anfang der 690er Jahre führend an einer Verschwörung gegen König Egica beteiligt war. Gotische Herkunft ist zudem für die Bischöfe germanischen Namens anzunehmen, die infolge ihres Weihedatums noch im 6. Jahrhundert geboren wurden, da während dieser Zeit eine Differenz zwischen dem Namen und der gentilen Zugehörigkeit bei Trägern germanischer Namen nicht zu beobachten war. Hierzu zählen: Leudefredus von Corduba/Córdoba (geweiht ca. 619), Bisinus von Iliberris/Granada (geweiht ca. 607), Argebertus von Portucale/Oporto (610), Sisisclus von Elbora/Évora (geweiht 620), Goma von Olysipona/Lisboa (610), Gundemarus von Viseum/Viseu (610), Emila von Barcinona/Barcelona (610) und Ranimirus von Urgellum/Urgel (geweiht ca. 628).

Wie schon erwähnt, hat man argumentiert, daß die dürftige Quellenlage sichere Aussagen über das Problem der Namenmode im Westgotenreich nicht erlaube. Dies gilt von den hier behandelten Gruppen mit Sicherheit für die weltlichen Amtsträger, deren 119 namentlich bekannte Vertreter nur einen Bruchteil der weltlichen Führungsschicht ausgemacht haben können. Anders liegen die Verhältnisse beim Episkopat, namentlich für das 7. Jahrhundert. Von den insgesamt 556 aus dem spanischen Westgotenreich bekannten Bischöfen sind für das 6. Jahrhundert 177 und 379 für die Zeit von 600–711 belegt. Bei 78 Bistümern ergibt sich daraus für das 7. und beginnende 8. Jahrhundert ein Quotient von knapp 5 Bischöfen pro Bistum und eine mittlere Pontifikatsdauer von rund 22 Jahren. Wegen der lückenhaften Überlieferung der meisten Bischofslisten ist dieser Quotient jedoch zu gering. Eine eindeutig belegte Liste besitzen wir für die in Frage stehende Zeit für Toletum/Toledo mit zwölf Bischöfen. Mit je acht Namen erscheinen auch die Listen von Hispalis/Sevilla, Valentia/Valencia und Emerita/Mérida als lückenlos. Nur relativ geschlossen sind die Listen weiterer elf Bistümer mit je sieben Namen. Alle übrigen weisen eindeutig mehr oder weniger große Lücken auf.⁹⁹ Toletum/Toledo darf nicht als repräsentativ gelten, da hier zwei besonders kurze Pontifikate in die fragliche Zeit fallen. Mit einem Quotienten von 8–10 Bischöfen pro Bistum und einer mittleren Pontifikatsdauer von 11–13 Jahren dürften mit der Realität annähernd übereinstimmende Werte gefunden sein. Daraus folgt, daß wir zwischen 48,5% und 60,7% der Bischöfe des 7. und beginnenden 8. Jahrhunderts namentlich kennen. Angesichts dieses hohen Prozentsatzes dürfen die an Hand der Bischofsnamen gewonnenen Ergebnisse als repräsentativ gelten.

Da germanische Namen vornehmlich in den Listen der in den germanischen Siedlungsgebieten gelegenen Bistümer begegnen, ist aus der regionalen Verteilung der germanischen Namen des Episkopats ein Kriterium zu gewinnen, das auch noch für die Zeit von 600–711 Wahrscheinlichkeitsschlüsse über die gentile Zugehörigkeit der Gruppe der germanischen Namenträger im Episkopat ermöglicht. 56,2% (73 von 130) der germanischen Anthroponyme finden sich in den Bischofslisten der innerhalb des gotisch-suebischen Siedlungsgebietes lokalisierten Bistümer.¹⁰⁰ Weitere 30,8% (40 von 130) weisen die Listen der Sprengel auf, die in den wenigen stark germanisch besiedelten Gebieten lagen.¹⁰⁰ Nur 13,9% (18 von 130) treten dagegen außerhalb dieser Region auf.¹⁰¹ Hier lagen die Bistümer des Leudefredus von Corduba/Córdoba und des

⁹⁹ Vgl. den zweiten Abschnitt (obispos) der Prosopographie von GARCÍA MORENO (wie Anm. 65) und die Zusammenstellung bei KAMPERS, Abschnitt D II, 1.

¹⁰⁰ Im einzelnen bietet sich folgendes Bild (in Klammern die Anzahl der germanischen Personennamen): Toletum (4), Complutum (4), Ercavica (1), Oxoma (3), Palentia (2), Segobia (2), Segontia (5), Bracara (2), Asturica (1), Auria (2), Britannia (2), Dumio (2), Iria (2), Lucus (1), Portucale (3), Tude (2), Abela (3), Caliabria (2), Conimbrica (4), Egiditania (3), Lamecum (4), Olysipona (6), Pax (2), Salamantica (3), Viseum (6) und Laniobriaga (2).

¹⁰⁰ Hierzu sind zu rechnen: Astigi (3), Iliberris (2), Malaca (1), Tucci (2), Acci (2), Beatia (1), Bigastri (1), Ilici (3), Mentesa (3), Narbona (3), Beterris (1), Magalona (1), Nemausus (2), Ausona (2), Barcinona (3), Empuria (2), Gerunda (2), Osca (3) und Urgellum (2).

¹⁰¹ Hierzu zählen: Assidona (1), Corduba (1), Italica (1), Oretum (2), Segobriga (1), Valentia (2), Cauria

Sisisclus von Elbora/Évora, die wegen ihrer ins 6. Jahrhundert zu datierenden Geburt als Goten zu betrachten sind. Somit legen die Indizien in 88,4% (115 von 130) der Fälle die Annahme gotischer Abstammung der Träger germanischer Namen im Episkopat nahe. Nimmt man hinzu, daß – in Anbetracht des das Zufälligkeitsmoment ausschließenden Quellenfundaments – sich nicht ein einziger Hinweis auf die hispanoromanische Herkunft eines Bischofs germanischen Namens findet, während das entgegengesetzte Phänomen gleich mehrfach belegt ist, dann ist festzustellen, daß es im Episkopat eine germanische Namenmode auch für den hier betrachteten Zeitraum nicht gegeben hat. Man wird deshalb auch in den 16 Bischöfen germanischen Namens, deren Sprengel außerhalb der germanischen Siedlungsgebiete lagen, Goten zu sehen haben.

Die Annahme romanischer Namen durch Goten ist auch im 7. Jahrhundert in mehreren Fällen bezeugt. Schon erwähnt wurden Ildulfus-Felix und Leudigisus-Julianus. Von den 254 zwischen 600 und 711 belegten Bischöfen mit romanischen Namen ist gotische Abstammung bezeugt für Fructuosus von Bracara/Braga, Petrus von Beterris/Béziers und Renovatus von Emerita/Mérida. Als Gote zu betrachten ist weiter Theuchristus von Salamantica/Salamanca (geweiht vor 610), der ganz offensichtlich einen nur bei einem Konvertiten verständlichen Bekenntnisnamen trägt. Gleiches ist zu vermuten für Renatus von Conimbrica/Coimbra und Renovatus von Viseum/Viseu, zumal in der Bischofsliste von Viseu nach 589 ausschließlich und in der von Coimbra bis auf einen nur germanische Namen erscheinen. Von den verbleibenden 248 Bischöfen mit romanischen Namen war hispanoromanischer Herkunft Fulgentius von Astigi/Ecija, ein Bruder Leanders und Isidors von Sevilla. Ferner gehörte die Familie der Brüder Johannes und Braulio von Caesaraugusta/Zaragoza zur hispanoromanischen Oberschicht. Ihr Vater Gregorius war Bischof von Oxoma/Osma (geweiht ca. 610). Als Abkömmling konvertierter Juden ist auch Julianus von Toletum/Toledo dem hispanoromanischen Bevölkerungsteil zuzuordnen. Für weitere 66 Bischöfe mit romanischen Namen, deren Geburt infolge ihres Weihedatums ins 6. Jahrhundert zu setzen ist, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie dem hispanoromanischen Bevölkerungselement entstammten.¹⁰² Da es sich bei dem vorge-

(1), Elbora (2), Loteba (1), Tarracona (1), Caesaraugusta (1), Calagurris (1), Dertosa (1), Ilerda (1) und Pampilona (1).

¹⁰² Es handelt sich um: 1. Honoratus (Hispalis, geboren 586), 2. Rufinus (Assidona, geweiht vor 610), 3. Pimenius (Assidona, geweiht 629), 4. Martianus (Astigi, geweiht vor 628/29), 5. Aventius (Astigi, geweiht ca. 628/29), 6. Agapius (Corduba, 612), 7. Deodatus (Egabrum, geweiht kurz nach 619), 8. Iohannes (Elepla, geweiht kurz nach 619), 9. Cambra (Italica, geweiht vor 619), 10. Agapius (Tucci, 610), 11. Fidentius (Tucci, geweiht vor 619), 12. Aurasius (Toletum, 603–15), 13. Helladius (Toletum, 615–33), 14. Paulus (Acci, 607), 15. Aeterius (Basti, 610), 16. Eusebius (Basti, geweiht ca. 620), 17. Vincentius (Bigastri, 610), 18. Vigitinus (Bigastri, geweiht ca. 620), 19. Venerius (Castulona, 610), 20. Presidius (Complutum, 610), 21. Hilarius (Complutum, geweiht ca. 620), 22. Sanabilis (Elo, 610), 23. Theudosius (Ercavica, 610), 24. Iacobus (Mentesa, geweiht ca. 620), 25. Caecilius (Mentesa, geweiht vor 612), 26. Iacobus (Mentesa, geweiht ca. 620), 27. Amator (Oretum, geboren 571), 28. Conantius (Palentia, geweiht ca. 609), 29. Florentius (Sactabis, geweiht vor 629), 30. Porcarius (Segobriga, 610), 31. Marcellus (Urci, geweiht ca. 620), 32. Eutropius (Valentia, gestorben ca. 608), 33. Marinus (Valentia, geweiht ca. 608/09), 34. Magnentius (Valeria, geweiht ca. 600), 35. Eusebius (Valeria, geweiht ca. 621), 36. Concordius (Asturica, geweiht vor 629), 37. Theudorus (Auria, 610), 38. Benjamin (Dumio, 610), 39. Samuel (Iria, geweiht Anfang der 620er Jahre), 40. Iustinianus (Abela, 610), 41. Servus Dei (Caliabria, geweiht ca. 625), 42. Elias (Cauria, 610), 43. Bonifa (Cauria, geweiht ca. 620), 44. Montensis (Egiditania, geweiht ca. 629/30), 45. Sergius (Narbona, 610), 46. Acutulus (Elna, geweiht vor 630), 47. Leoncianus (Loteba, 610), 48. Anatolius (Loteba, ca. 629/30), 49. Eusebius (Tarracona, 610), 50. Stephanus (Ausona, 614), 51. Gabinius (Calagurris, geweiht ca. 620), 52. Eugenius (Egara, geweiht ca. 628), 53. Nonnitus (Gerunda, ca. 621), 54. Ioahnnis (Pampilona, 610), 55. Floridius (Tirassona, 610), 56. Gomarellus (? , 614), 57. Iustus (? , 614), 58. Ponpedius (? , 614), 59. Rufinus (? , 614), 60. Sinthasius (? , 614), 61. Stephanus (? , 614), 62. Stefanus (? , 614), 63. Ursus (? , 614), 64. Vincentius (? , 614), 65. Vitulacius (? , 610), 66. Agapius (? , 603/10).

schriebenen Weihealter um eine Mindestforderung handelte, dürfte der Anteil der vor der Jahrhundertwende geborenen Bischöfe in Wirklichkeit noch höher anzusetzen sein.

Eine Untersuchung über die geographische Verteilung der romanischen Namen macht deutlich, daß Personen hispanoromanischer Herkunft in erster Linie in solchen Sprengeln Bischöfe wurden, die in Gebieten lagen, für die nur schwache oder überhaupt keine germanische Siedlung nachgewiesen ist. Von den 254 zwischen 600 und 711 bekannten Bischöfen dieser Gruppe ist für 239 der zugehörige Sprengel überliefert. 52,3% (125 von 239) der romanischen Namen treten in Bistümern außerhalb der germanischen Siedlungsgebiete auf, 26,8% (64 von 239) im gotisch-suebischen Siedlungsgebiet und 20,9% (50 von 239) in den schwächer germanisch besiedelten Regionen.¹⁰³ Anders als bei den germanischen Namen des Episkopats besitzt das aus der regionalen Streuung der romanischen Namen zu gewinnende Argument nicht dieselbe Aussagekraft, da für den hier behandelten Zeitraum auch Goten mit romanischen, näherhin christlichen Namen bezeugt sind. Gerade dieser zunächst mißlich erscheinende Umstand versetzt uns jedoch in die Lage, der Lösung des Problems ein gutes Stück näher zu kommen. Angesichts der quantitativ guten Überlieferung der Bischofsnamen sind die an Hand dieses Materials gewonnenen Resultate als repräsentativ zu betrachten. Dies gilt auch für die Beobachtung, daß von Goten, die dem Episkopat angehörten, nur christliche Namen angenommen wurden. Daraus folgt, daß für alle Bischöfe, die einen romanischen Namen trugen, der nicht der oben näher charakterisierten christlichen Kategorie zuzurechnen ist, hispanoromanische Abstammung angenommen werden muß. Für elf bereits erwähnte Bischöfe romanischen Namens ist die gentile Zugehörigkeit überliefert oder zu erschließen. Von den restlichen 243 trugen 58 einen christlichen Namen. Somit ist die hispanoromanische Herkunft für 76,1% (185 von 243) der Bischöfe dieser Gruppe geklärt.

Dies Ergebnis läßt sich durch eine zusätzliche Überlegung erhärten. Da sich die germanischen Namen als aussagekräftig erwiesen haben, ist der Anteil der Germanen im Episkopat zwischen 589 und 711 mit mindestens 31% (151 von 486) anzusetzen. Schon dieser Prozentsatz erscheint im Hinblick auf den geringen germanischen Anteil an der Gesamtbevölkerung des spanischen Westgotenreiches als erstaunlich hoch. Es ist daher unrealistisch, in nennenswertem Umfang Germanen unter den Bischöfen romanischen Namens zu vermuten. Das Problem reduziert sich somit auf die 58 Bischöfe mit christlichen Namen, deren Herkunft nicht überliefert ist. Einen ersten Anhaltspunkt vermag wiederum die geographische Streuung der Namen zu liefern. 44,4% (24 von 54 lokalisierbaren Namen) lagen außerhalb der germanischen Siedlungsgebiete, 27,7% (15 von 54) im gotisch-suebischen Siedlungsraum und 29,6% (16 von 54) in den schwächer germanisch besiedelten Regionen.¹⁰⁴ Fünf von den 18 außerhalb der

¹⁰³ Die Übersicht bietet folgendes Bild: Außerhalb der germanischen Siedlungsgebiete lagen (Anzahl der lateinischen Namen in Klammern) Hispalis (7), Assidona (3), Corduba (5), Egabrum (4), Elepla (4), Italica (3), Basti (6), Castulona (3), Dianium (4), Oretum (4), Saetabis (5), Segobriga (6), Urçi (3), Valentia (7), Valeria (5), Emerita (7), Cauria (5), Elbora (4), Ossonoba (4), Agathe (2), Carcasona (3), Elna (2), Loteba (2), Tarracona (4), Auca (4), Caesaraugusta (1), Calagurris (3), Dertosa (3), Egara (3), Ilerda (1), Pampilona (2) und Tirassona (4).

Zum gotisch-suevischen Gebiet zählten: Toletum (8), Complutum (3), Oxoma (2), Palentia (2), Segobia (2), Bracara (5), Asturica (5), Auria (4), Portucale (2), Tude (4), Abela (4), Caliabria (2), Britannia (1), Dumio (4), Iria (2), Lucus (4), Conimbrica (2), Egiditania (2), Lamecum (2), Olysiopona (1), Pax (2), Salamantica (3) und Viseum (1).

In den schwächer germanisch besiedelten Zonen lagen: Astigi (4), Iliberris (3), Malaca (2), Tucci (3), Acci (4), Beatia (1), Bigastri (4), Ercavica (5), Ilici (2), Mentesa (4), Narbona (1), Beterris (3), Magalona (1), Nemausus (1), Ausona (2), Barcinona (3), Empuria (1), Gerunda (4), Osca (1) und Urgellum (1).

¹⁰⁴ Außerhalb lagen: Hispalis (1), Corduba (1), Elepla (1), Italica (1), Basti (1), Oretum (1), Saetabis (3), Valeria (2), Emerita (2), Cauria (2), Elbora (1), Carcasona (1), Tarracona (1), Dertosa (1), Egara (2), Ilerda (1) und Pampilona (1).

germanischen Siedlungszonen lokalisierten Bistümern, bei denen christliche Namen auftreten, weisen in ihren Bischofslisten überhaupt nur romanische Namen auf. Daraus ist ein weiteres Indiz für die hispanoromanische Herkunft der Bischöfe Eusebius und Servus Dei von Basti/Baza, Eusebius und Stephanus von Valeria/Valera, Stephanus von Carcasona/Carcassonne, Vincentius und Johannes von Egara/Tarasa und Athanasius, Isidorus I. und Isidorus II. von Saetabis/Játiva zu gewinnen. Hierher ist auch noch Hispalis/Sevilla zu stellen, das bis auf den hybriden Namen Floresindus nur romanische Namen aufweist. Weitere fünf Bistümer dieser Kategorie weisen je einen germanischen Namen erst Ende des 7. Jahrhunderts auf. Da die Wahrscheinlichkeit eher für die hispanoromanische Herkunft der Bischöfe dieser Gebiete spricht, ist in diesem Befund eventuell noch ein Hinweis für eine entsprechende Abstammung der Bischöfe Johannes von Elepla/Niebla, Elias und Johannes von Cauria/Coria, Eusebius von Tarracona/Tarragona, Johannes von Pampilona/Pamplona, Zaccheus von Corduba/Córdoba und Fructuosus von Ilerda/Lérida zu sehen. Da sich noch bei zwei Dritteln der Fälle (17 von 24) der hier behandelten Kategorie mehr oder weniger starke Indizien auf die hispanoromanische Zugehörigkeit der Träger christlicher Namen finden, kann der germanische Einschlag in der Gruppe dieser Bischöfe nur gering gewesen sein. Für die verbleibenden Fälle läßt sich das Problem nicht weiter eingrenzen. Allerdings wird man generell voraussetzen dürfen, daß sich unter den Bischöfen christlichen Namens der schwächer oder gar nicht germanisch besiedelten Gebiete wahrscheinlich mehr Hispanoromanen, unter denen des gotisch-suebischen Raumes eher mehr Germanen befinden. Cum grano salis ist daher die Feststellung erlaubt, daß wohl kaum mehr als die Hälfte der Bischöfe christlichen Namens Germanen gewesen sind.

Die voraufgehenden Untersuchungen ermöglichen nunmehr eine weitere Präzisierung der quantitativen Relation der gentilen Struktur des westgotischen Episkopats. Den 151 zwischen 589 und 711 belegten Bischöfen mit germanischen Namen sind weitere 16 mit christlichen Namen zu addieren, deren gotische Herkunft bezeugt oder erschlossen ist. Damit ist die untere Grenze gewonnen: 167 von 486 = 34,4% Bischöfe germanischer Herkunft. Die obere Grenze ergibt sich aus der nochmaligen Addition der Hälfte der 58 Träger christlicher Namen, deren Abstammung nicht eindeutig zu bestimmen war: 196 von 486 = 40,3%.¹⁰⁵ Angesichts des erstaunlich hohen oberen Grenzwertes ist man jedoch geneigt, den germanischen Anteil an den Trägern christlicher Namen um einiges unterhalb der Hälfte der einschlägigen Fälle anzusetzen.

Die Untersuchung der zwischen 600 und 711 belegten Namen der Bischöfe erlaubt die Folgerung, daß auch in dieser Zeit ein germanischer Name von einem Goten und ein romanischer Name in der Regel von einem Hispanoromanen getragen wurde. Lediglich christliche Namen wurden – allerdings nicht in nennenswertem Umfang, d. h. in maximal 45 von 486 (9,3%) Fällen – auch von Goten angenommen.

Angesichts der aus den Bischofsnamen ermittelten Ergebnisse ist an dieser Stelle ein Rückblick auf die Verhältnisse bei den weltlichen Amtsträgern geboten. Die schon bei ihnen deutlich zu beobachtende Nichtexistenz einer germanischen Namenmode erhält zusätzliches Gewicht durch die an Hand der Namen des Episkopats nachgewiesene Aussagefähigkeit der germanischen Anthroponyme. Zu prüfen bleibt noch, welche Rolle der Übernahme christlicher Namen in der weltlichen Führungsschicht zukam. Der einzig sicher belegte Fall ist der des Prinzen

Im gotisch-suevischen Gebiet lagen: Toletum (1), Bracara (1), Asturica (1), Auria (2), Dumio (2), Iria (1), Tude (1), Abela (1), Caliabria (1), Pax (1) und Salamantica (2).

In den schwächeren germanischen Siedlungszonen lagen: Atigi (1), Iliberris (1), Malaca (1), Tucci (1), Acci (3), Bigastri (2), Mentesa (2), Magalona (1), Ausona (1), Gerunda (2) und Osca (1).

¹⁰⁵ Die bisherigen Schätzungen lagen bei 40% (DÍAZ Y DÍAZ, wie Anm. 64), S. 681, dessen Zahlenangabe sich aber nur auf den Anteil der romanischen Namen im Episkopat des 7. Jh. bezieht) und 40–45% (J. ORLANDIS, *Los hispano-romanos*, wie Anm. 64, S. 196; DERS., *El elemento germanico*, wie Anm. 64, S. 48–54).

Hermenegild, der nach Übertritt zum Katholizismus den Namen Johannes annahm. Wie dargelegt, sprechen gewichtige Indizien für die gotische Herkunft des *dux* Paulus. Neben dem *praefectus Hispaniarum* Stephanus, der hispanoromanischer Herkunft war, sind vier weitere Amtsträger mit christlichen Namen bekannt: der *comes notariorum* Paulus (653), der *comes thesaurorum et dux* Isidorus (683) und die *comites* David und Paulus (beide 693). Wenn man sich als Chef der königlichen Kanzlei (*comes notariorum*) einen Hispanoromanen recht gut vorstellen kann, so bestehen doch keine sicheren Anhaltspunkte für die gentile Zuweisung dieser vier Amtsträger. Andererseits deutet aber die kleine Zahl christlicher Namen – wobei der Name Paulus nicht unbedingt christlich zu interpretieren ist – bei den weltlichen Großen an, daß Namen dieser Kategorie – wie bei den Bischöfen – von den Westgoten nur selten getragen wurden.

Zusammenfassend ist als Ergebnis festzuhalten: Eine germanische Namenmode hat es bei den Angehörigen der Führungsschichten des spanischen Westgotenreiches ganz eindeutig nicht gegeben. Dagegen war bei den weltlichen Amtsträgern wie beim Episkopat die Annahme romanischer Namen, insbesondere solcher der christlichen Kategorie bei den Bischöfen, zu beobachten, die sich aber in begrenztem Rahmen hielt.

5) Zusammenfassung und Vergleich

Das enge Zusammenleben von Romanen und Germanen in den auf dem Boden des *Imperium Romanum* begründeten *regna* der Franken, Langobarden und Westgoten hatte tiefgreifende Konsequenzen für diese Völker, die sich auch auf die Namengebung erstreckten. So geschah es zunächst vereinzelt, nach einigen Generationen aber schon häufiger, daß Romanen mit germanischen und Germanen mit romanischen Namen benannt wurden. Während nun in der Schicht der Amtsträger (Ausnahme: Lupus von Sens) kein einziger Franke nachzuweisen ist, der einen romanischen Namen trug, ist umgekehrt im Westgotenreich kein Romane mit germanischem Namen bezeugt. Hingegen gab es im *regnum Francorum* romanische Amtsträger mit germanischen Namen und im Westgotenreich germanische mit romanischen. Im *regnum Langobardorum* wiederum nahmen sowohl Romanen germanische als auch Langobarden romanische Namen an. Diese Feststellungen zeigen bereits, daß die Einflußrichtungen in der Namengebung von Reich zu Reich durchaus verschieden waren und die These von einer durchgängigen »germanischen Namenmode« zumindest für die romanisch-stämmige Amtsträgerschicht der hier untersuchten drei Reiche nicht haltbar ist.

Im Frankenreich lassen sich bereits in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts einzelne Romanen mit fränkischen Namen nachweisen. In den ursprünglich durch die konfessionellen Gegensätze zwischen arianischen Germanen und katholischen Romanen geprägten *regna* der Westgoten und Langobarden bedeutet die Konversion des Staatsvolkes (589 bzw. um 680) eine Zäsur auch für die Namengebung.¹⁰⁶ Erst danach, d. h. im Westgotenreich in der ersten Hälfte und im *regnum Langobardorum* in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, lassen sich einzelne Fälle nachweisen, in denen sich *nomen* und *gens* nicht mehr deckten. Diese waren aber – wie im Frankenreich – Ausnahmen, und man sollte in Zukunft vermeiden, von einer »Namenmode« in der Führungsschicht der Franken, Langobarden und Westgoten zu sprechen, da dieser Begriff eine erhebliche Breitenwirkung impliziert. Einzelbeobachtungen im Franken- und Langobardenreich lassen eher vermuten, daß das Abrücken von der Namentradition des eigenen Volkes in der Schicht der Amtsträger weniger eine Modeerscheinung als die Folge von Heiraten zwischen Angehörigen der romanischen und der germanischen Bevölkerungsgruppe war.

Während i. a. bei den weltlichen Amtsträgern in allen drei Reichen *nomen* und *gens* bis zum Ende des 7. Jahrhunderts noch korrelierten, lagen die Verhältnisse bei den Bischöfen zumindest

¹⁰⁶ S. dazu Anm. 2.

im Langobarden- und Westgotenreich etwas anders. Unter ihnen befanden sich nach den Konversionen nicht wenige Träger romanisch-christlicher Namen, die dennoch germanischer Abstammung waren. Ein entsprechendes Phänomen ist allerdings im Frankenreich nicht nachzuweisen.

Zusammenfassend und vergleichend können wir für die Schicht der Amtsträger folgende Beobachtungen festhalten: Im Frankenreich besagte ein romanischer Name in aller Regel, daß sein Träger ein Romane war, fränkische Namen trugen in einigen wenigen Fällen auch Romanen. Im *regnum Langobardorum* deckten sich bis zum Ende des 7. Jahrhunderts *nomen* und *gens* noch weitestgehend, danach gab es – besonders unter den Bischöfen – einzelne Langobarden mit romanischen und umgekehrt einzelne romanische Amtsträger mit langobardischen Namen. Im Westgotenreich ließ sich im 6. Jahrhundert i. a. noch vom Namen auf die gentile Zugehörigkeit schließen, im 7. Jahrhundert hingegen gab es – wiederum vor allem unter den Bischöfen – Träger romanischer Namen, die der *gens Gothorum* entstammten.

Da man vom Namen her also doch gewisse Wahrscheinlichkeitsschlüsse auf die ethnische Zugehörigkeit ziehen kann, die für das 6. Jahrhundert allerdings zwingender sind als für das 7., vermittelt die Verteilung romanischer und germanischer Namen in den Führungsschichten gewisse Aufschlüsse über deren gentile Struktur. Dabei fallen die Parallelen zwischen den ursprünglich arianischen Reichen der Langobarden und Westgoten ebenso ins Auge wie die abweichenden Verhältnisse im katholischen *regnum Francorum*. Während dort schon im 6. Jahrhundert etwa ein Siebtel der Bischöfe einen fränkischen Namen trug und damit zum weitaus größten Teil auch fränkischer Deszendenz war, läßt sich im Langobardenreich auch in den ersten Jahrzehnten nach der Konversion kein einziger Bischof mit germanischem Namen nachweisen. Allerdings sind seit den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts einige wenige langobardische Bischöfe bezeugt, die christliche Namen trugen. Auch im Westgotenreich bildeten vor der Konversion die wenigen Goten und Sueben im katholischen Episkopat eine winzige Minderheit. Im 7. Jahrhundert aber hatten sie bereits etwa ein Drittel aller Bischofssitze inne. Im Frankenreich hingegen trugen im 7. Jahrhundert schon fast drei Fünftel aller Bischöfe einen germanischen Namen. Die germanische Durchdringung des Episkopats erfolgte in personeller Hinsicht also am frühesten und intensivsten bei den Franken, während dieser Prozeß bei den Westgoten erst am Ende des 6. Jahrhunderts richtig in Gang kam, im 7. Jahrhundert allerdings schon erhebliche Fortschritte machte. Wegen der späten Konversion der Langobarden setzte er bei diesem Volk am Ende des 7. Jahrhunderts überhaupt erst ein.

Von den weltlichen Amtsträgern trugen bei den Langobarden und Westgoten mehr als vier Fünftel einen germanischen Namen, was das massive Übergewicht der Germanen in den Führungsschichten dieser Reiche deutlich widerspiegelt. Dabei war die germanische Komponente bei den Langobarden noch etwas stärker als bei den Westgoten. Auffällig sind auch hier die Verhältnisse im Frankenreich, wo im 6. Jahrhundert, als sich *nomen* und *gens* noch weitgehend deckten, mehr als ein Drittel aller weltlichen Amtsträger einen romanischen Namen trug. Erst im 7. Jahrhundert glichen sich die fränkischen Verhältnisse denen der beiden anderen Reiche an, was aber sicher nicht mit einer »fränkischen Namenmode«, sondern viel eher durch die allmähliche Verdrängung der Romanen aus der weltlichen Führungsschicht zu erklären ist.

II. Beobachtungen zu gentilspezifischen Personennamen

1) Zur Methode und zum Vergleichsmaterial

Aufgrund der verwandten Sprachen stand den germanischen *gentes* ein gemeinsamer Fundus von Namenwörtern zur Verfügung. Ergab sich aus diesem Faktum auch ein gemeingermanischer Personennamenbestand, oder lassen sich bei den verschiedenen *gentes* Besonderheiten

beobachten, neben ost- und westgermanischen Charakteristika in der Bildung etwa Bevorzugung bestimmter Grund- und Bestimmungswörter, Suffixe etc.?

Der Versuch, gentilspezifische Personennamen bei den hier behandelten Völkern zu erfassen, beschränkt sich im wesentlichen auf die Namen der Amtsträger und konzentriert sich auf das 6. und 7. Jahrhundert. Da im allgemeinen – von einigen Ausnahmen bei den Franken (Namen der *stirps regia*, *adal*-Namen) einmal abgesehen – der gleiche Personennamen von Angehörigen verschiedener sozialer Schichten getragen werden konnte, ist außer den Namen der Amtsträger der gesamte verbleibende Bestand überlieferter Anthroponyme der drei *gentes* in den Vergleich miteinzubeziehen. Methodisch wurde dabei folgendermaßen vorgegangen: Zunächst wurden die Namen der Amtsträger miteinander verglichen. Der nach diesem Vergleich verbleibende Rest wurde dann nochmals dem übrigen Namenbestand der drei *gentes* gegenübergestellt. Angesichts der vollständig erfaßten Personennamenüberlieferung des Langobarden- und Westgotenreiches war dieser zweite Schritt für die langobardischen und westgotischen Namen methodisch einwandfrei durchführbar. Das Fehlen ähnlicher Vorarbeiten für das Frankenreich erlaubte hingegen nur einen Vergleich der langobardischen und westgotischen Personennamen mit dem bisher zugänglichen fränkischen Material. Außer E. Foerstemann und M. Schönfeld wurde hierfür auch der unter Leitung von E. Ewig erstellte »Katalog der merowingerzeitlichen Personennamen« herangezogen.¹⁰⁷ Da eine vollständige Sammlung der fränkischen Personennamen nicht vorliegt, bot sich nur das oben beschriebene methodische Verfahren an. Damit konnte aus den Amtsträgernamen der drei *regna* jeweils eine Gruppe von Personennamen ermittelt werden, die bei den anderen Völkern nicht erscheinen und die man deshalb als gentilspezifische Namen bezeichnen darf. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß wegen der Unvollständigkeit des fränkischen Vergleichsmaterials eine erschöpfende Erfassung der gentilspezifischen Personennamen der drei *gentes* im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist. Aus demselben Grund dürften die im folgenden vorgelegten Ergebnisse in dem einen oder anderen Fall eventuell noch zu modifizieren sein. Weder die aufgrund des Vergleiches ermittelten gentilspezifischen Namen der drei Völkern noch die jeweils erkennbaren Spezifika, die zudem in manchen Punkten dem historisch versierten Linguisten längst Vertrautes wiederholen, erheben den Anspruch auf Endgültigkeit und Vollständigkeit. Dennoch können die nachstehend mitgeteilten Beobachtungen zu den gentilspezifischen Personennamen dem Historiker als ein – wenn auch nur vorläufiger und noch zu verfeinernder – namenkundlicher Raster für bisher nicht mögliche Einblicke in die Gentilstruktur der frühmittelalterlichen Reiche dienen.

2) Die germanischen Personennamen der Amtsträger des Franken-, Langobarden- und Westgotenreichs im Vergleich

Die folgende Übersicht gibt die germanischen Personennamen der Amtsträger der drei *regna* in alphabetischer Ordnung wieder.

Gentilspezifische Personennamen sind durch Kursivdruck hervorgehoben. Sie wurden durch den Vergleich der Personennamen der drei *regna* untereinander ermittelt, wie sie in den Prosopographien von H. Ebling (Anm. 28), L. A. García Moreno (Anm. 65), J. Jarnut (Anm. 44), G. Kampers (Anm. 65) und K. Selle-Hosbach (Anm. 28) vorgestellt werden.

¹⁰⁷ Der »Katalog der merowingerzeitlichen Personennamen« umfaßt dasjenige Namenmaterial, das bei Venantius Fortunatus, Avitus (von Vienne), Apollinaris Sidonius, Gregor von Tours, Pseudo-Fredegar, Passiones und Vitae sowie Diplomata (Pertz) und der Urkundensammlung von Pardessus (I und II) enthalten ist. Der vorgenommene Vergleich ließ aus verständlichen Gründen regionale Gesichtspunkte außer Betracht.

In den Vergleich sind ferner E. Foerstemanns Altdeutsches Namenbuch (Anm. 2), M. Schönfelds Wörterbuch (Anm. 2) sowie der unter E. Ewig erstellte Katalog merowingerzeitlicher Personennamen (Anm. 107) einbezogen worden, um eine möglichst breite, wenn auch regional nicht unterscheidende Vergleichsgrundlage zu gewinnen.

Franken	Langobarden	Westgoten
<i>Abbelenus</i>		
<i>Alebertus</i>		
Abbo		
Adalbertus	Adelbert	
Adalgisilus		
Adalchardus		
Adalricus		
Adoinus		
Ado		
		<i>Athalocus</i>
		<i>Adeliubus</i>
		Ademirus
		Adoricus
		Adulfus
<i>Adrebercthus</i>		
Adrowaldus	Adruald	
Aega		
Aegyla		
		Afrila/Aprila
<i>Aighyna</i>		
<i>Aigricus</i>		
<i>Aigobertus</i>		
<i>Aigomaris</i>		
<i>Aigulfus</i>		
<i>Aiglus</i>		
		Agila
Agilbertus		
<i>Agilenus</i> (Asilendus)		
<i>Agosenus</i>		
Agilulfus/Aigulfus	Agilulf	
Ailulfus		
Agulfus		
Aggus	Ago	
Aginus/Agynus		
<i>Agnebertus</i>		
<i>(Ch)agnericus</i>		
<i>Agrebertus</i>		
<i>Agricus</i> ?		
	<i>Aibo</i>	
	<i>Alabis</i>	
	<i>Alchis</i>	
	<i>Alichis</i>	
		Aldericus
Aldobertus		
Alduinus		
	Alfrit	
		<i>Aloarius</i>

Franken	Langobarden	Westgoten
Amalbercthus		
Amalfridus		
<i>Amalgarius</i>		
Amalgis(i)lus		
Amalricus		
Amalo		
Amingus/Chamingus	Amalongus	
	Amo	<i>Amanungus</i>
Anglibercthus		Anila
Anno		
Ansebaldus		
Ansbertus		
<i>Ansigisilus</i>	Ansfridus	
Ansericus		Ansemundus
		Ansericus
		Ansiulfus
Ansoaldus		
Asodoaldus		
		Ara
	Argait	<i>Argibado</i>
		<i>Argebertus</i>
Arghilus		<i>Argemirus</i>
		<i>Argemundus</i>
		<i>Argesindus</i>
		<i>Argivindus</i>
		<i>Argiowitus</i>
	Arioald	
Arnebertus		
<i>Arnegisilus</i>		
Arnoaldus		
Ennoaldus		
Arnulfus		
Arulfus	Ariulf	<i>Arvidius</i>
		Ascaricus
		<i>Astaldus</i>
Attila		Attaulfus
Attelanus		Attila
	Atto	
<i>Audobaldus</i>		
Audobercthus		Audebertus
Audegisilus	Autefrid	
	Authegis	
	Authari	
Audomarus		
Autmundus		Audemundus
Auderadus		
<i>Auderamnus</i>		

Franken	Langobarden	Westgoten
Audericus		
Autsindus		
Audovaldus		
<i>Audoveus</i>		
Audoenus		
Otto	Audo	
Aunobertus		
<i>Aumbertus</i>		
<i>Aunacharius</i>		
Aunemundus		
Aunulfus		
<i>Osulfus</i>		
Austrobertus		
<i>Austregisilus</i>		
<i>Austrolenus</i>		
<i>Austrovaldus</i>		
<i>Austrinus</i>		
		Aya
		Babilo
<i>Babiso</i>		
<i>Babo</i>		
<i>Beppolenus</i>		
<i>Badegisilus</i>		
		Baddo
Barontus ?		
		<i>Baswaldus</i>
<i>Baudechisilus</i>		
<i>Baudacharius</i>		
<i>Baudomeris</i>		
<i>Baudinus</i>		
<i>Bodacus</i>		
<i>Bodicus</i>		
		Beccila
<i>Becco</i>		
		<i>Bela</i>
<i>Beracharius</i>		
<i>Berachundus</i>		
<i>Berulfus</i>		
Bero		
Berhtefredus		
<i>Berhtigisilus</i>		
Bertharius		
<i>Berthelmus</i>		
Berhtchramnus		
<i>Bertelandus</i>		
<i>Berhtmundus</i>		
<i>Bertulfus</i>		
Bertoaldus		
<i>Bertalamius</i>		
<i>Bertegrannus</i>		
Bertinus		
<i>Bertocendus</i>		
<i>Bertolenus</i>		
Berto		

Franken	Langobarden	Westgoten
Beto		<i>Bigesvindus</i> Bisinus ?
<i>Biulfus</i>		
<i>Bladastes</i>		
<i>Blidegarius</i>		
<i>Bliderannus</i>		
<i>Bobolenus</i>		
Bobo		
Bovo		
Boso (Landegisilus)		
<i>Bosolenus</i>		
		Brandila
<i>Buccelenus</i>		
<i>Burgundofaro</i>		
	Cacco	
<i>Caldemarus</i>		
<i>Chaidulfus</i>		
<i>(Ch)anbedo</i>		
<i>Chillo</i>		
Honoberhtus		
<i>Chuppa</i>		
<i>Cincilo ?</i>		
	Clef	<i>Cixila</i>
		<i>Commundus</i> <i>Cuniefredus</i> <i>Cuniuldu</i>
Cunzo		
		Dadila
Dado(-Audoenus)		
<i>Dodolenus</i>		
Dodo		
		<i>Dogilanus</i>
<i>Domolenus</i>		
Domo		
		<i>Danila</i> <i>Dunila</i>
<i>Dragobodus</i>		
<i>Dracolenus</i>		
<i>Dracoaldus</i>		
<i>Droctigisilus</i>		
<i>Droctoaldus</i>	Droctulfus	
<i>Drauscus</i>		
<i>Eberigisilus</i>		
<i>Ebracharius</i>		
<i>Eborinus</i>		
<i>Ebroinus</i>		
<i>Eberulfus</i>		
<i>Ebreundus</i>		
<i>Ebero</i>		
Ebbo		Ega <i>Egica</i> Egeredus

Franken	Langobarden	Westgoten
<i>Effa</i>		Egila
<i>Emenus</i>		<i>Ella</i>
<i>Emerius</i>		
<i>Emerulfus</i>		Emila
Emmo		
	<i>Eoin</i>	
<i>Erchenbertus</i>		
<i>Erchembodus</i>		
<i>Erchinoaldus</i>		
Erkanfredus		<i>Erga</i>
<i>Herlingus</i>		
<i>Herlemundus</i>		
Erembertus		
<i>Eremardus</i>		
<i>Ermecharius</i>		
<i>Ermedramnus</i>		
Ermenfridus		Ermenfredus
<i>Ermenomaris</i>		
Ermenricus		Ermaricus
<i>Ermenteus</i>		
Erminulfus		Ermulfus
<i>Ermeno</i>		
Erpo		
Herpinus		
		Ervigius
<i>Eudila</i>		Eunandus
		<i>Euredus</i>
Falco		
		<i>Fandila</i>
<i>Faramodus</i>		
Faraulfus		
	<i>Faroaldus</i>	
	Faulo	
		Filimirus
<i>Flaochadus</i>		
<i>Flavardus</i>		
Franco		<i>Fonsa</i>
Francio		
Francilio		
<i>Framengerus</i>		
<i>Fredemundus</i>		
Fredulfus	Ferdulfus	
		<i>Froaricus</i>
		<i>Froga</i>
		<i>Froila</i>
		<i>Froisclus</i>
Fulcarius		
Fulchernus		
Fulcoaldus		
Gaerinus		

Franken	Langobarden	Westgoten
<i>Gaganricus</i>		
<i>Chainoaldus</i>		
<i>Chainulfus</i>		
<i>Chairaardus</i>		
	<i>Gaidoaldus</i>	
	<i>Gaidulfus</i>	
<i>Gaiso</i>		
<i>Gando</i>		
<i>Garibaldus</i>	<i>Garipald</i>	
<i>Garibertus</i>		
<i>Garifredus</i>		
<i>Garacharius</i>		
	<i>Garimund</i>	
<i>Gararicus</i>		<i>Gardingus</i>
<i>Garoinus</i>		
<i>Gauciobertus</i>		<i>Gandila</i>
<i>Gaugericus</i>		
<i>Gebderinus</i>		
<i>Gennobaudis</i>		
		<i>Geta</i>
		<i>Giberius/Givarius</i>
<i>Ghiboinus</i>		
<i>Gifardus</i>		
<i>Gildaredus</i>		<i>Gildemirus</i>
		<i>Gilimirus</i>
		<i>Gisclamundus</i>
<i>Giselfridus</i>		
<i>Ghislemarus</i>		
<i>Gisoaldus</i>	<i>Gisulf</i>	
<i>Gyso</i>		
<i>Godobertus</i>	<i>Godebert</i>	
<i>Godefridus</i>		
<i>Godegisilus</i>		
<i>Godegrandus</i>		
<i>Godinus</i>		
<i>Godo</i>		
		<i>Godiscalcus</i>
<i>Goericus (qui et Abbo)</i>		<i>Goericus</i>
<i>Gogo</i>		
		<i>Goma</i>
		<i>Gomacharius</i>
		<i>Gumildus</i>
		<i>Gotomarus</i>
		<i>Granista</i>
	<i>Grasulf</i>	
	<i>Grimarit</i>	
		<i>Gubericus</i>
		<i>Guda</i>
		<i>Gudesteus</i>
		<i>Gudisclus</i>
		<i>Gudilinva</i>
		<i>Guldrimirus</i>

Franken	Langobarden	Westgoten
<i>Gundegisilus</i>		
Gunthramnus		
<i>Gundolandus</i>		
<i>Gundolenus</i>		
		<i>Gundemarus</i>
Gundericus		Gundericus
Gunduarius		
Gundovaldus	Gundoald	
Gundoinus		
Gondulfus		Gondulfus
<i>Chundo</i>		
		<i>Gussinus ?</i>
<i>Hadoindus</i>		
Cha(l)doloaldus		
Chaddo		
<i>Haigradus</i>		
<i>Hahicho</i>		
<i>Haiminus</i>		
Haimoaldus		
Haimo		
Hardricus		
<i>Chardoinus</i>		
Charibertus		
<i>Charicardus</i>		
Charegyselus		
Charievius		
Harimeres		
<i>Chedenoaldus</i>		
<i>Chedinus</i>		
<i>Helchilenus</i>		
<i>Chlodulfus</i>		
<i>Chlotharius</i>		
		Hiccila
Hildebertus		
		<i>Hildefonsus</i>
<i>Hildegarius</i>		
		<i>Ildigisus</i>
<i>Hildericus</i>		<i>Ildericus</i>
		<i>Hildisclus</i>
<i>Hildoaldus</i>		
Hildulfus		Ildulfus
Chilmegisilus	Helmechis	
<i>Hilpingus</i>		
<i>Himbertus</i>		
<i>Hincho</i>		
<i>Chrambertus</i>		
<i>Ramfridus</i>		
<i>Chamnegisilus</i>		
<i>Chramlinus</i>		
<i>Chramnelenus</i>		
<i>Chramnichis</i>		
<i>Chramnulfus</i>		
<i>Rocco</i>		
<i>Rocolenus</i>		

Franken	Langobarden	Westgoten
Chrodbercthus		
Chrodobaldus		
<i>Chrodegarius</i>		
Chrotharius		
Chrodmarus		
<i>Chrodmundus</i>		
Chrodinus		
<i>Chronopius</i>		
Chugobercthus		
Chugus		
<i>Chuldericus</i>		
Chundo		
<i>Humbertus</i>		
Immo	Immo	
<i>Ingildus</i>		
<i>Ingobertus</i>		
Ingobodus		
Ingomarus		
<i>Isbertus</i>		
Landebertus		
<i>Landegisilus</i>		
Lanthacarius	Landari	
Landericus		Landericus
<i>Landolenus</i>		
Landwinus		
Landulfus		
		<i>Lancus</i>
		<i>Laufus ?</i>
		<i>Laulfus</i>
<i>Lauto</i>		
<i>Launebodis</i>		
<i>Leifastus</i>		
<i>Leobaldus</i>		
Leobardus		
		<i>Leuhericus</i>
Leobinus		
Leoparchius		
		Liuva
<i>Leodebandus</i>		
Leodebercthus		
Leudfredus		Leudfredus
Leodegarius		
Leodegisilus		Leudegisius
		Leutherius
<i>Leudomeris</i>		
<i>Leudastis</i>		
<i>Leudesius</i>		
Leudhadus		
Leodovaldus		
<i>Leodwinus</i>		
<i>Madalfridus</i>		
<i>Madelandus</i>		
<i>Madelgarius</i>		
<i>Madelulfus</i>		

Franken	Langobarden	Westgoten
<i>Maclavius</i>		
Macco		
Magnacharius		Magnarius
<i>Magnardus</i>		
Magnebertus		
<i>Magnobodus</i>		
<i>Magnericus</i>		
Magnovaldus		
Magnulfus		
<i>Malardus</i>		
<i>Malulfus</i>		
<i>Maracharius</i>		
<i>Maroveus</i>		
Merulfus		
		<i>Massona</i>
<i>Medigisilus</i>		
<i>Medovechus</i>		
	<i>Mimulf</i>	
		<i>Miro</i>
<i>Modegisilus</i>		
		Moderarius
<i>Modoaldus</i>		
<i>Modolenus</i>		
Mondericus		
		<i>Moncfonsus</i>
Mummolus		
Mummolenus		
		<i>Murila</i>
		Nandarbus
<i>Nanthinus</i>		
		<i>Nausti</i>
		<i>Neufila</i>
		<i>Neufredus</i>
		<i>Nitigisius</i>
<i>Niulfus</i>		
<i>Noddo</i>		
<i>Nordebercthus</i>		
	Nordulf	
	<i>Nuccio</i>	
		Odoagrus
		<i>Offilo</i>
<i>Ogmirus</i>		
		<i>Olipa</i>
<i>Ollo</i>		
		Onemundus
		Onigisis
		Oppa
		<i>Oscandus</i>
		<i>Osdulfus</i>
		Ostrulfus
		<i>Oya</i>
	<i>Pemmo</i>	
	<i>Peredeo</i>	
	Pronulfus	

Franken	Langobarden	Westgoten
Radbaldus <i>Rada/Radanes</i> <i>Radingus</i> Radobertus <i>Ratharius</i>	Radoald	
Radulfus Rado <i>Ragnebaudus</i> Ragnobertus Raganfredus <i>Ragnegisilus</i> <i>Ragertrannus</i> <i>Ragnemodus</i> <i>Ragnemundus</i> <i>Ragnericus</i> Ragnesindus <i>Ragnovaldus</i> <i>Rainlandus</i>	Raginpert	
	<i>Ragilo</i>	Ranarius Ranimirus Ranosindus
<i>Rauchingus</i>		<i>Recaredus</i> Recaulfus <i>Requisindus</i> <i>Remesarius</i> <i>Remisol</i> Richimirus Richila
Ricomeris		
Ricardus Ricvulfus Rigobercthus	Rodanus Rodoald Rothari	
<i>Sarroardus</i>		Sabaricus Salamirus
<i>Serulfus</i> <i>Siboaldus</i> <i>Sigobardus</i> Sigobertus Sigobrandus Sigofredus <i>Sichelmus</i> Sigilaicus <i>Sigolenus</i> Sigimundus Siginus Sigivaldus		<i>Sclua</i> <i>Segga</i>

Franken	Langobarden	Westgoten
Sigulfus	Sigiulf	
Siggo		<i>Sinderedus</i>
		Sinduittus
Sindulphus-Landolenus		<i>Sinticius ?</i>
Sesemundus-Maurolenus		Sisebertus
		Sisebutus
		Sisemundus
		<i>Sisenandus</i>
		<i>Sisimirus</i>
		<i>Sisisclus</i>
		<i>Sissebado</i>
		Sisuldus
		<i>Suabila</i>
		<i>Suanila</i>
		<i>Swintericus</i>
		<i>Suinthila</i>
	Sudrarit	
		<i>Suniagissus</i>
		<i>Suniefredus</i>
		<i>Suniemirus</i>
		Sunna
<i>Sunnegysilus</i>		
<i>Sunnovens</i>		
		Sunnila
	Taghipert	
	<i>Taloardus</i>	
	Taso	
Tassilo		
		Tatila
Theotbaldus		
<i>Theudobaudis</i>		
Theotcharius		
Teudfredus		Teudfredus
Teutgislus		
		Theodisclus
Theudardus		
	Teudelapus	
<i>Theudmodus</i>		
		Teudemundus
		Teuderedus
Theudericus		Theodericus
Theodulfus		Theodulfus
		Teudila
		Theodoigius
		<i>Theudoittus</i>
		<i>Torresarius</i>
	Transamundus	Trasemundus
		Trasimirus
		Trasericus
		Tructemundus
Trudulfus		

Franken	Langobarden	Westgoten
<i>Trodovens</i>		
<i>Turnoaldus</i>		<i>Ugnas</i>
		<i>Uldila</i>
	<i>Ulfstas</i>	
<i>Uncelenus</i>		
Uro		
Vaefarius	<i>Wachilapus</i>	<i>Wadila</i>
		<i>Vagrila</i>
<i>Waimer</i>		<i>Valderedus</i>
		<i>Valdericus</i>
		<i>Valduigius</i>
<i>Vedulfus</i>		
<i>Wado</i>		<i>Veila</i>
		<i>Vera</i>
		<i>Viaricus</i>
		<i>Vinibal</i>
Walcharius	Wallari	
Waldebertus		
Walderamnus		
<i>Waldelenus</i>		
Waldericus		
Waldo		<i>Wamba</i>
Wandalbertus		
Wandalmarus		
<i>Wandelenus</i>		<i>Wandamirus</i>
Waningus		
Wyanmirus		
<i>Waratto</i>		
Waragulphus		
<i>Warochus</i>		
Warimbertus		
<i>Warnacharius</i>		
<i>Warno</i>	Warnefrit	
	<i>Wechtari</i>	<i>Wenedarius</i>
<i>Werpinus</i>		
<i>Vidrachadus</i>		
	<i>Wiffo</i>	<i>Wildigernus</i>
	<i>Wilerat</i>	
Wilfredus		
Willacharius		
Willibadus		
Willibrordus		<i>Wilesindus</i>
		<i>Wiliangus</i>

Franken	Langobarden	Westgoten
		Wiliedus Wilifonsus Wiligisclus Wiliulfus Wimar
<i>Wintrio</i>		<i>Wisifredus</i> Wistremirus Witimirus Witericus Witisclus Witiza
Wolbertus Vulfhadus		
Vulfoleacus <i>Vulfoledus</i> Vulframnus Vulfredus <i>Vulfmarus</i> Wulfoaldus Vulfos	Wulfari	
	<i>Zaban</i> <i>Zangrolf</i>	
		Zerezindo

3) Die Besonderheiten der germanischen Personennamen in den einzelnen regna

a) Frankenreich

Von den 441 germanischen Personennamen der weltlichen Amtsträger und der Bischöfe des *regnum Francorum* läßt der Vergleich 412 übrig,¹⁰⁸ die weder bei Langobarden noch bei Westgoten eine Entsprechung finden. Die Mehrzahl der germanischen Personennamen im Frankenreich kommt also nur dort vor (= 93%). Von den 29 (= 7%) auch bei Langobarden und Westgoten nachweisbaren germanischen Personennamen sind 13 (= 3%) zugleich Personennamen langobardischer und 16 (= 4%) zugleich Personennamen westgotischer Amtsträger. In anderen sozialen Schichten sind 107 germanische Personennamen der fränkischen Amtsträger und damit 22% im Langobardenreich und 27 und damit 6% auch im Westgotenreich belegt.

Von den 441 für merowingische Amtsträger und Bischöfe überlieferten Personennamen sind 315 (= 71%) und damit die überwiegende Zahl zweigliedrig mit Grund- und Bestimmungswort gebildet. An Bildungsweisen kommen vor allem Determinativkomposita (z. B.: Adalbertus, Berthigisilus, Charibertus etc.) vor. 126 germanische Personennamen (= 29%) sind dagegen eingliedrig gebildet und zwar mehrheitlich ohne Suffix (z. B.: Abbo, Becco, Erpo etc.). Wenn eine Suffix-Bildung vorliegt, handelt es sich zumeist um ein l-Suffix (z. B.: Aegyla, Attila etc.); weniger oft wird ein k-Suffix zur Namenbildung verwandt (z. B.: Baudaco, Bodicus etc.), und nur ganz singular findet sich zu Beginn des 7. Jahrhunderts ein z-Suffix in einer Diminutivbildung (Cunzo).

¹⁰⁸ 220 germanische Personennamen weltlicher wie geistlicher Amtsträger kommen mehrfach vor – mindestens zweimal, höchstens neunmal. So tragen beispielsweise 6 weltliche und 3 geistliche Amtsträger den Namen Chrodebert.

Unter den eingliedrigen Bildungsweisen mit Ableitung fallen zwei Suffix-Bildungen jedoch besonders auf: -lenus/-linus und -veus/-vius.

Das erstere ist das mit weitem Abstand »beliebteste« Suffix der Merowingerzeit: 37% aller eingliedrigen germanischen Personennamen (= 25) sind damit gebildet. 9% (= 6) der eingliedrigen Personennamen haben ein -veus/-vius-Suffix. Die Mehrzahl dieser Belege findet sich im *regnum Neuster*. Für den häufigen Gebrauch des -lenus/-linus-Suffixes stellt sich die Frage nach seiner Entstehung besonders dringlich. Die vorliegende reiche Überlieferung für diese Suffix-Bildung ist ein deutliches Anzeichen dafür, daß hier mit einer Modeerscheinung gerechnet werden muß. Die frühesten Belege finden sich im Alemannischen (Buccelenus: 539–54; Uncelenus: 587), im Gebiet von Besançon (Waldelenus: Ende 6. Jahrhundert), im Gebiet von Genf (Abbelenus: 609/10) und in Poitiers (Dracolenus: 577; Domolenus: 587). Im 7. Jahrhundert findet sich diese Suffix-Bildung dann im gesamten Frankenreich verbreitet. Ein besonders anschauliches Beispiel dafür bieten die sicher datier- und lokalisierbaren Münzmeisternamen. Nach dem Zeugnis der Personennamen ist an die Entstehung dieses Suffixes als einer selbständigen Diminutivbildung im Alemannischen zu denken.¹²⁹

Beide Suffix-Bildungen sind typisch fränkische Bildungsweisen. Typisch fränkische Namenwörter sind im übrigen vor allem -baudus/-bodus-, aber auch -ber-, blid-, cald-, flao-/flau-, gagan-, -gisil-, und -modus.

b) Langobardenreich

Von den 68 germanischen Namen der langobardischen Amtsträger sind lediglich 24 (= 35%) bei den anderen untersuchten Völkern nicht nachweisbar. 17 (= 25%) sind mit denen fränkischer und einer ist mit dem eines westgotischen Amtsträgers identisch. Darüber hinaus sind 25 (= 37%) dieser 68 Namen in anderen Sozialschichten des fränkischen Reiches nachzuweisen und ein weiterer ist hier auch bei den Westgoten bezeugt. Damit verweist die Struktur des Namengutes – was kaum überraschen kann – auf die engere sprachliche Verwandtschaft des Langobardischen und des Fränkischen und zugleich auf die größere Distanz zwischen diesen beiden Sprachen und dem ostgermanischen (West-)Gotisch.

52 (= 77%) der Namen der langobardischen Amtsträger sind zweigliedrige Vollformen, von den 16 (= 23%) eingliedrigen Kurzformen enden 12 (= 75%) auf -o (Typ Ago, Amo, Wiffo). Ähnliche Verhältnisse zeigen die spezifisch langobardischen Namen: auf 16 Vollformen (= 67%) kommen 8 eingliedrige Namen (= 33%).

Bezieht man das gesamte germanische Namengut des Langobardenreiches in die Betrachtung ein, so lassen sich als typisch langobardische Bestimmungswörter Gaid- und Gras-, als typische Grundwörter bzw. spezifische Ausformungen davon -fusus, -lapus, -lascus, -risci und -teo herausstellen. Ein charakteristisches Suffix ist -imo.

Dieser Befund zeigt, daß es nur in relativ wenigen Fällen möglich ist, einen germanischen Namen als »langobardisch« zu bestimmen. Das bedeutet weiterhin, daß man Langobarden, die außerhalb ihres *regnum* lebten, nur sehr selten an ihrem Namen erkennen wird.

c) Westgotenreich

Von den 204 germanischen Namen der westgotischen Amtsträger sind 99 (= 49%) bei den anderen *gentes* nicht nachweisbar. 23 (= 11%) finden sich bei den fränkischen und einer (= 0,4%) bei den langobardischen Amtsträgern. Bei Angehörigen anderer sozialer Gruppen

¹²⁹ Dieser Schluß war K. WEINHOLD in seiner 1863 in Berlin veröffentlichten Alemannischen Grammatik noch nicht möglich, weil ihm das entsprechende Personennamenmaterial fehlte. K. Weinholds erster Beleg für die von ihm als selbständig angesprochene Diminutivbildung (ibid., § 271, S. 235) -lenus/-linus findet sich erst für 757 (ibid., S. 233).

sind 68 (= 33%) dieser 204 Namen im fränkischen Reich und 24 (= 11%) im langobardischen belegt.

138 (= 67%) Namen der westgotischen Amtsträger sind zweigliedrige und 66 (= 33%) eingliedrige, d. h. einstämmige (Kose-, Lall-)Namen bzw. Bildungen mit Suffix. Bei den spezifisch westgotischen Namen stehen 42 (= 43%) zweigliedrige 56 (= 56%) eingliedrigen gegenüber.

Die 66 eingliedrigen Namen enden – mit Ausnahme von Nausti – auf -a, -o oder -us. Dominant ist die ostgermanische Maskulinumendung -a (53 von 66 = 80%). Nur vier eingliedrige Namen enden als Maskulina auf -o: Babilo, Baddo, Miro, Offilo; von den zweigliedrigen: Argibado, Sissebado und Zerezindo (= Sisisindus).¹¹⁰ Die Form Baddo begegnet auch als Frauenname und scheint für Männer und Frauen gebräuchlich gewesen zu sein. Miro ist als Königsname bei den Spaniensueben belegt. Da der Amtsträger dieses Namens Bischof von Coimbra war, das zum alten Suebenreich gehörte, überrascht der Name in diesem Zusammenhang nicht. Es verbleiben somit nur zwei atypische Fälle, nämlich Babilo und Offilo.¹¹¹

Bei den Suffixen führt mit Abstand das Diminutivsuffix -ila: 28 von 38 Bildungen mit Suffix (= 70%).¹¹²

Als typische Grundwörter erscheinen in den westgotischen Personennamen: -gisclus/-isclus, -bado/-badus und -it(tus). Ins Auge fallen auch -mirus und -redus, die in dieser Lautung (bei Franken und Langobarden -merus/marus, -radus) nur bei den Westgoten auftreten, jedoch auch in der bei den anderen *gentes* belegten lautlichen Form vorkommen. Zusammengestellt ergeben sich folgende Verhältniszahlen: 15 -mirus:3 -merus/marus bei den Amtsträgernamen und 16:7 unter Einschluß der übrigen Sozialschichten; 6 -redus:0 -radus (Amtsträgernamen) resp. 9:1 (gesamtes Namenmaterial). Auffällig in der Lautung ist ferner -fonsus, das bei den Langobarden als -fusus, bei den Franken hingegen nicht erscheint.

Als typisch westgotische Bestimmungswörter dürfen gelten Arg- und Sisi-/Sise-. Als auffällig festzuhalten sind ferner: Eu-, Froj-, Gaud-, Giscl-, Lau-, Neu- und Rem-. Hierzu ist wegen seiner Lautung noch Rec-/Rek- zu stellen, das aber auch in der bei den beiden anderen *gentes* belegten Lautung (Ric-/Rich-) vertreten ist. Beliebt waren weiter offensichtlich Bildungen mit Gom-/Gum-.

Charakteristisch ist ferner die Vokalverbindung -ie-/-ia- in Namen wie Cuniefredus, Suniagissius, Suniefredus, Suniemirus, Wiliedus, Wiliangus.

Es überrascht nicht, daß sich eine Reihe der bei den westgotischen Personennamen beobachteten Spezifika auch bei denjenigen anderer ostgermanischer Völker finden.¹¹³ Neben der ostgermanischen Maskulinumendung -a ist zu verweisen auf die Vorliebe für das Suffix -ila. Auch verschiedene der oben als typisch westgotisch qualifizierten Grund- und Bestimmungswörter erscheinen in den Personennamen anderer ostgermanischer Völker (z. B. -badus, -gisclus; Sisi-, Arg-). Ebenfalls finden sich bei ihnen einige der nach dem Vergleich mit den fränkischen und langobardischen als spezifisch westgotisch verbliebenen Personennamen (etwa: Velas (zu westgot. Bela), Goma, Massona, Vera, Dagila (zu westgot. Dogilanus), Froila,

¹¹⁰ Vgl. J. M. PIEL-D. KREMER (wie Anm. 2) § 244, 21.

¹¹¹ Ein Vergleich mit den wenigen aus dem Westgotenreich bekannten germanischen Frauennamen ergibt das gegenteilige Resultat. Hier dominiert die ostgermanische Femininum-Endung -o: Hoio, Mello, Liuvigotho, Baddo, Cixilo, Egilo, Ricilona, Hildoara, Veresuinda.

¹¹² Dem entspricht das -ilo bei den Frauennamen (s. vorige Anmerkung).

¹¹³ Die im folgenden mitgeteilten Beobachtungen stützen sich auf einen kursorischen Vergleich der Personennamen insbesondere der Ostgoten, Burgunden und Wandalen. Sie basieren im wesentlichen auf den Indices der Werke Cassiodors, Iordanis, Agathias, Prokops, ferner der Passio s. Sigismundi, der Namenliste der Lex Burgundionum und der Excerpta Valesiana.

Gudaliuva, Geberic). Mangels einschlägiger Vorarbeiten kann hier dem Problem der Affinität der Personennamen der ostgermanischen *gentes* nicht weiter nachgegangen werden. Angesichts dieses Sachverhaltes – der einen fruchtbaren Ansatz für weitere Forschungen bieten dürfte – ist der Terminus »westgotische Spezifika« mit dem nötigen Vorbehalt zu verstehen.

Wenn 50% der germanischen Namen der westgotischen Amtsträger bei den beiden anderen *gentes* nicht belegt sind, liegt der Schluß nahe, daß es offensichtlich einen recht umfangreichen Fundus charakteristisch westgotischer Personennamen gab. Daneben fällt der im Vergleich zu den Langobarden relativ hohe Anteil von Personennamen auf, die auch im Frankenreich belegt sind. Dieser Befund muß aber nicht bedeuten, daß zwischen dem fränkischen und westgotischen Personennamen eine größere Affinität bestand als zwischen den westgotischen und langobardischen. Vielmehr liegt – im Hinblick auf offensichtlich vorhandene Ähnlichkeiten der ostgermanischen Anthroponyme – die Frage nahe, ob sich in diesem Befund nicht eher Einflüsse des ehemals westgotischen Aquitanien und des ebenfalls ostgermanisch durchsetzten Burgund widerspiegeln.

4) Versuch einer historischen Auswertung

a) Frankenreich

In der Reihe der merowingischen Amtsträger erscheinen u. a.:

Aighyna	626/27–36/7	E XVIII
Chuppa	580–90	S 65
Effa	604	S 82
Eudila	613/4	E CXXXI
Rocco	677	E CCLXXII
Sesemundus-Maurolenus	675	D II 98.

Die Lautung dieser Personennamen, die sämtlich nicht den fränkischen zugerechnet werden können, deutet darauf hin, daß es sich bei deren Trägern nicht um genuin fränkische Große gehandelt hat. Überprüft man nämlich die Prosopographien über diese Amtsträger, ist festzustellen, daß sich dahinter Große anderer germanischer *gentes* verbergen:

Aighyna ist Sachse, Chuppa mit großer Wahrscheinlichkeit ostgermanischer Deszendenz, Effa sehr wahrscheinlich burgundischer Abstammung, Eudila sicher burgundischer Herkunft wie auch Rocco. Bei Bischof Sesemundus-Maurolenus von St. Bertrand-de-Comminges läßt der erste der beiden Namen auf westgotische Herkunft schließen, die für diesen Bischofssitz nicht überraschen wird. *Nomen* und *gens* stimmen daher in den genannten Fällen auch noch in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts überein. Besonders auffällig ist der Befund für die Bretagne. Die Namen der uns bekannten *comites* (Chanao, Choonobrus, Chronopius, Maclivus und Warochus), die der einheimischen Führungsschicht entstammen, verschließen sich der Zuordnung zu germanischen Wortstämmen ganz offenkundig. All dies ist Indiz dafür, daß eigensprachliches Namengut innerhalb der *gentes* nicht aufgegeben wurde.

Es fällt ebenso auf, daß sich kein Franke, aber auch kein Angehöriger einer anderen *gens* nach dieser genannt hat. Die wenigen Fälle, die wir für Personennamen als Gentilnamen kennen, lassen vermuten, daß sich die Träger solcher Personennamen aus Opportunitätsgründen nach der anderen, politisch stärkeren *gens* genannt haben. Dies gilt mit großer Wahrscheinlichkeit für den im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts bezugten *dux* in Cantabrien mit dem ins Auge fallenden Namen Francio (S 97), der kaum selbst Franke gewesen sein dürfte. Auch die beiden Bischöfe, bei denen ebenfalls der Name der Franken in ihren Personennamen enthalten ist, Franco von Aix (D I 280) in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts und Francilio von Tours

(D II 306) im ersten Drittel des 6. Jahrhunderts sind keine Franken gewesen. Francilio von Tours entstammt einer Senatorenfamilie aus Poitiers und Franco von Aix ist einziger Bischof dieser Stadt mit germanischem Personennamen.

b) Langobardenreich

Die Herausarbeitung typischer langobardischer, fränkischer und gotischer Namen gestattet es, gewisse Personennamen aus dem Langobardenreich als gotisch oder fränkisch zu charakterisieren. Wenn in diese Untersuchung bewußt auch andere Schichten als die der Amtsträger einbezogen und dabei die zeitlichen Grenzen der Arbeit überschritten wurden, so geschah das zunächst aus dem Grund, um das Namenmaterial möglichst vollständig zu erfassen. Daß von diesen Namen her auch unterhalb jener Schicht Rückschlüsse auf die gentile Zugehörigkeit ihrer Träger möglich sind, ist zunächst einmal mit dem allgemeinen, starken Konservatismus der Langobarden in ihrer Namengebung zu begründen.¹¹⁴ Wir kennen keinen einzigen Fall, in dem Angehörige des langobardischen Staatsvolkes oder aber auch Romanen etwa einen ostgotischen oder fränkischen Namen angenommen hätten. Darüber hinaus wird uns auch kein Motiv erkennbar, das langobardische oder romanische Grundbesitzer im 7. oder 8. Jahrhundert hätte veranlassen können, ihre Kinder mit ostgotischen oder fränkischen Personennamen zu benennen, sieht man einmal von möglichen verwandtschaftlichen Beziehungen ab. So dürften also, wie bereits betont, gewisse Wahrscheinlichkeitsschlüsse von nichtlangobardischen und nichtromanischen Namen auf die Abstammung ihrer Träger legitim sein.

Es ist in der Forschung heute unumstritten, daß die Langobarden bei der Eroberung Italiens ein gutes Verhältnis zu den dort noch lebenden Ostgoten suchten und ihre Rechtsstellung nicht schmälerten.¹¹⁵ Dies erleichterte das Überleben ostgotischer Bevölkerungsgruppen unter langobardischer Herrschaft. Namenkundler und Historiker haben wiederholt versucht, alle Träger gotischer Namen aus dem Langobardenreich zu erfassen. Diese Versuche litten unter verschiedenen Mängeln, vor allem daran, daß die Forscher mit unzureichenden Urkundeneditionen arbeiten mußten und keinen Überblick über das gesamte langobardische Namenmaterial hatten. Ihre Aufstellungen unterscheiden sich daher wesentlich von der folgenden Liste, in der die gotischen Namen aus dem Langobardenreich zusammengestellt sind.¹¹⁶

Ansifrida	J Sp 39 ¹	745	Rieti	<i>medicus</i>
Argait	J Pr XXIII	Anf. 8. Jh.	Friaul	<i>sculdabis</i>
Auduala	J 203	730	Siena	
Baba	J 267	757	Lucca	Vater d. Eonand
Babula	J 269 ¹	728	Lucca	Sohn d. Aluart
	J 269 ²	730	Siena	wohl <i>massarius</i>
	J 269 ³	761	Lucca	Vater d. Pettula
	J 269 ⁵	768/74	Pisa	
Birrica	J 321 ¹	750	Pisa	Sohn d. Ursus
	J 321 ²	768	Lucca	<i>clericus</i>
Burricha	J 361	768	Lucca	
Cilla	J 398	603		
Ermenfret	J 503 ⁴	770	Varsi	<i>vir clarissimus</i>

¹¹⁴ Vgl. JARNUT, S. 411 ff.

¹¹⁵ L. SCHMIDT, Die letzten Ostgoten, Berlin 1943 (Abh. der Preuß. Ak. Wiss., Phil.-Hist. Klasse 10) S. 10; BOGNETTI, (wie Anm. 4) S. 75 ff.

¹¹⁶ Vgl. vor allem R. KÖGEL in: Anzeiger für deutsches Altertum u. deutsche Literatur 18 (1892) S. 45 f.; BRUCKNER (wie Anm. 40) S. 3 f.; SCHMIDT (wie Anm. 49) S. 10.

Fredebat	J 587	762	Varsi	
Gaudialia	J 648	770	Lucca	Vater d. Andreas
Gausoala	J 658	769	Pavia	
Godila	J 699 ¹	736	Varsi	
	J 699 ²	737	Vianino	Vater d. Benenatus, Godesteo
Hosdeleva	J 768	735	Vianino	<i>honesta femina</i>
Mimpula	J Sp 260	763	Rieti	Vater d. Perto, Anastasius
Regebat	J 1156	762	Varsi	Sohn d. Alfrit, <i>exercitalis</i>
Sisebut	J 1266	729	Chiusi	
Sundebadus	J Sp 333	761	Rieti	Sohn d. Barbula, Geschw.: Hise- mund, Godania, Flavia
qui et Alipertus				
Guala	J Sp 396	761	Rieti	
Guillipad	J 1496	767	Pistoia	Vater d. Guinefredi, Enkel: Saxu, Guillerad, Agrafi.

Es ist nicht einfach, in einer Namenüberlieferung wie der langobardischen, die in voller Breite erst im 8. Jahrhundert einsetzt, Traditionsspuren eines im 6. Jahrhundert unterworfenen Volkes zu finden. In dieser langen Zeit standen die Ostgoten immer in Gefahr, ihr Namengut an das der romanisch oder langobardisch beherrschten Umwelt anzupassen. So hieß schon der Sohn der Ostgotin Guntalda nach dem Zeugnis einer Comasker Inschrift vom Ende des 6. Jahrhunderts Basilius.¹¹⁷ Der einzige Gote aus dem Langobardenreich, der sich durch sein Rechtsbekenntnis eindeutig als solcher zu erkennen gab, war der Brescianer *vir magnificus* Staviles, dessen Eltern Benedictus und Benedicta hießen.¹¹⁸ Auch sonst sind in der Verwandtschaft gotischer Namensträger bemerkenswert viele römische Namen bezeugt. Daß die Nachfahren der Ostgoten ihre Namen auch an die ihrer langobardischen Zeitgenossen anpaßten, läßt sich am Beispiel des Reatiners Sundebad zeigen. Sundebad *qui et Alipertus* führte einen zweiten, bei den Langobarden sehr gebräuchlichen Namen, den er offenbar seinem gotischen vorzog, wie eine für ihn ausgestellte Urkunde zeigt.¹¹⁹

Um so schwerer wiegen zur Beurteilung des Verhältnisses von *nomen* und *gens* die wenigen eindeutigen Zeugnisse gotischer Namen. Der zu Beginn des 8. Jahrhunderts lebende *sculdahis* Argait aus Friaul reizte seinen Herzog zu einem böartigen Wortspiel, als er ihn der Feigheit bezichtigte und das schon aus seinem mit *arg* = feig zusammengesetzten Namen ableiten wollte.¹²⁰ Es ist also höchst unwahrscheinlich, daß mit *arg*-gebildete Namen langobardisch sind. Hingegen scheint das Wort bei den Goten eine andere Bedeutung gehabt zu haben, weil es bei ihnen zahlreiche mit *arg*- zusammengesetzte Namen gab.¹²¹ Argait, der übrigens den Namen eines gotischen Fürsten aus dem 4. Jahrhundert trägt,¹²² dürfte also mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein Ostgote gewesen sein.

Auffällig ist die Häufung gotischer Namen im Gebiet von Varsi – Vianino, im Apennin westlich Parma. Hier finden sich Namen wie Godila, Fredebat, Regebat, Hosdeleva, Ermenfret, die sonst nirgends im Langobardenreich bezeugt sind. Auch in der Toskana scheint es eine gewisse Konzentration von Bevölkerungsgruppen gotischer Abstammung gegeben zu haben. Fast die Hälfte der uns überlieferten gotischen Namen stammt aus dieser Region, was aber auch nur ein Reflex der reichen toskanischen Urkundentradition sein könnte. Weiterhin sind im

¹¹⁷ SCHMIDT (wie Anm. 49) S. 9.

¹¹⁸ CDL., Nr. 228 (769).

¹¹⁹ Il Regesto di Farfa compilato da Gregorio da Catino, edd. I. GIORGIO – U. BALZANI, Bd. II, Roma 1879, Nr. 47 (761), S. 53.

¹²⁰ Paulus Diaconus (wie Anm. 50) VI, 24.

¹²¹ Vgl. J. M. PIEL – D. KREMER (wie Anm. 2) S. 81.

¹²² Jordanis Getica XVI, ed. Th. MOMMSEN, MGH, AA.V, 1882, S. 81.

Herzogtum Spoleto einige gotische Namen bezeugt, so daß 22 der 25 angeführten Namen in den nord- und mittelitalienischen Gebieten des Langobardenreiches südlich des Po zu finden sind. Dies widerspricht zwar in eklatanter Weise der Verteilung gotischer Ortsnamen, die sich nach Gamillscheg im wesentlichen in der Lombardei nördlich des Po in den Provinzen Cremona, Brescia und Como konzentrieren, steht aber nicht im Gegensatz zu den von Bierbrauer ermittelten Hauptsiedlungsgebieten und den von ihm verzeichneten archäologischen Funden jenes Volkes.¹²³

Neben langobardischen, romanischen und gotischen Namen gab es in Italien seit dem 7. Jahrhundert eine Anzahl von Namen, die fränkisch sind oder doch zumindest vor dem Hintergrund der merowingischen Reichskultur gesehen werden müssen:

Agibodus	J 22	Anf. 7. Jh.	Bobbio	Mönch
Baodolinus	J 276	1. H. 8. Jh.	Piemont	<i>vir mirae sanctitatis</i>
Baudacharius	J 305	Anf. 7. Jh.	Bobbio	Mönch
Bauto	J 306	767	Pistoia	
Bertaldus	J 315	704 (?)	Piemont	Priester
Bertulfus	J 316	640	Bobbio	Abt
Blidemundus	J 324	Anf. 7. Jh.	Bobbio	Mönch
Blidulfus	J 325	Anf. 7. Jh.	Bobbio	Priester
Bobulenus	J 326	Mitte 7. Jh.	Bobbio	Abt
Karolus	J 807 ¹	769	Lucca	Vater d. Sunderada
	J 807 ²	772	Grosseto	
Lothari	J 855	674	Piacenza	<i>exercitalis</i>
Meroveus	J 971	Anf. 7. Jh.	Bobbio	Mönch
Meruingo	J 972	768/74	Pisa	
Pipinus	J 1089	765	Chiusi	
Rocculenus	J 1173	Anf. 7. Jh.	Bobbio	Mönch.

Auffällig, aber wegen der Entstehungsgeschichte des Klosters¹²⁴ leicht erklärbar ist die Häufung fränkischer Namen bei den ersten Bobbieser Mönchen in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts. 8 der 15 von Jonas¹²⁵ überlieferten Namen dieser Mönche sind eindeutig fränkisch. Diese Gruppe bildet damit die größte und geschlossenste unter den Trägern fränkischer Namen im Langobardenreich.

Bemerkenswert ist fernerhin, daß im Italien des 7. und 8. Jahrhunderts fränkische »Königsnamen« wie Meroveus, Lothari (= Chlotharius), Pipin und Karl z. T. mehrfach bezeugt sind. Während Meroveus tatsächlich ein Merowinger sein könnte, nämlich der einzige Sohn Theoderichs II., der der Vernichtung seiner Familie entging,¹²⁶ sind der *exercitalis* Lothari, Pipin und die beiden toskanischen Grundbesitzer mit dem Namen Karl sicher nicht mit den beiden fränkischen Königshäusern verwandt. Es ist daher recht zweifelhaft, ob man die erwähnten Namen – wie es in der Forschung oft geschieht – überhaupt als exklusive Königsnamen betrachten darf.

¹²³ Siehe die Karte bei E. GAMILLSCHEG, *Romania Germanica*. Bd. III, Berlin-Leipzig 1935, nach S. 16. Vgl. ferner V. BIERBRAUER, *Die ostgotischen Grab- und Schatzfunde in Italien*, Spoleto o. J. (1975) S. 32f. und 209.

¹²⁴ Vgl. dazu jetzt V. POLONIO, *Il monastero di S. Colombano dalla fondazione all'epoca carolingia*, Genova 1962.

¹²⁵ In seinen *Vitae Columbani abbatis discipulorumque eius libri II*, ed. B. KRUSCH, MGH, SS.rer.Mer. IV, 1902, S. 1–152.

¹²⁶ Nach einem freundlichen Hinweis von Herrn Prof. E. Ewig unter Bezug auf Fredegar IV, 42.

Da es Jahrzehnte vor der endgültigen Unterwerfung des Langobardenreiches durch die Franken keinen uns erkennbaren Grund für eine »fränkische Namenmode« gab, dürften die Träger fränkischer Namen durchweg auch Franken gewesen sein. Neben den seit langem erforschten Alemannen¹²⁷ sind demnach auch schon vor 774 Franken im Langobardenreich sesshaft geworden, freilich vornehmlich im westlichen Italien. Sie sind wegen der zahlreichen gemeingermanischen Namen freilich nicht immer an diesen zu erkennen, wie das Beispiel des 725 in Mailand als Zeuge auftretenden *francus* Ratchis zeigt, der sogar den Namen eines langobardischen Königs trug.¹²⁸

Es ist unumstritten, daß die Langobarden schon in der Zeit vor der Eroberung Italiens die relativ kleine Zahl ihrer Krieger immer wieder durch die Aufnahme von Angehörigen anderer *gentes* in ihren Heeresverband vergrößerten. Dieses Faktum war ihnen auch noch im 8. Jahrhundert bewußt, und gleich an mehreren Stellen seiner *Historia Langobardorum* berichtet Paulus Diaconus darüber.¹²⁹ Nach seinem Zeugnis wurden im *regnum Langobardorum* einzelne Dörfer, in denen Angehörige dieser Völker siedelten, nach ihrer jeweiligen *gens* benannt.¹³⁰

Es ist daher nicht verwunderlich, daß es auch Personennamen gibt, die an die ursprüngliche ethnische Vielgestaltigkeit des langobardischen *exercitus* erinnern. Darüber hinaus weist ein Teil dieser Namen sicher auch auf Zuwanderer hin, die erst viel später in das Langobardenreich kamen. Wegen der für das 6. und 7. Jahrhundert überaus dürftigen Urkundenüberlieferung setzen die Zeugnisse für Gentilanthroponyme allerdings erst im 8. Jahrhundert ein.

Es sind folgende derartige Namen belegt:

Alanus	J Sp 176 ¹	761–70	Farfa	Abt v. Farfa
	J 43	766	Viterbo	Sohn d. Tino, <i>vir devotus</i>
Pardo	J Sp 275	747	Sabina	Priester
	Bardulus	J 285 ¹	Siena	
Francio	J 285 ²	754	Pisa	wohl <i>massarius</i>
	J Sp 140	750	Rieti	<i>colonus</i>
Franculus	J 584 ¹	730	Siena	<i>massarius</i>
	J 584 ²	739 (?)	Lucca	wohl <i>massarius</i>
	J 584 ³	762	Lucca	
Saxo	J 1220 ¹	714	Pavia	<i>maiescarius regie potestatis</i> <i>vir magnificus</i>
	J 1220 ²	765	Chiusi	
	J 1220 ³	766	Lucca	Kleriker
	J 1220 ⁴	767	Pistoia	Sohn d. Guinifredus
	J 1220 ⁵	768–72	Lucca	Priester
	J 1220 ⁷	771	Chiusi	
	J 1220 ¹¹	772	Lucca	
	Saxulo	J 1221 ¹	754	Lucca
J 1221 ²		762	Lucca	Sohn d. Autelmus, Kleriker
Wandalus	J 1463 ¹	748	Pisa	Diakon
	J 1463 ²	748	Pisa	

¹²⁷ Vgl. dazu G. L. BARNI, Alamanni nel territorio lombardo, in: *Archivio storico lombardo* n.s. 3, 1938, S. 137–62 und zuletzt R. BORDONE, Un attiva minoranza etnica nell'alto medioevo: gli Alamanni del comitato di Asti, in: *Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken* 54 (1974) S. 1–57.

¹²⁸ CDL., Nr. 36 (725).

¹²⁹ Paulus Diaconus (wie Anm. 50) I, 13. 20 und II, 6. 26; vgl. dazu L. SCHMIDT (wie Anm. 49) S. 612; WENSKUS, (wie Anm. 4) S. 490 ff.

¹³⁰ Paulus Diaconus (wie Anm. 50) II, 26.

Da wir keinen Grund zu der Annahme haben, daß sich die auf ihre Geschichte so stolzen Langobarden oder die von ihnen abhängigen Romanen Gentilnamen anderer Völker zulegten, dürften die angeführten Männer sächsische, fränkische und andere nichtlangobardische Vorfahren gehabt haben.

Das Überwiegen des Namens Saxo/Saxulo in dieser Gruppe wird einerseits ein später Reflex der alten, engen Beziehungen zwischen den Langobarden und diesem Volk gewesen sein. Nach Paulus unterstützten im Jahr 568 20000 sächsische Krieger die Langobarden im Kampf gegen die Byzantiner; die meisten von ihnen zogen sich dann aber über die Alpen zurück.¹³¹ So dürfte die Konzentration der Saxo-Namen in Mittelitalien andererseits ein Indiz dafür sein, daß wir einen Teil dieser Menschen oder ihrer Ahnen zu den angelsächsischen Rompilgern zu rechnen haben, die nicht mehr in ihre Heimat zurückkehrten.¹³² Für diese Vermutung spricht auch, daß drei von ihnen Kleriker waren. Ähnlicher Herkunft könnten die vier durchweg den mittelitalischen Unterschichten zuzuzählenden Träger des Franco-Namens sein, allerdings wäre auch zu erwägen, ob es sich bei ihnen nicht um Nachfahren fränkischer Kriegsgefangener handelt.¹³³

Zwei der Männer, die den langobardischen Gentilnamen trugen, gehörten ebenfalls jenen Schichten an, was auch die Endung -ulus in ihrem Namen bezeugt.¹³⁴ Der dritte, der Spoletiner Priester Pardo, hatte einen Beruf, der in Spoleto auch im 8. Jahrhundert noch häufiger von Romanen als Langobarden ausgeübt wurde.¹³⁵ Diese Beobachtungen könnten die Hypothese stützen, daß die drei Mittelitaliener mit den Namen Bardo/Bardulus keine Langobarden, sondern Romanen waren, deren Eltern diese Namen für ihre Kinder vielleicht aus Gründen der Opportunität gewählt hatten.

c) Westgotenreich

Die knapp 200jährige Existenz eines suebischen Reiches auf der Iberischen Halbinsel legt es nahe, den prosopographischen Befund des spanischen Westgotenreiches insbesondere auf suebische Elemente zu untersuchen. Wenn die Tatsache, daß die Sueben den Westgermanen zuzurechnen sind, einen solchen Versuch auf den ersten Blick auch als günstig erscheinen ließe, so waren an Hand des Vergleiches lediglich drei Personennamen mit westgermanischen Charakteristika auszusondern: Babilo, Offilo und Miro. Diese Namen sind als atypische verdächtig. Ob sie suebisch zu interpretieren sind, läßt sich allerdings mit Sicherheit nicht entscheiden. Die fragmentarischen Quellen zur suebischen Geschichte, die schon Ende des 6. Jahrhunderts völlig aussetzen, liefern zudem ein wenig eindeutiges Personennamenbild. Neben Königsnamen (Hermigar, Hermerich, Rechila, Rechiar, Remismund, Chariarich, Ariamir, Theodemir, Miro, Eborich) sind die Namen einiger Prätendenten (Maldras, Sohn des Massilia, Framta, Frumar, Rechimund, Audeca ♂ mit Siseguntia, der Schwester Eborichs) und Bischöfe (Ildericus, Anila, Adoricus, Neufila, Nitigisius, Remisol, Witimer) bekannt.¹³⁶ Die Übersicht erlaubt keinen Schluß auf einen eindeutig westgermanisch charakterisierten Personennamenbestand der Spaniensueben.

Unter den spezifisch westgotischen Personennamen fällt eine Gruppe ins Auge, die sich auf

¹³¹ Paulus Diaconus (wie Anm. 50) II, 6 und III, 5.

¹³² Vgl. dazu zuletzt H. SCHWARZMAIER, Lucca und das Reich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, Tübingen 1972, S. 369.

¹³³ Vgl. zu dem oft spannungsreichen fränkisch-langobardischen Verhältnis jetzt J. JARNUT, Beiträge zu den fränkisch-bayerisch-langobardischen Beziehungen im 7. und 8. Jh. (656–728), in: Zs. für bayerische Landesgeschichte 39 (1976) S. 331–52.

¹³⁴ Vgl. JARNUT, S. 419f.

¹³⁵ Ibid., S. 423f.

¹³⁶ Außer den Genannten verzeichnet D. CLAUDE, Prosopographie des spanischen Suebenreiches, in: FRANCIA 6 (1978) unter Nr. 2 nur noch einen Agiulfus.

Volksnamen beziehen: Danila, Gaudila, Geta, Suabila. Hinter Wandamirus ist wohl ein Wandal-mirus¹³⁷ zu vermuten. Zu dieser Kategorie wäre weiter der (allerdings nichtgermanische) Name Bulgar zu stellen. Die relativ häufigen Bildungen mit God-/Got-/Gut- lassen sich jedoch nicht eindeutig auf den Volksnamen der Goten beziehen, da neben *guts, guta ›Gote‹ auch got. gôps ›gut‹ und guþ ›Gott‹ als Vorlage in Frage kommen.¹³⁸ Dennoch lassen diese Namen vermuten, daß in der westgotischen Führungsschicht recht heterogene gentile Elemente vorhanden waren.

5) Zusammenfassung

Der Vergleich der Namen der fränkischen, langobardischen und westgotischen Amtsträger untereinander und darüber hinaus mit dem Namengut anderer Schichten zeigt, daß ein wesentlicher Teil dieser Namen jeweils nur von Angehörigen eines jener Völker getragen wurde. Weiterhin läßt sich feststellen, daß jede *gens* über eine Anzahl von für sie charakteristischen Grund- und Bestimmungswörtern, von Suffixen und Endungen in ihrem Namenschatz verfügte. So lassen sich gewisse Namen als spezifisch für eine *gens* erweisen.

Es stellt sich heraus, daß in allen drei *regna* die Amtsträger, die germanische Namen hatten, fast ausschließlich mit solchen Personennamen benannt wurden, die nicht atypisch für die jeweilige staatsbildende *gens* waren.

In Einzelfällen kann man Träger bestimmter germanischer Personennamen und gentiler Anthroponyme als Fremdstämmige in den frühmittelalterlichen *regna* identifizieren und vermag auch gewisse historische Folgerungen aus ihrer Rolle zu ziehen. Dieses Vorgehen ist – sieht man von einigen Gentilnamen ab – aus den oben dargelegten Gründen unergiebig für das Westgotenreich. Im *regnum Francorum* hingegen lassen sich einige merowingische Amtsträger herausstellen, deren Namen auf ihren nichtfränkischen Ursprung hindeuten. Besonders fruchtbar erweist sich das Verfahren, Angehörige fremder *gentes* mit Hilfe ihres Namens zu ermitteln, im Langobardenreich. Dort ist einerseits noch im 8. Jahrhundert die Existenz einer Minderheit nachzuweisen, die ihre Herkunft auf die *gens Gothorum* zurückführte. Zudem sind einige Gentilnamen überliefert, die Zeugnis für die ursprünglich sehr heterogene ethnische Zusammensetzung des langobardischen Eroberervolkes ablegen. Andererseits wird deutlich, daß seit den ersten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts nicht wenige Franken und auch (Angel-)Sachsen in das *regnum Langobardorum* einwanderten.

Als Ergebnis der Untersuchung ist für die Schicht der Amtsträger im 6. und 7. Jahrhundert ein ausgesprochen starkes Beharren auf dem überlieferten eigensprachigen Namengut festzustellen. Wie am Beispiel des Langobardenreiches gezeigt werden konnte, böte die hier wesentlich nur für dieses *regnum* vorgeführte Methode der Auswertung gentilspezifischer Namen gerade auch für das gentil stark gegliederte Merowingerreich nach Abschluß weiterer prosopographischer Arbeiten die Möglichkeit zu vertiefter Einsicht in dessen komplizierte ethnische Struktur.

Abkürzungsverzeichnis:

- c. comes
 CIL. Corpus Inscriptionum Latinarum, Bde. I – XVI und 2 Supplement-Bände, hg. v. Th. MOMMSEN und anderen, Berlin 1863–1936
 CDL. Codice diplomatico longobardo, ed. L. SCHIAPARELLI in: *Fonti per la storia d'Italia*, Bde. 62/63, Roma 1929/33
 d. dux

¹³⁷ Vgl. auch N. WAGNER, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 230 (1978) S. 249.

¹³⁸ Vgl. J. M. PIEL – D. KREMER (wie Anm. 2) § 146. Vgl. dazu ferner N. WAGNER (wie Anm. 137) S. 248.

- D L. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule*, 3 Bde., Paris 1907–15
- E H. EBLING, *Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreichs von Chlothar I. (613) bis Karl Martell (741)*, München 1974 (Beihefte der Francia 2)
- ep. episcopus
- GM L. A. GARCÍA MORENO, *Prosopografía del reino visigodo de Toledo*, Salamanca 1974
- J J. JARNUT, *Prosopographische und sozialgeschichtliche Studien zum Langobardenreich in Italien (568–774)*, Bonn 1972 (Bonner Historische Forschungen 38)
- K G. KAMPERS, *Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien*, Münster 1979 (Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft, 2. Reihe, 17)
- r. rex
- S K. SELLE-HOSBACH, *Prosopographie merowingischer Amtsträger in der Zeit von 511–613*, Bonn 1974
- † gestorben.